

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/642**

Martin Kayenburg

**Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

An die
Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kiel, 3. März 2006

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen die Stellungnahmen aller Fraktionen, der betroffenen Ministerien sowie der schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zu den Beschlüssen der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2005 zur Kenntnis.

Die Beiträge werden Ende März mit dem Protokoll und den Beschlüssen der Veranstaltung in einer Broschüre veröffentlicht und allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt.

Da einige Ausschüsse sich in Kürze mit den Beschlüssen der Jugendlichen befassen werden, ist die Kenntnis der Stellungnahmen sicherlich hilfreich für die Beratungen. Aus diesem Grund leite ich Sie Ihnen vorab zu.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Martin Kayenburg

Hinweis: Die beigefügte Anlage umfasst 139 Seiten. Aus technischen Gründen beginnt die Paginierung mit der Seitenzahl 73.

STELLUNGNAHMEN

ARBEITSKREIS II „WIRTSCHAFT, VERKEHR, UMWELT“

REGENERATIVE ENERGIEN

DER LANDTAG UND DIE LANDESREGIERUNG SOLLEN SICH DAFÜR EINSETZEN, DEUTSCHLAND BIS ZUM JAHR 2050 GRÖSSTENTEILS (>50%) DURCH REGENERATIVE ENERGIEN ZU VERSORGEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Obwohl die Wind-, die Solar- und die geothermische Energie auf absehbare Zeit nicht grundlastfähig sein werden, haben sie dennoch ihren berechtigten Stand im Energiemix. Die bei der Förderung von Windenergie gewährten Einspeisevergütungen für Windkraftanlagen sind jedoch stärker degressiv zu gestalten. Ziel muss es sein, dass alle Anlagen möglichst schnell ohne Subventionen auskommen. Die durch die Kürzung bei der Windenergie frei werdenden Mittel sollten vollständig in die Förderung von Solar-, geothermische Energie, Biomasse und Biogas gelenkt werden. Anders als die Windkraft steht die Biomasse rund um die Uhr zur Verfügung und führt in aller Regel nicht zu Konflikten mit dem Landschaftsschutz. Energiepolitik muss sich an dem Leitbild der Nachhaltigkeit messen lassen, d. h. dass eine zukunftsorientierte Energiepolitik ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen gerecht werden muss. Darüber hinaus muss Energie für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit verfügbar und möglichst kostengünstig bzw. bezahlbar bleiben.

Nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion ist der Energiemix das Modell der Zukunft. Nur ein Mix aus möglichst vielen Energieträgern gewährleistet, neben einem vertretbaren Preisniveau, sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Umweltverträglichkeit der zukünftigen Energieversorgung und dazu steuert die Kernenergie, zumindest derzeit noch, einen unverzichtbaren Anteil bei.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Volle Unterstützung des Ziels, im Koalitionsvertrag haben wir uns verpflichtet, alle neuen Energietechnologien, wie Wasserstoff, Biomasse, Geothermie und Solarenergie – vor allem aber die Windkraft – verstärkt zu nutzen und auszubauen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention dieses Beschlusses zu.

Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine umweltverträgliche, risikoarme und langfristig verlässliche Energieversorgung ein. Schon 1987 hat die schleswig-holsteinische FDP-Landtagsfraktion ein Energieprogramm gefordert, das eine langfristige Entwicklung einer Energieversorgung ohne Kernkraft erlauben sollte – wenn es technisch möglich wird, unseren Energiebedarf aus risikoärmeren Quellen zu decken.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen halten die Wende weg von der Nutzung fossiler Brennstoffe und Kernkraft und hin zur Nutzung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse für eine entscheidende Zukunftsfrage. Unsere Energiepolitik haben wir in der Strategie „Weg vom Öl“ zusammengefasst. Sie enthält das Ziel „4x25“. Das heißt: Bis 2020 wollen wir ein Viertel der Stromversorgung, ein Viertel der Wärmenutzung, ein Viertel des Kraftstoffverbrauchs und ein Viertel der bislang chemisch produzierten Güter aus Erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen herstellen. Bis 2050 wollen wir dann den Ausstoß von CO₂ um 80 Prozent senken, was gleichbedeutend mit einem Versorgungsanteil der regenerativen Energien von mehr als 50 Prozent ist.

In Schleswig-Holstein decken wir heute bereits 25 Prozent des Stromverbrauchs aus der Windkraft. Ein Erfolg von neun Jahren Grüner Regierungspolitik im Land. Wenn die Landesregierung den Grünen Kurs entschlossen weiterverfolgen würde, wäre es möglich, schon im Jahre 2010 50 Prozent des Stromverbrauchs und 25 Prozent des Energieverbrauchs im Land durch regenerative Energie zu decken.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“. Ein weiterer Ausbau der dezentralen regenerativen Energieversorgung trägt auch zur Wertschöpfung in der Region bei. Neben der größtmöglichen energetischen Versorgung aus regenerativen Energien ist es aber eben so wichtig, den Energieverbrauch insgesamt durch bessere Effizienz und Einsparung zu senken.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Energiepolitik das übergeordnete Ziel gesetzt, sich für eine sichere, nachhaltige und preisgünstige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen mit Energie einzusetzen. Dieses Ziel kann nur durch einen Mix aus verschiedenen Primärenergieträgern gewährleistet werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die verschiedenen Energieträger und Energietechnologien ihren spezifischen Anteil daran einbringen können.

Insbesondere werden neue Energietechnologien wie z. B. die Brennstoffzelle, die Nutzung von Wasserstoff und die modernen Technologien zur Kohlenutzung weiter entwickelt. Außerdem werden das umweltfreundliche Potential der Biomasse-Nutzung, der Kraft-Wärmekopplung, der Geothermie, der Solarenergie und der Windenergie verstärkt genutzt und ausgebaut.

Schon frühzeitig hat sich die Landesregierung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, eingesetzt. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurden in den Regionalplänen Eignungsflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen.

Bislang wurden in Schleswig-Holstein rund 2.600 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2.179 Megawatt errichtet. Rechnerisch konnte damit 2004 rund 30 % des Stromverbrauchs Schleswig-Holsteins gedeckt werden. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um ein Stromverbrauchs-äquivalent, da nicht der gesamte in Schleswig-Holstein erzeugte Strom aus Windenergie tatsächlich im Land verbraucht wird. Begründet wird dies vornehmlich dadurch, dass der Windstrom nicht bedarfsorientiert erzeugt werden kann. Im Ergebnis ersetzt dieser Strom aus Windenergie jedoch Strom aus konventionellen Energieträgern.

Aktuellen Schätzungen zufolge ist in Schleswig-Holstein innerhalb der Eignungsflächen eine Erhöhung der Windenergieleistung auf insgesamt 3.400 Megawatt installierter Leistung möglich. Darüber hinaus können durch den Ersatz von älteren leistungsschwächeren Anlagen, die außerhalb der Eignungsflächen errichtet wurden, durch moderne leistungsstärkere Anlagen weitere 400 Megawatt erreicht werden.

Aus Anlagen anderer Erneuerbarer Energien können zusätzlich 200 MW installierter Leistung zur Verfügung gestellt werden.

Zusammengerechnet könnten allein dadurch rechnerisch über 60 % des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms erzeugt werden.

Die vor den Küsten Schleswig-Holsteins in Nord- und Ostsee geplanten Windparks im Meer, die Offshore-Windparks, erreichen zusammen eine installierte Leistung von 2.220 MW.

Vorsichtigen Schätzungen zufolge können dadurch rechnerisch weitere 60 % des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms gedeckt werden.

Insgesamt bedeutet das, dass Schleswig-Holstein, bei Ausnutzung seiner Potentiale, rechnerisch den gesamten Strombedarf durch die Erzeugung aus Erneuerbaren Energien decken könnte. Tatsächlich kann aber aus den genannten Gründen lediglich rund 20 % des aus Windenergie produzierten Stroms in Schleswig-Holstein verbraucht werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas haben zwei wesentliche Nachteile: sie sind nicht unendlich verfügbar und ihre Verbrennung erzeugt klima-

schädliche Emissionen – mit erheblichen Folgeschäden und -kosten. Auch Uran ist endlich. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern gesamtwirtschaftlich auch vorteilhaft.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2010 auf mindestens 12,5 Prozent zu verdoppeln. 2020 sollen es mindestens 20 Prozent sein. Und bis 2050 sollen die erneuerbaren Energien rund 50 Prozent des gesamten Primärenergiebedarfs decken.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Finde ich auch! Möglich wären bis 2050 sogar 100%, wie in dem Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Nachhaltigen Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ untersucht wurde.

WINDANLAGEN IM MEER

DER LANDTAG SOLL DIE GEOGRAFISCH VORTEILHAFT LAGE DES LANDES NUTZEN UND DIE KAPAZITÄTEN DER WINDANLAGEN IM MEER VERSTÄRKT AUSBAUEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die CDU-Landtagsfraktion sieht in der Offshore-Energiegewinnung eine energiepolitische Chance. So lange aber die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Schiffssicherheit nicht endgültig und eindeutig geklärt sind, ist die Offshore-Energiegewinnung auf wenige Pilotflächen zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Offshore-Energiegewinnung nicht zu erhöhten Subventionen führen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Volle Unterstützung des Ziels. Im Koalitionsvertrag haben wir verankert: „Bei der Errichtung von Offshore-Anlagen müssen Schiffssicherheit, Tourismus und Umwelt berücksichtigt werden.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention dieses Beschlusses zu. Allerdings ist dabei festzuhalten, dass der Landtag sich lediglich bei der Planung gegenüber der Bundesregierung für die Ausweisung von Windparks einsetzen kann. Die Diskussion über den Ausbau des Windparks „Butendiek“ zeigt, dass bei der Ausweisung von Windparks naturschutzrechtliche Belange, Schutzgebiete und Schifffahrtsstrassen berücksichtigt werden müssen, die die Planung verkomplizieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind für den Ausbau der Windkraft – auf dem Land (durch „Repowering“ – Ersatz alter, kleiner Windmühlen durch große, leistungsstarke Anlagen) und auf dem Wasser. Hierfür haben wir mit dem Energieeinspeisegesetz auf Bundesebene die Grundlage geschaffen. Die Offshore-Pilotprojekte in Nord- und Ostsee einschließlich der erforderlichen Häfen-Infrastrukturentwicklung müssen umgesetzt werden. Die Kosten für die Kabelzuleitung sind bei Offshore-Anlagen genauso wie bei Onshore-Anlagen durch die Energieversorger zu tragen.

SSW im Landtag

Der SSW setzt sich für den Ausbau von Windkraftanlagen im Offshore-Bereich ein. Offshore-Windkraft bietet in vieler Hinsicht große Entwicklungspotentiale, die es auszuschöpfen gilt. Hierbei ist das Potential an Windstrom ein Faktor. Darüber hinaus ist Windenergie in Schleswig-Holstein zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der durch Offshore-Windkraft neuen Schub bekommt. Daher müssen alle Voraussetzungen – an Land und auf dem Wasser – geschaffen werden, damit Schleswig-Holstein in diesem Bereich nicht abgekoppelt wird.

Dabei ist es Aufgabe des Landes den Windkraftschwerpunkt in Husum zu unterstützen. Hierzu zählen: der Ausbau des dortigen Hafens zum Offshore-Hafen, die weitere Stärkung der Windmesse in Husum und die Stärkung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich am Standort Husum.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren. Auf den ersten Blick scheint es daher nahe zu liegen, dass die großen Meeresflächen ein erhebliches Potenzial für die Windenergienutzung bergen. Bei genauerer Betrachtung stellt es sich jedoch, wie nachstehend erläutert, etwas differenzierter dar.

Die Hoheitsgewässer des Landes Schleswig-Holstein erstrecken sich seewärts bis zu einer Entfernung von 12 Seemeilen vor der Küste. Nur in diesem Bereich ist das Land für Entscheidungen über etwaige Meeresnutzungen unmittelbar zuständig.

In den Regionalplänen für die verschiedenen Landesteile sind in diesem Meeresbereich keine Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Davon unberührt bleibt jedoch die Option, in der Ostsee Windenergienutzung erforschen zu wollen, falls hierfür eine geeignete Fläche in Küstennähe in einem gesonderten Verfahren gefunden werden sollte. Mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Windpark SKY 2000 am 16.12.2003 wurde ein solches Gebiet in der Lübecker Bucht identifiziert. Insofern ist damit diese Ausnahme im Regionalplan ausgeschöpft.

Die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen wird für die Hoheitsgewässer explizit ausgeschlossen, weil sie in den folgenden Gebieten nicht mit anderen Nutzungen vereinbar ist:

- Nationalpark Wattenmeer,
 - NATURA 2000- und EU-Vogelschutzgebiete in Nord- und Ostsee,
 - Elbmündungstrichter,
 - Verkehrstrennungsbereiche „Deutsche Bucht“ und „Kieler Bucht“,
 - Mindestabstand von 15 km zu touristisch bedeutsamen Küsten;
- oder weil Stellungnahmen der Wehrbereichsverwaltung und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion bestätigt haben, dass Belange des Militärs oder der Schifffahrt der Errichtung von Windkraftanlagen im Hoheitsgebiet entgegenstehen.

Eine Ende 2005 aufgrund des nach wie vor bestehenden Antragsdruckes im Hoheitsgebiet durchgeführte erneute Überprüfung hat die vorstehenden Aussagen noch einmal bestätigt.

Aufgrund dieser Nutzungskonflikte wird sich die Offshore-Windenergie vor Schleswig-Holsteins Küsten ganz überwiegend im küstenfernen Bereich der so genannten ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), die sich in einer maximalen Breite von 200 Seemeilen seewärts an das Hoheitsgebiet anschließt, entwickeln. Die AWZ unterliegt dem Völkerrecht, der Anrainerstaat hat jedoch gewisse Nutzungsvorrechte. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg ist für die Genehmigung von Bauwerken in der AWZ zuständig. Das BSH hat schon verschiedene Genehmigungen erteilt, u.a. auch für die sechs Offshore-Windparks, deren Netzanbindung nach Schleswig-Holstein erfolgt.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist für die Genehmigungen der Strom abführenden Kabel im Bereich des Küstenmeeres und an Land zuständig. Diese Genehmigungen für die beabsichtigten sechs Windparks vor den Küsten Schleswig-Holsteins werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 erteilt.

Eine Übersicht über die bereits genehmigten und beantragten Vorhaben vor den Küsten Schleswig-Holsteins (AWZ und Hoheitsgebiet) zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle: geplante Offshore-Windparks im Hoheitsgebiet und in der AWZ mit geplanter Netzanbindung in Schleswig-Holstein

Projektname	Antragsteller	Anlagenzahl	Leistung	Verfahrensstand
AWZ Nordsee				
Butendiek	OSB Offshore-Bürgerwindpark Butendiek	80	240 MW	Genehmigung am 18.12.02
Amrumbank West	Rennert Offshore, Eon Energy Projects	80	400 MW	Genehmigung am 29.06.04
Nordsee Ost	Winkra	80	400 MW	Genehmigung am 29.06.04
Sandbank 24	Sandbank 24 / Projekt GmbH	80	400 MW	Genehmigung am 23.08.04
Dan Tysk	GEO mbH	80	400 MW	Genehmigung am 23.08.05
Nördlicher Grund	GEO mbH, ABB, Global Renewable Energy Partners	80	360 MW	Genehmigung am 01.12.05
Uthland	GEO mbH	540	2700 MW	Verfahren ruht
Hoheitsgebiet Ostsee				
SKY 2000	GEO mbH, Eon Energy Projects	55	100 MW	Abschluss Raumordnungsverfahren 16.12.03

Quelle: BSH, eigene Angaben

Stand: Januar 2006

Im Übrigen fördert die Landesregierung die Entwicklung der Offshore-Windenergienutzung durch ein Forschungsvorhaben, das die Errichtung einer Forschungsplattform in der Nordsee beinhaltet sowie durch sieben weitere Forschungsvorhaben, die verschiedene offene Fragestellungen beantworten sollen.

Auch wenn zukünftig der Schwerpunkt der Offshore-Windenergienutzung in der AWZ, das heißt außerhalb der schleswig-holsteinischen Hoheitsge-

wässer liegen wird, können schleswig-holsteinische Unternehmen sowie Produktions- und Dienstleistungsstandorte gleichwohl von den zahlreichen, vor allem in der AWZ der Nordsee geplanten Projekten profitieren, die natürlich auch einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energien an der Stromerzeugung leisten. Angesichts dieser Entwicklung positionieren sich Husum und Brunsbüttel bereits heute als Wartungs- und Versorgungstützpunkt bzw. als Verschiffungshafen für die zukünftigen Offshore-Windparks.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Da der Platz für den Ausbau der Windenergie an Land knapp wird, hat man inzwischen begonnen, die großen Potenziale auf See zu erschließen. Durch den Betrieb von Windparks auf See sollen Eingriffe in die Landschaft und Umwelt minimiert werden.

Die Bundesregierung hält für realistisch, dass diese Windparks eine Leistung von 20.000 – 25.000 Megawatt bis zum Jahr 2025/2030 erbringen können. Damit könnten allein die Windräder auf See 15 % des heutigen deutschen Strombedarfs decken.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem stimme ich zu, denn durch die Anlagen im Offshore-Bereich kann aufgrund der stärkeren und konstanten Winde erheblich mehr Energie gewonnen werden. Jedoch müssen auch bei der Offshore-Nutzung die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. Ein Klimaschutz contra Naturschutz wäre kurzsichtig gedacht.

**HOCHSCHULFORSCHUNG IM BEREICH ERNEUERBARER ENERGIEN
DER LANDTAG WIRD AUFGEFORDERT, DIE FORSCHUNG AN HOCHSCHULEN UNTER
EINBINDUNG DER WIRTSCHAFT IM BEREICH DER ERNEUERBAREN ENERGIEN IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN VERSTÄRKT VORANZUTREIBEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zugunsten der Forschung im Bereich Erneuerbare Energien ist wünschenswert und wird in Zukunft vorangetrieben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Volle Unterstützung des Ziels. Zu erwähnen sind u.a. die Forschungsplattform Neptun für Offshore-Windkraft und die Wasserstoffinitiative Schleswig-Holstein (www.s-hz.de).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag
Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Insoweit der Landtag durch Anreize Einfluss nehmen kann, stimmen wir grundsätzlich zu.
Die technische Vorreiterrolle des Standortes Schleswig-Holstein im Bereich der Energietechnik soll weiter gestärkt werden.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Bildung des Clusters „Windenergie/erneuerbare Energien“. Dadurch werden die Stärken in einer Region gebündelt. Hierzu zählt neben der Aus- und Weiterbildung auch eine stärkere Verknüpfung von Wirtschaft und universitärer Ausbildung. In diesem Bereich hat sich vor allem der Hochschulstandort Flensburg einen Namen gemacht.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Regenerative und alternative Energien mit all ihren technologischen und ökonomischen und ökologischen Teilgebieten sind schon seit Langem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an den Hochschulen des Landes. Ein systematischer Ausbau der Kompetenzen der Hochschulen mit Hilfe von Förderprogrammen des Landes und der Europäischen Union hat in den letzten Jahre dazu geführt, dass große, leistungs- und wettbewerbsfähige Cluster an den Hochschulen unter Einbindung und Beteiligung der Wirtschaft entstanden sind.

So konnte der schon starke Bereich der Windenergie im letzten Jahr durch ein neu eingerichtetes Kompetenzzentrum Windenergie angereichert werden. Unter der Federführung der Fachhochschule Flensburg hat sich ein Konsortium mehrerer Landeshochschulen zusammengefunden, um u.a. das Thema Off-Shore-Anlagen wissenschaftlich zu bearbeiten (nähere Infos unter www.cewind.de).

Das Kompetenzzentrum Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wurde 2003 an der Fachhochschule Lübeck etabliert, um der Querschnittstechnologie über die Fachbereichsgrenzen der Disziplinen Elektrotechnik, Maschinenbau und Naturwissenschaften hinweg eine Arbeitsplattform zu schaffen. Thematisch engagiert sich das KWB neben allgemeinen Entwicklungs- und Ausbildungsthemen besonders in den Schwerpunkten Wasserstoffherzeugung aus Windenergie, Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, Brennstoffzellentechnologie (nähere Infos unter www.kwb-sh.de).

Geplant ist ein weiteres Kompetenzzentrum für Biomasse, einem Verbund der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Hier sollen neue Verwertungsmöglichkei-

ten für nachwachsende Rohstoffe / Reststoffe bis hin zur wirtschaftlichen Erzeugung von Biogas erforscht und in der Praxis umgesetzt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Zum Erfolg des Ausbaus der Nutzung regenerativer Energien tragen eine Reihe von Maßnahmen, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder das Marktanreizprogramm bei. Es wird eine Förderung der Forschung angestrebt. Die zentralen Ziele der Forschungsförderung sind u. a. die Senkung der Kosten, die umwelt- und naturverträgliche Weiterentwicklung, die Integration ins Netz und der rasche Technologietransfer von der Forschung in den Markt. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 95 neue Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 60 Millionen Euro bewilligt.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das entspricht der Position von Bündnis 90/Die Grünen. Deutschland gibt für die Suche nach geeigneten Endlagern für Atommüll und für den Abbau von ausrangierten Atomanlagen mehr Geld aus, als für die gesamte Forschung für erneuerbare Energien. Das muss sich ändern.

AUSSTIEG AUS DER ATOMENERGIE

„JUGEND IM LANDTAG“ SPRICHT SICH FÜR EINEN ATOMAUSSTIEG UNTER DER MASSGABE AUS, DASS DIESE KAPAZITÄTEN DURCH REGENERATIVE ENERGIEN UND/ODER KERNFUSION ZU ERSETZEN SIND.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Auffassung der CDU war der ideologisch motivierte Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie – nach durchschnittlich 32 Jahren Laufzeit der einzelnen Anlage – falsch. Er war und ist eine umwelt-, energie- und wirtschaftspolitische Fehlentscheidung von enormem Ausmaß, die durch eine Verlängerung der Laufzeiten auf 40 Jahre korrigiert werden könnte. Damit würde nicht die Tür geöffnet für den Bau neuer Kernkraftwerke, obwohl andere europäische Länder genau dies tun. Das „Ausstiegsgesetz“ koppelt Deutschland von der Forschung und Technologieentwicklung ab. Damit droht Deutschland sowohl ein Fachkräftemangel als auch ein Rückstand beim internationalen Wissensstand. So lange Energie nicht speicherbar ist, ist es eine Illusion zu glauben, die Kernenergie durch die regenerative Energie ersetzen zu können. Die Forderung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie und die gleichzeitige Forderung nach Kernfusion ist dagegen widersprüchlich und klingt in etwa so wie: wasch mich aber macht mich nicht nass. Darüber hinaus ist mit einem wirtschaftlichen Einsatz der Energie aus der Kernfusion erst in etwa 50 Jahren zu rechnen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD steht zum vereinbarten und geltenden Ausstieg aus der Atomenergie. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass die jetzt im Atomgesetz normierten Restlaufzeiten gelten und zur Zeit nicht zu verändern sind. Bei widerstreitenden Auffassungen im Bundesrat wird sich SH enthalten. Aus Sicht der SPD basiert eine zukunftsfähige Energiepolitik auf 3 Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiesparen. Die Atomkraft gehört nicht dazu. Das gilt auch für die Kernfusion.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen sind die Partei des Atomausstiegs. Die Versuche der CDU, die Uhr zurückzudrehen und den Atomkompromiss zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgern in Frage zu stellen, werden wir politisch mit aller Kraft bekämpfen. Darüber hinaus streiten wir weiter dafür, dass alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet werden.

Die Energieerzeugung durch Kernfusion lehnen die Grünen ab. Es handelt sich hierbei um eine hochgefährliche Risikotechnologie, die eine 10mal energiereichere Strahlung erzeugt als ein Schneller Brüter. Außerdem erzeugt die Kernfusion Unmengen radioaktiven Mülls und erhöht die Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen.

SSW im Landtag

Der SSW spricht sich seit Jahrzehnten gegen die risikobehaftete Nutzung der Kernenergie aus. Tschernobyl, Harrisburg und Sellafield haben gezeigt, dass es eine absolute Sicherheit für die Menschen nicht geben kann. Die Folgen einer atomaren Katastrophe wären aber verheerender als alles, was wir uns vorstellen können. Daher sehen wir in der Kernfusion keine Alternative zur regenerativen Energiegewinnung. Die Kernfusion erzeugt darüber hinaus radioaktiven Müll, der die kommenden Generationen über Jahrhunderte belastet. Es ist Aufgabe der Politik gerade den kommenden Generationen keine solche Altlasten zu hinterlassen.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen haben im Juni 2000 eine Vereinbarung getroffen, die als sog. „Atomkonsens“ bekannt geworden ist. Sie regelt vor allem die „Reststrommengen“, die die deutschen Kernkraftwerke bis zu ihrer endgültigen Stilllegung noch produzieren dürfen und die Entsorgungsvorsorge (u.a. das Verbot der Transporte zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen im Ausland ab Mitte 2005). Die Inhalte dieser Vereinbarung führten zu einer entsprechenden Änderung des Atomgesetzes, die im April

2002 in Kraft trat. Im Jahre 2005 bildeten sich sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Bund große Koalitionen. Die Koalitionsvereinbarungen zwischen Union und SPD hielten jeweils fest, dass es zwischen den Parteien im Bereich der Atomenergienutzung unüberbrückbare grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gibt, die dazu führten, dass die Regierungspartner sich jedenfalls darauf einigten, die geltende Rechtslage zu respektieren und für den Verlauf der jeweiligen Legislaturperiode keine Änderungsinitiativen zu ergreifen. Dem Anliegen von „Jugend im Landtag“, sich für den Atomausstieg einzusetzen, ist also durch die gesetzliche Fixierung und die politischen Vereinbarungen, diese nicht anzutasten, bereits Rechnung getragen.

Was die von „Jugend im Landtag“ geforderte „Maßgabe“ angeht, ist jedoch Folgendes anzumerken: die skizzierte Atomgesetzänderung steht nicht unter Vorbehalt; sie ist insbesondere nicht an die Frage gekoppelt, durch welche Energieformen der schrittweise wegfallende Atomstrom ersetzt werden soll. Insofern wird es im Laufe der kommenden Jahre sowohl auf politischer Ebene als auch auf Seiten der Energiewirtschaft noch konkreter Festlegungen bedürfen. Die aktuellen Vorstellungen des Bundesumweltministeriums (Pressemitteilung vom 5.1.2006, siehe ANLAGE) mögen allerdings weitgehend in die von „Jugend im Landtag“ gewünschte Richtung gehen.

Anlage

Pressemitteilungen Nr. 001/06 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Berlin, 05.01.2006

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel: „Wir wollen Weltmeister in der Energieeffizienz werden“

Bis 2020 Energieproduktivität gegenüber 1990 verdoppeln

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat als Konsequenz aus dem aktuellen Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine eine „ökonomisch und ökologisch nachhaltige Energiestrategie“ gefordert. „Im Kern stehen wir vor einer Änderung unserer Energiepolitik“, sagte Gabriel heute vor Journalisten in Berlin. Als gleichrangige Ziele nannte er, Versorgungssicherheit, Stabilität bei den Strompreisen und Erfolge im Klimaschutz zu erreichen. Der Atomenergie erteilte er diesem Zusammenhang eine klare Absage: „Uran ist von allen Energieressourcen die einzige, bei der Deutschland zu 100 Prozent von Importen abhängig ist. Gleichzeitig ist Uran von allen Energieressourcen diejenige, die wir weltweit als erste erschöpfen haben werden. Die Menschen, die das erleben werden, sind heute schon geboren“, so Gabriel.

Der Bundesumweltminister mahnte, die notwendige Diskussion sachlich statt abstrakt und ideologisch motiviert führen. Keinerlei sachliche Beziehung bestehe zum Beispiel zwischen den Gasimporten und der Atomenergie. Denn Gas wird in Deutschland nur zu etwa 10 Prozent zur Strom-

erzeugung verwendet, und zwar ganz überwiegend in der Spitzen- und Mittellast. Ansonsten dient Gas in Deutschland der Wärmeerzeugung. Atomkraftwerke dienen dagegen ausschließlich der Stromerzeugung, und zwar in der Grundlast. Wir haben es hier mit völlig verschiedenen Marktsegmenten zu tun.

Die vordringlichste Aufgabe sei die Steigerung der Energieeffizienz. „Die umweltfreundlichste und sicherste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird“, sagte Gabriel. Die intelligentere und effizientere Nutzung von Energie erfordere eine gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft, Politik und der ganzen Gesellschaft. Als zentraler Indikator nicht nur für die Energieeinsparung, sondern auch für die Modernität und Wettbewerbsfähigkeit einer industriellen Volkswirtschaft insgesamt – erweise sich immer deutlicher die Energieproduktivität.

„Entscheidend wird sein: Wie viel Euro Bruttosozialprodukt erzeugen wir pro Energieeinheit? Wir müssen hier in einen neuen Wettbewerb eintreten. Deutschland ist heute bereits Weltmeister in der Nutzung erneuerbarer Energien. Unser Ziel muss es sein, auch Weltmeister in der Disziplin Energieeffizienz zu werden“, so Gabriel.

Die Technik hierfür sei bereits vorhanden, sie müsse nur zur Anwendung kommen. „Es geht nicht um eine große, es geht um viele kleine Lösungen, wo man sich häufig eigentlich fragt, wieso das nicht schon längst Standard ist. Würde man beispielsweise die Pumpen der Heizungsanlagen in den privaten Haushalten drehzahlsteuern, könnten bei einer Abdeckung von 60 Prozent des Bestandes die Kapazität von ein bis zwei Kernkraftwerken eingespart werden“, so der Bundesumweltminister.

Zur Steigerung der Energieeffizienz ist es auch nötig, mehr Wettbewerb im Energiemarkt durchzusetzen. „Denn der Schlüssel zu vernünftigen Strompreisen liegt im Wettbewerb und, vor allem in den Netzentgelten“, betonte Gabriel. Es sei wenig bekannt, dass alleine die Netzgebühren rund ein Drittel des Strompreises für private Haushalte ausmachen. „Und diese Netzgebühren liegen hierzulande im Schnitt um 70 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Die neue Bundesnetzagentur sollte also möglichst schnell die Möglichkeit bekommen, sich damit zu befassen“, sagte der Bundesumweltminister.

Zur Senkung der Abhängigkeit von importierten Energieressourcen sieht Bundesumweltminister Gabriel im weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien eine zentrale Aufgabe. „Diese sind als einzige unabhängig von Brennstoffimporten und als einzige zeitlich unbegrenzt als heimische Energiequelle verfügbar. Wir werden da energisch weiter vorangehen“, betonte Gabriel. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gibt als Ziel vor, mindestens 20 Prozent des Stroms bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. „Nach unseren Studien werden wir dieses Ziel erreichen, es sogar wahrscheinlich übertreffen. 25 Prozent des Stroms sind für 2020 realistisch, wenn wir Kurs halten und unsere Hausaufgaben machen“, sagte Gabriel.

Erneuerbare Energien sind ein entscheidender Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Unabhängigkeit von den Rohstoffmärkten, zum Klimaschutz und vor allem zur Innovation. „Denn erneuerbare Energien sind moderne, weltweit im Durchbruch befindliche Techniken. Hier schaffen und sichern wir Arbeitsplätze für heute und morgen“, so Gabriel.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Koalitionspartner im Bund haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Einhaltung des Ausstiegs aus der Atomenergie bekannt. Auf den Parteitag von CDU, CSU und SPD wurde dies ebenfalls beschlossen. Aus gutem Grund: Den Atomausstieg rückgängig machen zu wollen wäre nicht nur ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, sondern ökologisch unverantwortbar und auch ökonomisch unsinnig. Der Brennstoff Uran ist begrenzt, in etwa 30–40 Jahren wird er Prognosen zufolge ausgehen. Die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung lässt keinerlei Interpretation zu. Danach kann es eine Änderung der Regelungen zum Atomausstieg nicht geben.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ausstieg aus der Atomenergie ja! Aber die Kernfusion ist für uns nicht denkbar, da die Technologie mindestens die nächsten 50 Jahre nicht zur Verfügung stehen wird und sie auch danach mit hoher Wahrscheinlichkeit aus technischen und ökonomischen Gründen keine Rolle spielen wird.

ALTERNATIVEN ZUR MEDIZINISCHEN GENFORSCHUNG

DER LANDTAG SOLL ALTERNATIVEN ZUR ROTEN (MEDIZINISCHEN) GENFORSCHUNG VERSTÄRKT FÖRDERN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die medizinische Genforschung verspricht bessere Arzneimittel für eine gesunde Bevölkerung, erfolgreiche Prophylaxe und neue Therapien gegen alte Krankheiten und neue Diagnosemöglichkeiten. Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten machen die Biotechnologie zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Aufgabe und Herausforderung der Politik besteht darin, bei der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Risiken und Potentiale gegeneinander abzuwägen. Das Ziel muss darin bestehen, das volkswirtschaftliche Potential der Biotechnologie zu nutzen, und dabei ethische Werte und gesellschaftliche Grundüberzeugungen nicht über Bord zu werfen. Die CDU hat sich dieser Herausforderung gestellt und setzt sich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Gen- und Biotechnologie ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen über die Finanzierung der Hochschulen auch in erheblichem Maße medizinische Grundlagenforschung, darunter auch Alternativen zu gentechnischen Methoden. Auf die Forschungstätigkeit privat getragener Einrichtungen haben wir über die geltenden Gesetze hinaus keinen Einfluss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss nicht zu.

Die sog. „rote“ Genforschung ist gerade eine Alternative zur herkömmlichen Forschung und bietet neue Heilungschancen, die nicht nur dem Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein zugute kommen, sondern auch den Patienten, für die bisher keine Medikamente entwickelt worden sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Genforschung ist nicht gleich Genforschung. Genforschung am Menschen ist nur dann vertretbar, wenn sie unter dem Primat steht, schwerwiegende menschliche Erkrankungen zu heilen oder zu lindern. Sie darf nur unter Einwilligung auf freiwilliger Basis und nur an adulten (Stamm)Zellen durchgeführt werden. Eine Forschung zu anderen Zwecken, an Einwilligungsunfähigen oder an embryonalen Zellen lehnen wir aus ethischen Gründen ab.

SSW im Landtag

Die Genforschung bietet in vielen Bereichen neue Chancen. Gleichzeitig ist sie durch ihr Risikopotential auch nicht unumstritten. Fakt ist jedoch, dass sie derzeit aus den modernen Medizin- und Biowissenschaften nicht mehr wegzudenken ist. Trotzdem muss in anderen Wissenschaftsfeldern weiterhin nach Alternativen zur Gentechnologie geforscht werden.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Anwendung gentechnischer Methoden in der Medizin zur Entwicklung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren und von Arzneimitteln wird als „Rote Gentechnik“ bezeichnet.

Aus medizinischer Sicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass die sog. „Rote Gentechnik“ von hohem Nutzen für Patienten sein kann und nicht nur ein Gefahrenpotential darstellt. Es müssen also sorgsam Nutzen und Risiko für Einzelne oder für die Bevölkerung gegeneinander abgewogen werden.

Im Übrigen liegt die Forschungsförderung im Aufgabenbereich des Wissenschaftsministeriums.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Seit über 10 Jahren wird das Thema Risiken und Chancen der Gentechnik in Deutschland intensiv und unter großer öffentlicher Anteilnahme diskutiert. Im Unterschied zur so genannten grünen Gentechnik in der Landwirtschaft (Agrogentechnik) sind die Risiken im Bereich der roten Gentechnik (Humanmedizin) überschaubar, denn eine mögliche ungewollte Übertragung transgener Organismen lässt sich im Labor, anders als bei Freisetzen in die Natur, kontrollieren. Bei der medizinischen Anwendung der Gentechnik geht es aber um große Hoffnungen und Versprechen auf Therapie gegen Krankheiten und Leid. Daher gestaltet sich die Abwägung, welche Forschungsansätze förderungswürdig sind und welche nicht, oft sehr schwierig. Individuelles Leid muss gegenüber dem Fortbestand von übergeordneten Grundwerten (Würde des Menschen) abgewogen werden. Hier ist ein großes Problem, dass abstrakte Prinzipien weniger anschaulich sind als ein persönliches Schicksal.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen alternativen Forschungsansätzen innerhalb des Bereichs der roten Gentechnik und Alternativen zur Gentechnik insgesamt. Zu der von großen Heilerwartungen begleiteten Forschung an embryonalen Stammzellen, bei denen der Embryo getötet (verbraucht) wird, gibt es mit der Forschung an Stammzellen, die Erwachsenen (adulten Stammzellen) entnommen werden, eine ethisch weit weniger bedenkliche Alternative innerhalb der medizinischen Genforschung. Bei der Behandlung von Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer oder Leukämie verspricht die Reimplantation neuronaler adulten Stammzellen einen aussichtsreichen Hilfeansatz, bei dem das so genannte „therapeutische“ Klonen zur Herstellung körpereigener Zellen nicht notwendig ist.

Mit gentechnischen Methoden entwickelte Medikamente und Diagnostika (AIDS, Krebs, Erythropoietin, Wachstumsfaktoren) sind aus vielen Anwendungen der Medizin nicht mehr wegzudenken. Hier besteht aber die Gefahr rasant zunehmender Möglichkeiten zur Diagnose von Krankheiten und Krankheitsanlagen (DNA-Chiptechnologie), denen keine therapeutischen Optionen gegenüberstehen.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass Anwendungen der Biotechnologie kombiniert mit anderen technischen oder herkömmlichen Ansätzen und Methoden zu guten und wirtschaftlich erfolgreichen Produktionsverfahren kombiniert werden können. Selbst im Bereich der Agrogentechnik gibt es gentechnische Methoden (ohne Gentransfer) zur Beschleunigung der herkömmlichen Zuchtverfahren, die großen Nutzen stiften können und keinerlei Risiko beinhalten. Die Diskussion muss daher sehr differenziert weiterverfolgt werden. Ein einfaches Pro oder Contra bringt uns nicht weiter.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem stimme ich zu!

VERLETZUNG VON TIERSCHUTZGESETZEN

DER LANDTAG MÖGE DAFÜR SORGE TRAGEN, DASS EIN VERSTOSS GEGEN ALLE BESTEHENDEN TIERSCHUTZGESETZE KONSEQUENTER GEAHNDET WIRD.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Volle Unterstützung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention dieses Beschlusses zu.

Aufgrund der Gewaltenteilung kommt allerdings die konsequente Ahndung gegen Verstöße der Justiz zu, auf die der Gesetzgeber keinen Einfluss haben darf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die schleswig-holsteinischen Grünen haben sich durch ihr beharrliches Eintreten für mehr Tierschutz bundesweit einen Namen gemacht. Nachdem die Initiative der ehemaligen rot-grünen Landesregierung für ein Verbandsklagerecht (Vereine und Verbände können nach deutschem Recht grundsätzlich nur eigene Vereinsrechte geltend machen. Das Verbandsklagerecht schafft eine Ausnahme und gibt ihnen die Möglichkeit, auch andere Interessen, z.B. Tierschutzbestimmungen gerichtlich zu verfolgen) im Bundesrat gescheitert ist, setzen wir nun auf die Einführung der Tierschutzklage auf Landesebene. Neben der Förderung der artgerechten Tierhaltung, einer restriktiven Begrenzung von Tierversuchen und dem entschlossenen Widerstand gegen die neu erlassene Landesjagdverordnung in Schleswig-Holstein stehen wir selbstverständlich auch dafür ein, dass Verstöße gegen bestehende Tierschutzgesetze rigoros geahndet werden.

SSW im Landtag

Wir haben bereits ausführliche Gesetze zum Schutz der Tiere und Verstöße werden geahndet. Eine weitere Stärkung des Tierschutzes sollte unserer Ansicht nach im Einvernehmen zwischen Tierschutz und Landwirtschaft stattfinden. Nur so erreicht man die beidseitige Akzeptanz.

Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und der kreisfreien Städte bzw. die Landrätinnen und Landräte treffen die im Rahmen ihrer Zuständigkei-

ten notwendigen Anordnungen zur Beseitigung festgestellter Verstöße und zur Verhütung zukünftiger Verstöße gem. § 16a TierSchG. Eine inkonsequente Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen sind dem MLUR nicht bekannt. Gerichtliche Entscheidungen entziehen sich aus verfassungsrechtlichen Gründen einer Überprüfung durch die Landesregierung. Nach Artikel 97 des Grundgesetzes und Artikel 43 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sind Richterinnen und Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Landesregierung ist deshalb verfassungsrechtlich gehindert, gerichtliche Entscheidungen nachzuprüfen oder sie abzuändern. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen bis zum Bundesverfassungsgericht ist nur durch die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (z.B. Beschwerde, Berufung, Revision) möglich, über die ebenfalls unabhängige Richterinnen und Richter entscheiden. Sie stehen jedem Deutschen und Mitbürger offen. Dem Bundesverfassungsgericht ist keine weitere Instanz übergeordnet, denn gem. § 31 BVerfGG binden seine Urteile und Entscheidungen u. a. auch die Verfassungsorgane von Bund und Ländern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein hohes Maß an Tierschutz ein. Wir haben in der 14. Legislaturperiode den Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz geschrieben. Eine strenge Auslegung der bestehenden Tierschutzgesetze durch die entscheidenden Gerichte sowie eine stetige Verbesserung der Tierschutzstandards befürworten wir.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem stimme ich zu! Bündnis 90/Die Grünen sehen eine Verpflichtung des Gesetzgebers zu einem effektiven Schutz der Tiere. Hier könnte ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände wesentliche Fortschritte bringen. Tiere werden durch das Tierschutzgesetz zwar um ihrer selbst willen geschützt, doch fehlt die gesetzliche Möglichkeit, dass Verbände zu Gunsten der Tierrechte klagen können.

SCHULANFAHRTSKOSTEN

DER LANDTAG SOLL FÜR EINE GERECHTERE FINANZIERUNG DER SCHULANFAHRTSKOSTEN SORGEN. ES SOLL LANDESWEIT EIN FÜR ALLE SCHÜLER GÜLTIGES TICKET GEBEN, DAS FÜR ALLE ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL GILT. ES SOLL AUCH FÜR SCHÜLER DER OBERSTUFE ZUGÄNGLICH SEIN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein für alle öffentlichen Verkehrsmittel landesweit gültiges Ticket für alle Schülerinnen und Schüler des Landes erscheint wünschenswert, ist jedoch eine Kostenfrage und hängt u.a. auch von den entsprechenden Vertragsabschlüssen der einzelnen Verkehrsbetriebe ab, die sich zudem in unterschiedlichen Trägerschaften befinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land ist nicht Träger der Schülerbeförderung. Es ist Aufgabe der Kommunen bzw. der Kreise, ein Angebot der Schülerbeförderung zu entwickeln, wozu auch kostengünstige Ticketlösungen durch die örtlichen Verkehrsunternehmen gehören. Ein landesweit gültiges Schülerticket für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist nicht finanzierbar.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den Fällen, in denen eine bevorzugte Schulart nicht in erreichbarer Nähe vorhanden ist, besteht aus unserer Sicht ein Grund, die anfallenden Fahrtkosten zu erstatten bzw. zu bezuschussen. Eine grundsätzliche Übernahme der Fahrtkosten für den Schulbesuch durch das Land ist nicht finanzierbar.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung nach einer gerechteren Finanzierung der Schulanfahrtskosten und der Einführung eines landesweit für alle Schüler gültigen Tickets, das für alle öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Allerdings sollten zur Finanzierung dann auch alle Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Beitrag leisten, wie es bereits bei der Schülerbeförderung in vielen Kreisen z.B. im Kreis Schleswig-Flensburg üblich ist.

Träger der Schülerbeförderung sind die jeweiligen Schulträger. Daher fordert der SSW, dass alle Schulträger in gleicher Art und Weise gesetzlich abgesicherte Kostenerstattungen durch den Staat erhalten. Dies darf nicht – wie bisher – nur für die öffentlichen Schulen, sondern muss auch für die Schulen des Dänischen Schulvereins und für Privatschulen (z.B. Waldorfschulen) gelten.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zu diesem Beschluss wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Frauen wie folgt Stellung genommen:

Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlage für die Regelungen zur Schülerbeförderung in Schleswig-Holstein stellt § 80 des Schulgesetzes (SchulG) dar. Danach sind i. d. R.

die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen, ggf. auch die Kreise selbst, Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Klassenstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Sonderschulen besuchen. Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden.

Die Regelungen des § 80 SchulG erstrecken sich somit auf die öffentlichen Schulen und gelten nur für die Schülerinnen und Schüler, die in den Kreisen wohnen (nicht in den kreisfreien Städten) und allgemein bildende Schulen oder Sonderschulen bis einschließlich Klassenstufe 10 besuchen.

Bei der Schülerbeförderung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, die in Selbstverwaltung zu erledigen ist, d.h., die Schulträger bzw. die Kreise entscheiden frei darüber, welche Maßnahmen sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe ergreifen.

Sinn und Zweck der Schülerbeförderung ist es, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in den Kreisen wohnen, bei der Bewältigung ihrer häufig längeren Schulwege zu unterstützen. Dabei geht es ausschließlich darum, die Fahrt zur Schule und zurück zu gewährleisten oder zu optimieren.

Bestehende Tarifangebote

Die Schülerbeförderung kann in nur für diesen Zweck eingesetzten Bussen erfolgen oder aber im Rahmen des bestehenden Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). In Schleswig-Holstein ist der Schülerverkehr weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Schülerzeitkarten, deren Kosten ganz oder teilweise vom Schulwegkostenträger übernommen werden, unterliegen gesonderten Bedingungen, die vertraglich zwischen den befördernden Verkehrsunternehmen und den zuständigen Schulträgern geregelt sind. Freiverkäufliche Fahrkarten unterliegen den jeweils gültigen, allgemeinen Tarifen.

Tarife der Verkehrsgemeinschaften

Die Mehrzahl der Schülerverkehre findet innerhalb der Kreise statt. Die Verkehrsunternehmen haben sich kreisintern zu Verkehrsgemeinschaften mit einem gemeinsamen Tarif zusammengeschlossen. Dies bedeutet, dass zumindest kreisintern ein Tarif für die Schülerbeförderung angewandt wird.

Schleswig-Holstein-Tarif

Auf allen Schienenverbindungen im Nahverkehr, bei der Umsteigebeziehung Bus-Bahn sowie bei Kreisgrenzen überschreitenden Busverkehren gilt landesweit der Schleswig-Holstein-Tarif. Zu dessen Fahrkartensortiment gehören Schülerwochen- und -monatskarten sowie Schülermonatskarten im 12er-Abo, so dass auch hier eine einheitliche Regelung gegeben ist.

Längerfristig soll der Schleswig-Holstein-Tarif auch auf die kreisinternen Binnenverkehre ausgeweitet werden, so dass dann für alle Schülerinnen

und Schüler landesweit ein Tarif bei den freiverkäuflichen Schülerzeitkarten zur Anwendung kommt.

Fazit

Der Beschluss der 19. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ besagt, dass der Landtag für eine gerechtere Finanzierung der Schulanfahrtskosten Sorge solle. Es ist davon auszugehen, dass dabei an eine Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler gedacht ist, d.h. auch derjenigen, die in den kreisfreien Städten wohnen oder die Oberstufe besuchen. Eine kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler wäre zwar wünschenswert, jedoch auch mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für das Land und die Kommunen verbunden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist ein solcher Beschluss nicht umsetzbar.

Im Zuge einer Neuregelung des Schullastenausgleichs zwischen den Gemeinden, Kreisen und den Schulträgern ist in der Diskussion, dass die Kreise künftig Aufgabenträger für die Schülerbeförderung werden. Mittelbare Folge einer solchen Regelung könnte sein, dass sich Veränderungen in den ÖPNV-Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler und für die Schülertarife ergeben.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schülerinnen und Schüler müssen bei der Finanzierung der Schulanfahrtskosten unterstützt werden. Wenn das dazu erforderliche Ticket auch über den Hin- und Rückweg zur Schule ermöglicht, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, ist eine Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler denkbar. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen müssen konkrete Konzepte in den Landkreisen entwickelt werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das ist eine sehr interessante Idee, die aber gründlich durchgerechnet werden muss. Grundsätzlich könnte man damit die Mobilität von jungen Menschen erheblich verbessern.

FÜHRERSCHEIN AB 17 JAHREN

„JUGEND IM LANDTAG“ BEFÜRWORTET DIE INITIATIVE DES LANDES, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON STUDIENERGEBNISSEN AUS NIEDERSACHSEN, DEN FÜHRERSCHEIN AB 17 JAHREN EINZUFÜHREN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion hofft ebenfalls auf eine schnelle Umsetzung der Initiative und wird sich danach an einer zielorientierten Evaluation beteiligen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir freuen uns über die Unterstützung für die Initiative des Landes.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu. Die Einführung eines solchen Führerscheinmodells ist aufgrund der Initiative der FDP in Niedersachsen entstanden und wird von uns unterstützt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Initiative des Landes ist bereits umgesetzt. Die Forderung hat sich somit erledigt.

SSW im Landtag

Der SSW befürwortet das Projekt der Landesregierung „Begleitetes Fahren ab 17“. Es ist wichtig, dass Jugendliche Fahroutine und Fahrkompetenz entwickeln. Dieses Projekt könnte wirklich dazu beitragen, dass die Zahl von Verkehrsunfällen bei Jugendlichen abnimmt.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurde von der bundesrechtlich eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, das „Begleitete Fahren ab 17“ in einem Modellversuch zu erproben. Der Modellversuch wurde zum 1.10.2005 gestartet. Auch andere Bundesländer, wie Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen erproben bereits bzw. beabsichtigen, das BF17 nach den bundesrechtlichen Vorgaben als Modellversuch zuzulassen.

Ziel ist es, herauszufinden, ob durch deutlich mehr Fahrpraxis in Begleitung bevor ab 18 Jahren das Alleinfahren beginnt, das hohe Unfallrisiko junger Fahranfänger gesenkt werden kann. Deshalb soll der Modellversuch durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) wissenschaftlich bewertet werden.

Weitere Einzelheiten zum Modell in Schleswig-Holstein sind dem Internet unter www.begleitetes-fahren.schleswig-holstein.de zu entnehmen.

Die Befürwortung dieses Projektes durch die „Jugend im Landtag“ ist sehr erfreulich und zu begrüßen.

Wolfgang Börnsen, MdB,**CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir befürworten eine Pkw-Fahrerlaubnis ab 17 Jahren nur in der Weise, dass Jugendliche bereits ab dem 17 Lebensjahr in Begleitung von Führerscheininhabern fahren dürfen. Junge Fahranfänger gehören zu einer Risikogruppe im Straßenverkehr, die leider überdurchschnittlich häufig in Verkehrsunfälle verwickelt ist. Daher halten wir eine uneingeschränkte Heruntersetzung der Al-

tersgrenze für falsch. Begleitetes Fahren ab 17 führt hingegen nach allen Erfahrungen zu einer Senkung der Unfallzahlen junger Autofahrer.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Einführung des Führerscheins ab 17 erhöht die Mobilität von Jugendlichen, besonders in den ländlichen Gegenden Schleswig-Holsteins. Außerdem führt dieses 1 Jahr der Fahrübung im Beisein einer erwachsenen Aufsichtsperson zu einer erhöhten Verkehrssicherheit. Wir unterstützen deshalb die Forderung des Jugendparlamentes.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ja, aber das muss auf Bundesebene geschehen, um einheitliche Anforderungen an die Begleitpersonen sicher zu stellen.

**ALKOHOLVERBOT FÜR FAHRZEUGFÜHRER
DER LANDTAG SOLL EIN GENERELLES ALKOHOLVERBOT FÜR FAHRZEUGFÜHRER
ALLER ALTERSKLASSEN AUSSPRECHEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet, da es sich hier auch um ein Thema handelt, das auf Bundesebene zu regeln ist. Vor einer abschließenden Bewertung müssten die genauen Folgen abgewogen werden, insbesondere inwieweit etwa die Einnahme notwendiger Medikamente auch zu einem positiven Alkoholergebnis führen kann. Generell wird aber darin übereingestimmt, dass wer Alkohol trinkt, nicht ans Steuer gehört.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus medizinischer und gesellschaftspolitischer Sicht spricht sich die SPD für ein generelles Alkoholverbot für Fahrzeugführer aller Altersklassen aus.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin,
MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Beschlusses zu. Ein solches Verbot taugt allerdings nur, wenn es konsequent kontrolliert wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alkohol am Steuer ist eine der häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle. Deshalb halten wir ein grundsätzliches Alkoholverbot für FahrzeugführerInnen für

richtig. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass Menschen, die auf alkoholhaltige Medikamente angewiesen sind, nicht automatisch von der Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt diese Forderung. Die derzeitigen Regelungen lassen einen trügerischen Handlungsspielraum offen und verführen somit zum Alkoholgenuß. Eine klare Regelung trägt hierbei durchaus zur Verkehrssicherheit bei.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Landtag einen derartigen Beschluss nicht fassen (Art. 74 GG). Der Landtag könnte die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften über den Bundesrat vorzunehmen.

Die Forderung nach einer generellen Null-Promille-Regelung ist in den letzten Jahren mehrfach bundesweit diskutiert worden. Mehrheiten waren dafür nicht zu erlangen.

Zurzeit liegt ab 0,3 ‰ BAK strafrechtliche Relevanz vor, wenn Ausfallerscheinungen oder ein Unfall hinzutreten. Als Ordnungswidrigkeit wird ein Alkoholisierungsgrad bei Kraftfahrern ab 0,5 ‰ geahndet (sog. Gefahrengrenzwert ohne zusätzliche Ausfallerscheinungen). Absolut fahruntüchtig gilt ein Kraftfahrer ab 1,1 ‰ BAK, ein Mofafahrer ab 1,5 ‰ BAK und ein Fahrradfahrer ab 1,6 ‰ BAK. Diese durch die Rechtsprechung entwickelten BAK-Grenzen basieren auf medizinisch naturwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Übrigen wäre eine Null-Promille-Regelung realitätsfremd, da beispielsweise der Genuss einer Weinbrandbohne oder die Mundspülung mit einem alkoholhaltigen Mundwasser bereits die Gefahr einer Sanktionierung begründen würde.

Der vorliegende Beschluss geht von einer Regelung für alle Altersklassen aus. Augenblicklich bleibt das jeweilige Alter in der oben dargestellten Systematik unberücksichtigt. Gleichwohl ist anzumerken, dass es bereits diverse Initiativen auf Bundesebene gab, die Alkoholrelevanz bestimmten Altersgruppierungen zuzuordnen. Erinnerung sei zuletzt an den schleswig-holsteinischen Antrag „Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger während der Probezeit bzw. für junge Fahrer“ aus dem Vorjahr. Die in diesem Zusammenhang im Innenministerium zunächst vorhandenen Bedenken wegen des u. U. falschen Signals, sich nach der Probezeit gefahrlos an bestimmte Alkoholkonzentrationsgrenzen herantrinken zu dürfen, wurden nach Abwägung zugunsten des angestrebten Ziels „Hebung der Verkehrssicherheit“ zurückgestellt.

Die gegebenenfalls als ungerecht gesehene Behandlung der jungen Fahrer gegenüber älteren Fahrern ist aufgrund verkehrsmedizinischer, entwicklungspsychologischer und unfallstatistischer Erkenntnisse gerechtfertigt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorliegende Beschluss mit dem vorhandenen auf wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen basierenden Sanktionssystem sowie mit dem schleswig-holsteinischen Bundesratsantrag des Jahres 2005 nicht in Einklang zu bringen ist.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Zuständigkeit für ein Alkoholverbot für Fahrzeugführer liegt beim Bund. Da der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht nach Artikel 74 Grundgesetz im Bereich Straßenverkehr und Kraftfahrwesen Gebrauch gemacht hat, besitzt der Landtag diesbezüglich keine eigene Gesetzgebungskompetenz. Nach geltendem Recht (§ 24a Straßenverkehrsgesetz – StVG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut hat. Eine solche so genannte „folgenreiche Alkoholfahrt“ (d. h., ohne festgestellte Fahrunsicherheit) kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden. Nach diesseitiger Kenntnis besteht in den meisten europäischen Staaten eine vergleichbare Alkoholgrenze.

Bei der Einführung eines absoluten Alkoholverbots für alle Fahrzeugführer wäre Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beachten. Nach Hinweisen des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein steht durch umfangreiche verkehrsmedizinische Untersuchungen (derzeit) fest, dass die negativen Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtauglichkeit eines Kraftfahrers im allgemeinen erst ab einer bestimmten Blut- und/oder Atemalkoholkonzentration einsetzen. Deshalb wäre es nicht gerechtfertigt, und wäre es unverhältnismäßig, bereits einen minimalen Alkoholkonsum generell zu ahnden.

Im Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2004 der Verkehrspolizeidirektion Schleswig-Holstein, Neumünster, wird in der Abschlussbeurteilung (Seite 54) u. a. ausgeführt:

„Der positive Trend der Verkehrsunfallrate mit der Ursache Alkohol ist intakt. Mittelfristig haben sich die Unfälle um – 15,76 %, die Zahl der dabei Verletzten um – 16,71 % und die Zahl der Getöteten um – 17,65 % sehr positiv entwickelt.“

Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Null-Promille-Regelung mit dem Grundgesetz – Verhältnismäßigkeitsgrundsatz/staatliches Übermaßverbot – (jedenfalls derzeit) nicht vereinbar.

Etwas anderes gilt für die Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrer und Fahranfänger. Bei ihnen ist die fahrpraktische Erfahrungsbildung (Stichwort: „begleitetes Fahren“ !) noch im Aufbau begriffen, und sie können ihre Fähigkeiten oft noch nicht richtig einschätzen. Aus einer Untersuchung aus

dem Jahre 1998 zur Alkoholproblematik junger Fahrer ergab sich, dass alkoholisierte Fahrer gegenüber Fahrern mittleren Alters ein 139-mal höheres Unfallrisiko haben.

Im o.g. Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2004 wird zu den Hauptunfallursachen der jungen Fahrer (18–24-Jährige) auf Seite 18 ausgeführt:

„Entgegen dem allgemeinen Trend stiegen die Fälle der Ursache „Alkohol und andere berauschende Mittel“ in dieser Altersgruppe mit 3,18 % (...) an.“

Angesichts der besonderen Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmergruppe hat sich der Bundesrat auf Initiative Schleswig-Holsteins für die Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger während der Probezeit bzw. für Junge Fahrer ausgesprochen. Zur Vereinfachung ist eine Kopie der diesbezüglichen Bundesrats-Drucksache beigelegt.

Die verkehrsmedizinischen, entwicklungspsychologischen und statistischen Erkenntnisse rechtfertigen die – seitens der „Jugend im Landtag“ eventuell als ungerecht empfundene – unterschiedliche Behandlung der jungen Fahrer gegenüber älteren Fahrern.

Diese Stellungnahme ist auf Fachebene mit dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und dem Innenministerium abgestimmt.

Wolfgang Börnsen, MDB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Angesichts der vor wenigen Jahren vorgenommenen Verschärfung der jetzt bestehenden 0,5-Promille-Regelung ist es gelungen, die Alkoholunfälle drastisch und überdurchschnittlich zu senken. Allerdings bleibt die weitere Verbesserung auf der Tagesordnung. Hierzu ist Zielgruppenarbeit erforderlich. Wir sprechen uns daher für die besonders gefährdete Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer für ein Alkoholverbot am Steuer aus. Die Bundesregierung prüft bereits, wie eine konkrete Regelung ausgestaltet sein könnte. Es ist davon auszugehen, dass schon bald konkrete Gesetzesvorschläge auf dem Tisch liegen. Es steht fest, dass diese Maßnahme, wie ihre Beschlüsse es zeigen, bei jungen Fahrern selbst auf eine hohe Akzeptanz stößt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir halten die bestehende Regelung grundsätzlich für ausreichend. Vorzustellen wäre allerdings eine strengere Handhabung für Fahranfänger, beispielsweise in den ersten fünf Jahren nach Erwerb des Führerscheins.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Deutschland braucht konkrete Zielmarke, um das EU-Ziel einer Halbierung der Verkehrstoten bis 2010 zu erreichen. Bis 2010 muss die Zahl der Verkehrstoten auf unter 3.000 und bis 2020 auf unter 1.500 sinken. Maßnahmen, die sich für die „Vision Zero“ ableiten, sind u. a. ein Alkoholverbot für Fahranfänger sowie eine generelle Absenkung der Promillegrenze auf 0,2 wie in Skandinavien.

BÜROKRATIEABBAU FÜR BETRIEBE

DER LANDTAG SOLL EINEN ABBAU BÜROKRATISCHER VORSCHRIFTEN FÜR KLEINERE UND MITTLERE UNTERNEHMEN SOWIE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE VORNEHMEN UND EINE EFFEKTIVERE VERWALTUNG SCHAFFEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bürokratieabbau im Allgemeinen zählt zu einem der meist diskutierten Themen innerhalb der Gesellschaft. Parteien, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften und die Verwaltung haben bereits eine Vielzahl von Vorschlägen zum Bürokratieabbau eingebracht. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sämtliche Vorschläge zunächst eingehend geprüft werden. Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Bürokratieabbaus ist es, dass die betroffenen Gruppen bereit sind zu akzeptieren, dass eine bestimmte Aufgabe künftig wegfällt bzw. von der Verwaltung nicht mehr geleistet wird. Die CDU-Landtagsfraktion erwartet, dass nicht nur die Politik Vorschläge unterbreitet auf welche Aufgaben verzichtet werden kann, sondern dass auch von Seiten der Betroffenen weiter konstruktive Vorschläge gemacht werden, auf welche Vorschriften oder Gesetze in Zukunft verzichtete werden kann. Pauschale Forderungen nach einem Bürokratieabbau sind daher wenig hilfreich. Sie tragen lediglich zu einer überzogenen Erwartungshaltung bei.

Erste Schritte, die von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt werden, hat die Landesregierung bereits unternommen. So werden zum Beispiel die Wertgrenzen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erhöht und die Bäderregelung liberalisiert. Diese beiden Schritte wurden ausgesprochen positiv in der Öffentlichkeit aufgenommen. Diesen eingeschlagenen Kurs wollen wir weiter beschreiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, alle Vorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie notwendig sind. Vorschriften, deren Zweck überholt ist, müssen abgebaut werden. Bürokratie hat einerseits ein sehr schlechtes Image, auf der anderen Seite sind eine Reihe von Vorschriften auch notwendig, um Gerechtigkeit herzustellen.

Wirtschaftlichkeit kann nicht immer das einzige Kriterium sein. Man muss also sehr genau abwägen, welche Vorschriften notwendig sind und welche verzichtbar sind. In den vergangenen Jahren haben wir bereits viele Vorschriften aufgehoben, was auch der Wirtschaft zu Gute kommt.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart: „Wir wollen das umfangreiche rechtliche Regelwerk mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus überprüfen.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

So hat zuletzt die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben auf den drittletzten Bankarbeitstag wieder rückgängig zu machen, da sie kleine und mittlere Betriebe zu sehr mit bürokratischen Anforderungen belastet. Anstatt struktureller Reformen in der Rentenversicherung einzuleiten, belastet die Bundesregierung durch eine einmalige Maßnahme gerade diese Betriebe überproportional. Insbesondere Handwerksbetriebe, die nach sog. „Stundenzetteln“ die Löhne und Gehälter ihrer Mitarbeiter abrechnen, sind gezwungen, in einem hohen bürokratischen Aufwand die zu erwartenden Monatsgehälter zu schätzen, um sie dann im nächsten Monat durch eine Korrekturmeldung genau abzurechnen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein ist ein Land der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Abbau von überflüssiger Bürokratie für diese Unternehmen ist deshalb ein Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Allerdings verstehen wir unter Bürokratieabbau weder das Einkassieren sämtlicher Arbeitnehmerrechte noch das Aushebeln von Umweltstandards.

Die Schaffung einer effektiveren Verwaltungsstruktur ist eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik. Schleswig-Holstein leistet sich die teuerste Verwaltungsstruktur in ganz Deutschland. Bündnis 90/Die Grünen haben daher einen Vorschlag für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform vorgelegt. Nach unserem Konzept würde es künftig neben den zentralen Landesbehörden nur noch zwei Verwaltungsebenen im Land geben: Die Amtsgemeinden/Städte und die Regionen. Eine solche Reform würde viel Geld sparen und Bürokratie abbauen.

SSW im Landtag

Das Problem bei der Umsetzung des gemeinsamen Zieles des Bürokratieabbaus für kleine und mittlere Unternehmen sowie landwirtschaftlicher Betriebe liegt zumeist an EU- oder Bundesvorschriften. Der SSW hat sich

dafür ausgesprochen, dass einigen Regionen in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Projektes des Bundes zu Bürokratieabbau-Modellregionen ernannt werden. In diesen Regionen könnte man prüfen, ob nicht in einigen ausgewählten Bereichen weniger Bürokratie für die Betriebe möglich wäre, ohne die staatlichen Anforderungen zu unterlaufen.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Hierzu wird vom MWV nur dahingehend Stellung genommen, das auch die mittelständischen Unternehmen dringend auf konkrete Ergebnisse warten, insofern kann sich der Forderung des Jugendparlamentes nur angeschlossen werden. Eine konkrete Stellungnahme wird sicherlich von der für Entbürokratisierung zuständigen Abteilung des Finanzministeriums abgegeben.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die bürokratischen Vorschriften für kleinere und mittlere Betriebe sind im Allgemeinen notwendig um ein Mindestmaß an Arbeitssicherheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz und leistungsgerechter Besteuerung herzustellen. Im Einzelnen kann die Effizienz der Verwaltung sicher noch erhöht werden, wir unterstützen die Bundesregierung in ihren dahin gehenden Bemühungen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen wollen Überregulierungen dort abbauen, wo es möglich ist. Allerdings darf es unter dem Deckmäntelchen des Bürokratieabbaus nicht zu einem Abbau von Verbraucherschutz-, Gleichstellungs- und Umweltstandards kommen.

FÖRDERUNG DES TOURISMUS

DIE LANDESREGIERUNG SOLL IN KOOPERATION MIT DER TOURISMUS-AGENTUR SCHLESWIG-HOLSTEIN EIN NEUES UND EFFEKTIVERES MARKETINGKONZEPT ERSTELLEN, UM DER RÜCKLÄUFIGEN ENTWICKLUNG IM BEREICH DES TOURISMUS ENTGEGENZUWIRKEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Tourismuswirtschaft ist eine der wichtigsten Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein und genießt daher einen hohen Stellenwert innerhalb der CDU-Landtagsfraktion. Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, dass Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren gegenüber anderen Urlaubsregionen stetig an Marktanteil verloren hat. Dieser Entwicklung

muss dringend entgegengesteuert werden. Im Mittelpunkt stehen daher folgenden zentrale Handlungsfelder:

1. Qualitätsoffensive
2. professionelles Marketing
3. Schaffung attraktiver touristischer Ziele.

Die Qualität der schleswig-holsteinischen Hotels und Pensionen muss deutlich gesteigert werden, um diese den aktuellen Wünschen und Bedürfnissen der Urlauber anzupassen. Da die Betriebe häufig über nicht ausreichende eigene finanzielle Mittel verfügen, unterstützt die CDU-Landtagsfraktion, das von der Landesregierung im Dezember 2005 beschlossene Modernisierungsprogramm für kleine und mittlere Betriebe aus dem Tourismusbereich. Neben der zügigen Modernisierung bedarf es aber auch einer stetigen Zertifizierung der einzelnen Betriebe. Anhand von eindeutig definierten Qualitätssiegeln erfährt der Urlauber schon vor Antritt seiner Reise, welche Qualität ihn am Urlaubsort erwarten wird.

Seit der Gründung der Tourismus-Agentur-Schleswig-Holstein (TASH) im Jahr 2001 verfügt Schleswig-Holstein über ein professionelles Marketinginstrument, welches die zielgerichtete Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote aus Schleswig-Holstein gewährleistet. Daher bedarf es aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion an dieser Stelle zurzeit keiner Veränderung.

Die Schaffung attraktiver touristischer Ziele ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein auch künftig ein Spitzenplatz unter den touristischen Destinationen in Deutschland belegen wird. Ein attraktives touristisches Ziel zeichnet sich einerseits durch eine gute Erreichbarkeit per Auto oder per Bahn aus und andererseits durch ein entsprechendes touristisches insbesondere wetterunabhängiges Angebot im Urlaubsort aus. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt daher die Landesregierung bei der zügigen Umsetzung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen.

Um darüber hinaus der rückläufigen Entwicklung im Tourismus mittelfristig entgegenzuwirken, bedarf es eines neuen Tourismuskonzeptes für Schleswig-Holstein. In diesem Konzept müssen die Stärken und Schwächen des Tourismus in Schleswig-Holstein klar definiert werden. Aus dieser Stärken- und Schwächenanalyse müssen eindeutige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie diesen Schwächen entgegengewirkt werden kann und wie die Stärken weiter gestärkt werden könne. Diese Analyse muss Ausgangspunkt für eine gezielte Neuausrichtung des schleswig-holsteinischen Tourismus sein. Auf diese Weise wird sich der schleswig-holsteinische Tourismus den künftigen Herausforderungen erfolgreich stellen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung fördert seit Jahren den Aufbau eines Marketingkonzepts über die TASH. Es ist aber in erster Linie Aufgabe der Tourismuswirtschaft, wettbewerbsfähige Strukturen und Angebote zu schaffen, die über ein optimiertes Marketing besser vermarktet werden können. Auch hierbei, z.B. über Investitionshilfen für Gemeinden und Hotels, wird der Tourismus von der Landesregierung gefördert. Dies soll aus unserer Sicht fortgeführt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein verfügt nicht nur über eine wunderschöne Naturlandschaft, sondern auch über eine Vielzahl kultureller und städtebaulicher Attraktionen. Diese Aspekte können und müssen auch in einem abgestimmten landesweiten Tourismuskonzept noch besser herausgestellt werden. Naturschonender Tourismus ist ein wichtiges wirtschaftliches Standbein in unserem Land.

SSW im Landtag

Der Tourismus in Schleswig-Holstein ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren dieses Landes. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren im Tourismussektor an Boden verloren. Diese Entwicklung ist durchaus auf ein verbessertes Angebot aus dem In- und Ausland zurückzuführen. Daher ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein sich nach außen hin unter einer Dachmarke präsentiert. Dazu gehört aber auch, dass landesweite Freizeitkonzepte und Angebote entwickelt werden, die über die Vermarktung von Nord- und Ostseestrand hinaus gehen.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Tourismusmarketing der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) für das Urlaubsland Schleswig-Holstein auf einem modernen Stand ist und auch sehr wirkungsvoll umgesetzt wird. Von dieser Tatsache unabhängig ist es unerlässlich, dass das Tourismusmarketing ständig weiterentwickelt und entsprechend den Wünschen der potentiellen Urlaubsgäste „angepasst“ wird. Dieses geschieht kontinuierlich durch den Marketingbeirat der TASH, in dem touristisch bedeutsame Partner des Landes vertreten sind.

Natürlich ist es auch im Interesse der Landesregierung, einer rückläufigen Entwicklung im Bereich des Tourismus entgegen zu wirken. Aus diesem Grund gibt die Landesregierung zusammen mit touristischen Institutionen des Landes die Erstellung eines Handlungskonzeptes in Auftrag. Hiervon

erwarten sich die Landesregierung und die beteiligten Partner Hinweise auf Trends bzw. Instrumente, um dem derzeitigen rückläufigen Trend entgegen zu wirken. Ergebnisse werden im Sommer 2006 erwartet.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein ist regional sehr unterschiedlich. Im Bereich des Städtetourismus ist ein Wachstum zu verzeichnen, während die Küstenregionen aufgrund der Konkurrenz in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren einen Rückgang der Touristenzahlen verzeichnen mussten.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein hat bereits mehrere effektive Marketingkonzepte, mit der sie für Urlaub in Schleswig-Holstein wirbt. Die Notwendigkeit eines grundlegend neuen, landesweiten Marketingkonzeptes ist deshalb zweifelhaft.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das ist eine gute Idee. Ein Marketingkonzept alleine wird aber nicht helfen, da es objektive Defizite bei der Ausstattung und auch der Transparenz des Angebotes gibt.

FÖRDERUNG ARTGERECHTER TIERHALTUNG

DER LANDTAG MÖGE BESCHLIESSEN, WEITGREIFENDE „ANTIWERBUNG“ FÜR TIERISCHE PRODUKTE AUS NICHT ARTGERECHTER HALTUNG ZU BETREIBEN UND DIE VERBRAUCHER AUSFÜHRLICHER DURCH EIN EUROPaweit ANERKANNTES GÜTEZEICHEN ÜBER DIE HERKUNFT UND HALTUNG DER TIERE ZU INFORMIEREN UND ARTGERECHTE HALTUNG VON TIEREN ZU FÖRDERN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die landwirtschaftliche Tierhaltung in der Europäischen Union erfolgt entsprechend der „guten fachlichen Praxis“ eine Fülle von zusätzlichen Regeln, z. B. das Tierschutzrecht, sorgen für eine artgerechte Haltung.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Cross-Compliance-Regelungen (Verknüpfung der Prämienzahlungen mit obligatorischen Standards) werden ab 01. Januar 2007 zusätzliche Anforderungen an den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gestellt.

Die Herkunftskennzeichnung der Tiere ist bereits zwingend vorgeschrieben und damit die Herkunft rückverfolgbar.

Verschiedene Qualitätssicherungssysteme, z. B. „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ oder das QS-System, sind anerkannte Gütezeichen, sie geben ebenfalls Auskunft über die Herkunft der Produkte.

Die verschiedenen Tierhaltungsformen dürfen nicht diskriminiert werden, soweit sie die Tierhaltungsregeln der EU erfüllen. Eine „Antiwerbung“ ist daher unzulässig. Wir setzen auf weitergehende Normen und die Verbindlichkeit der Cross-Compliance-Regeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stehen zu allen Maßnahmen, um die artgerechte Tierhaltung in Schleswig-Holstein zu fördern. Dies sollte allerdings nicht durch „Antiwerbung“ sondern durch die Auszeichnung positiver Betriebe (wird jährlich vergeben) und durch hochwertige regionale Gütezeichen (wie das GZ „Hergestellt und geprüft in SH“) geschehen. Ein europaweites Zeichen würde voraussichtlich wie im Biobereich die schon in Deutschland und SH erreichten Standards unterlaufen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention des Beschlusses zu.

Die FDP-Landtagsfraktion will, dass die Verbraucher über ihre Ernährung eigenverantwortlich entscheiden können. Das setzt eine klare und verlässliche Kennzeichnung unserer Nahrungsmittel voraus. Dazu gehören für uns hohe Qualitätsstandards und effiziente Lebensmittelkontrollen. Nicht zuletzt erfordert es eine Ernährungskultur, bei der sich die Verbraucher über den „Wert“ der Lebensmittel bewusst sind.

Eine „Antiwerbung“ lehnt die FDP-Landtagsfraktion ab.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Tiere haben ein Recht auf artgerechte Haltung. Die gilt nicht nur für Haustiere, sondern auch für Nutztiere. Die Indienstnahme von Tieren ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie in Achtung vor der Würde der Kreatur stattfindet. Ein europäisch einheitliches Gütesiegel für artgerechte Tierhaltung ist sinnvoll und erstrebenswert. Der Begriff „weitgreifende Antiwerbung“ bedarf der Präzisierung.

SSW im Landtag

In der Diskussion um Lebensmittelsicherheit hat der SSW sich deutlich für die Schaffung bundesweit einheitlicher Qualitätskriterien – vom Produzenten bis hin zum Verbraucher – ausgesprochen. Hierzu zählen natürlich auch die Maßgaben des Tierschutzes. So gibt es mittlerweile ein bundesweit anerkanntes Bio-Siegel. Leider ist es bisher nicht gelungen ein vergleichbares Qualitätssiegel für Produkte aus der konventionellen Landwirtschaft einzurichten, deshalb fordert der SSW auch ein konventionelles Siegel, das auch die artgerechte Tierhaltung mit berücksichtigt

Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung fördert die artgerechte Tierhaltung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sowie über die alljährliche Vergabe des Landespreises für tieregerechte Haltung im landwirtschaftlichen Betrieb.

Auch eine umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Herkunft und Haltung von Tieren und über den weiteren Produktionsweg tierischer Produkte hält die Landesregierung für ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben unterstützt die Landesregierung daher alle Forderungen nach Durchsetzung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln. Das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ ermöglicht eine noch weitergehende Transparenz, da die am Produktionsprozess beteiligten Landwirte und Unternehmen bekannt sind. Bei Rindfleischprodukten gibt es darüber hinaus gesetzlich verordnete Kennzeichnungsvorschriften, die über die Herkunft des Fleisches Auskunft geben. Noch weitergehend sind die Regelungen bei der Kennzeichnung von Hühnereiern, die auch die Angabe der Haltungsform erfordert. Umfassendere Kennzeichnungen, z. B. durch detaillierte Gütezeichen, sollten die Wirtschaftsbeteiligten in ihre Marketingüberlegungen einbeziehen, um so die besondere Produktion ihrer Ware in den Vordergrund stellen zu können.

Die EU diskutiert im Rahmen des Aktionsplanes Tierschutz ein Tierschutz-Qualitätssiegel bis 2008 einzuführen, das einen Anreiz für die Betriebe schaffen soll, noch stärker in den Tierschutz zu investieren. Derzeit werden die Standards definiert.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen die explizite Kennzeichnung von Tierprodukten aus artgerechter Haltung. Bereits heute europaweit anerkannt ist bereits das „Biosiegel“, das unter anderem Artgerechtigkeit beinhaltet. Die von „Jugend im Landtag“ vorgeschlagene „Antiwerbung“ unterstützen wir nicht, sie wäre auch rechtlich nicht möglich.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das war und ist immer das Bestreben unserer grünen Verbraucherschutzpolitik. Leider setzen die neuen Regierungen in Bund und Land andere Schwerpunkte.

ARBEITSKREIS III „INNEN- UND AUSSENPOLITIK“

**VIDEOÜBERWACHUNG AUF ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN
AUF ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN UND AN SOZIALEN BRENNPUNKTEN SOLL VIDEOÜBER-
WACHUNG ZUR VERBRECHENSPRÄVENTION INSTALLIERT WERDEN, SOFERN AUF
DEM BETROFFENEN PLATZ KONKRET DARÜBER INFORMIERT WIRD.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion hat sich seit vielen Jahren für die Videoüberwachung von besonders gefährdeten Orten eingesetzt. Die Eröffnung dieser Möglichkeit wurde auch im Koalitionsvertrag so vereinbart und ist in einem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes bereits berücksichtigt. In dem Gesetzentwurf ist enthalten, dass an videoüberwachten Plätzen ein entsprechender Hinweis anzubringen ist und die Videoaufzeichnung, sofern nicht eine Straftat oder Ähnliches begangen wird, innerhalb kurzer Zeit wieder gelöscht wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir lehnen gemäß unserem Koalitionsvertrag eine Ausweitung der bestehenden Rechtslage ab; danach dürfen Bildübertragungen nur aufgezeichnet werden, wenn nach polizeilicher Lagebeurteilung Tatsachen dafür sprechen, dass an dem Ort Straftaten begangen werden. Eine generelle Videoüberwachung öffentlicher Flächen führt unserer Meinung nach nur zu einer Verlagerung bestimmter Kriminalitätsformen; sie stellt auch trotz Aufklärung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte dar, da man sich für die Benutzung bestimmter zentraler Verkehrsflächen nicht immer frei entscheiden kann. Wirkungsvoller für die Kriminalprävention ist die Präsenz von Polizisten auf der Straße. Die Personalstrukturreform der Polizei soll mehr Beamte aus der Verwaltung abziehen und wieder vor Ort einsetzbar machen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab. Eine Videoüberwachung gaukelt dem Bürger lediglich Sicherheit vor und führt zur Verlagerung von Kriminalität an andere Orte. Der von der Videoüberwachung erhoffte Kriminalitätsrückgang ist gerade nicht erfolgt und konnte bisher auch wissenschaftlich nicht belegt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Einsatz von Videotechnik ist zur Verbrechensprävention in den seltensten Fällen geeignet. Häufig wird die Kriminalität hierdurch nur verdrängt und nicht verhindert. Deshalb ist Videoüberwachung für uns nur zur Bewachung von festen Objekten (Geldautomaten o.ä.) oder eingebet-

tet in ein Gesamtkonzept zur Kriminalprävention akzeptabel. Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen lehnen wir ab.

SSW im Landtag

Der SSW ist aus datenschutz- und bürgerschutzrechtlichen Erwägungen grundsätzlich gegen Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen. Nur bei begründeten Einzelfällen sollte es durch richterliche Erlaubnis diese Möglichkeit für die Polizei geben.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bereits das geltende Recht (§ 184 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz – LVwG –) lässt die offene Videoüberwachung öffentlicher Plätze zur Verbrechensprävention zu.

Ob beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Polizei einen öffentlichen Platz videoüberwacht oder durch ständige Präsenz vor Ort versucht, den Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu begegnen, ist nicht zuletzt auch eine taktische Entscheidung. Beispielsweise wurde in 2002 über einen längeren Zeitraum der Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs in Flensburg überwacht. Auf die polizeiliche Videoüberwachung wurde in dem betroffenen Bereich durch Tafeln in deutscher, dänischer, englischer und türkischer Sprache hingewiesen. Nachdem die Kriminalität rückläufig war, erfolgt der Abbau der Videoüberwachungstechnik.

Der Landtag wird im Frühjahr dieses Jahres den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Anpassung der gefahrenabwehrrechtlichen und verwaltungsverfahrenrechtlichen Bestimmungen beraten. Der Gesetzentwurf übernimmt den Regelungsinhalt des geltenden Rechts, dass bei entsprechendem Erfordernis allgemein zugängliche Flächen und Räume mittels Bildübertragung zum Zwecke der Gefahrenabwehr durch Ordnungsbehörden oder Polizei beobachtet werden können. Die Eingriffsschwelle für den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen, Bild- oder Tonaufzeichnungen, insbesondere an Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkten, erfährt gegenüber dem geltenden Recht eine moderate Absenkung dahingehend, dass künftig Tatsachen die Annahme rechtfertigen müssen, dass Gefahren für hochrangige Rechtsgüter wie beispielsweise Leben, Gesundheit oder Freiheit dort entstehen oder sich gleich gewichtige Schäden für andere Rechtsgüter dort verfestigen. Darüber hinaus hebt der Entwurf die bisherige Praxis klarstellend hervor, dass auf die Videoüberwachung in geeigneter Weise hinzuweisen ist, soweit dadurch die Maßnahmen nicht gefährdet wird oder die Videoüberwachung im Einzelfall ohnehin offenkundig ist.

Wolfgang Börnsen, MdB,**CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Terroranschläge der letzten Jahre in New York, Madrid und London haben in schrecklicher Weise die Verwundbarkeit unserer Gesellschaften offenbar gemacht. Auch wenn Straftaten durch offenen Videoüberwachung nicht ausgeschlossen werden können, ist sie an allen risikosensiblen und gefährdeten Orten, wie Flughäfen, Bahnhöfen etc. dringend notwendig. Erste Erfahrungen haben die Wirksamkeit einer offenen Videoüberwachung zur Verbrechensprävention und -aufklärung bereits gezeigt. Die professionelle Auswertung von Aufzeichnungen muss sichergestellt sein, sowie auch die Löschung nicht-relevanter Daten rechtlich gesichert sein muss. Grundsätzlich widersprechen die Datenschutzbestimmungen schon heute – anders als häufig behauptet – nicht einer gesetzlich geregelten offenen Videoüberwachung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Schon heute erlauben viele Landespolizeigesetze die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen mit besonderem Kriminalitätsschwerpunkt. Die Videoüberwachung hat positive und negative Seiten. Positiv hervorzuheben ist, dass Videoüberwachung oft wertvolle Hinweise für die Strafverfolgung erbringen kann, wie z.B. nach den Bombenattentaten im Sommer 2005 in London. Negativ ist, dass eine ausufernde Videoüberwachung von immer mehr Lebensbereichen in die Freiheitssphäre der Bürger eingreift und eine Atmosphäre des Misstrauens schafft. Skepsis ist angesagt, ob die Videoüberwachung tatsächlich präventiv Verbrechen vermeiden kann. Gerade in sozialen Brennpunkten ist Kriminalität besser zu bekämpfen, indem Maßnahmen für die wirtschaftliche, städtebauliche und soziale Stabilisierung solcher Stadtviertel ergriffen werden (z.B. Programm „Soziale Stadt“).

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Thema darf man nicht isoliert betrachten: Mit einer engmaschigen Videoüberwachung öffentlicher Plätze kann man Bewegungsprofile von Personen erstellen. Da der Ruf nach verstärkten verdachtsunabhängigen Kontrollen gleichzeitig laut wird, könnte die Polizei dann nahezu beliebige Personen überwachen. Das darf in einem freiheitlichen Staat nicht sein. Deswegen bin ich bei solchen Maßnahmen ziemlich kritisch.

INLANDSEINSÄTZE DER BUNDESWEHR

DIE BUNDESWEHR SOLL AUCH IN ZUKUNFT NICHT IM INLAND EINGESETZT WERDEN.

- **DIE BUNDESWEHR IST MIT IHREN DERZEITIGEN AUFGABEN AUSGELASTET,**
- **SOLDATEN SIND NICHT FÜR INLANDSEINSÄTZE AUSGEBILDET,**
- **INNERE UND ÄUSSERE EXEKUTIVE GERATEN IN KONFLIKT.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der CDU wird derzeit noch diskutiert, in welchem Umfang auch Bundeswehr auf einer rechtlich gesicherten Grundlage im Inland tätig werden kann. Schon jetzt ist dies in besonderen Ausnahmefällen – etwa bei Naturkatastrophen – der Fall. Darüber hinaus wird zur Zeit überprüft, ob auch in extremen Ausnahmesituationen, in denen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit Polizeikräften gewährleistet werden kann, wie auch in den meisten anderen Ländern der Welt, die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden kann.

Ein regelmäßiger Einsatz wird nicht diskutiert, sondern es geht hier um Situationen, wie sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht eingetreten sind. Zu denken wäre hier an groß angelegte Terroranschläge etc.

Im übrigen muss die Frage erlaubt sein, warum die Bundeswehr im Ausland Einsätze (wie z.B. im Objektschutz) durchführen darf, dies im eigenen Land aber kategorisch abgelehnt werden sollte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Beschluss wird von der SPD-Landtagsfraktion sowohl inhaltlich als auch in seiner Begründung ohne Einschränkung unterstützt. Auch wir sprechen uns strikt gegen eine Veränderung der bewährten „Sicherheitsarchitektur“ in Deutschland aus.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verfassungsänderung zur Legitimierung von Inlandseinsätzen der Bundeswehr lehnen die Grünen ab.

SSW im Landtag

Der SSW ist gegen einen Einsatz der Bundeswehr im Inland, da damit die über Jahrzehnte bewährte Trennung zwischen Polizei- und Militäraufgaben in Frage gestellt wird. Auch die erhöhte Terrorgefahr kann als Argument für Militäreinsätze im Innern nicht herhalten. Es geht vielmehr darum, die

Ressourcen der Polizei zur Bekämpfung des Terrors ohne Aushöhlung des Rechtsstaates zu verbessern.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Ein genereller Einsatz der Bundeswehr (Bw) zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit wird abgelehnt. Die personellen Kompetenzen der Bw rechtfertigen die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht.

Mit den Grenzen des Einsatzes der Bw gegen den Terror aus der Luft und damit mittelbar auch von See befasst sich derzeit das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aufgrund der gegen das Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben – Luftsicherheitsgesetz vom 11. Januar 2005 (BGBl. I. S. 78) – anhängigen Verfassungsbeschwerde. Die Landesregierung wartet die Entscheidung des BVerfG ab.

Die Ergebnisse der Föderalismuskommission sind abzuwarten. Die endgültige Entscheidung über jede einzelne auf Bundesebene vorgeschlagene Grundgesetzänderung soll erst im Bundesratsverfahren nach sorgfältiger Einzelprüfung und Abwägung der Interessen Schleswig-Holstein getroffen werden.

Zu Fragen der Auslastung und Ausbildung kann keine Aussage getroffen werden, da sie vom Bundesverteidigungsministerium zu beantworten sind.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die veränderte Bedrohungslage lässt die frühere strikte Trennung von äußerer und innerer Sicherheit nicht mehr zu. Die Formen asymmetrischer Bedrohung erfordern, dass die Bundeswehr dort ihren Beitrag leistet, wo die Polizei von ihrer Ausstattung und Ausbildung an ihre Grenzen stößt. Bereits jetzt leisten Soldaten der Bundeswehr im Ausland Dienste, etwa auf dem Balkan, die sie aufgrund der Verfassungswirklichkeit in Deutschland nicht leisten dürfen. Dies ist dem Bürger nur schwer zu vermitteln.

Die Bundeswehr soll ausdrücklich nicht als Hilfspolizei eingesetzt werden, sondern allein dort, wo sie über spezifische Fähigkeiten verfügt, die andere Sicherheitsorgane nicht besitzen. Dazu ist u.E. eine Klarstellung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, z.B. im Artikel 35 GG, notwendig. Die bestehenden Regelungen reichen zwar für Naturkatastrophen, nicht aber für Einsätze gegen terroristische Bedrohungen aus.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Beschluss findet unsere vollste Zustimmung.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Richtig! Bündnis 90/Die Grünen lehnen Inlandseinsätze der Bundeswehr per Grundgesetzänderung strikt ab. Der Schutz der inneren Sicherheit ist

grundsätzlich Aufgabe von Polizei und Bundesgrenzschutz (BGS). Im Inneren der Bundesrepublik Deutschland darf die Bundeswehr nur ausnahmsweise eingesetzt werden, z. B. zur Bekämpfung von Naturkatastrophen oder bei besonders schweren Unglücksfällen.

APPELL AN POLITIKER

DAS PRÄSIDIUM VON "JUGEND IM LANDTAG" SOLL EINEN BRIEF AN DEN BUNDESPRÄSIDENTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VERFASSEN, MIT DER BITTE, ALLE POLITIKER VOR EINEM WAHLKAMPF DAZU AUFZURUFEN, NUR NOCH FAKTENORIENTIERT ZU ARGUMENTIEREN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt das Bestreben von Jugend im Landtag, während Wahlkämpfen vor allem faktenorientiert zu argumentieren. Letztendlich richtet sich das Verhalten der Politiker aber oft auch nach dem Verhalten der Wähler. Ehrlichkeit statt unerfüllbarer Wahlversprechen sollte deshalb auch gerade von jungen Wählern honoriert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus unserer Sicht ist der Beschluss ein Zeichen dafür, dass Form und Stil der politischen Auseinandersetzung Jugendliche offensichtlich weder anspricht noch inhaltlich erreicht. Die sachorientierte Argumentation ist im demokratischen Willensbildungsprozess das wichtigste Instrument, sowohl bei der Entscheidung an der Wahlurne als auch bei den Beschlüssen der Parlamentarier. Wir werden uns deshalb – nicht nur im Wahlkampf – noch mehr um Sachlichkeit bemühen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Beschluss ist für die FDP-Landtagsfraktion nicht nachvollziehbar. Im Wahlkampf geht es in einem fairen Wettbewerb zwischen den Parteien nicht nur um den Austausch von Fakten. Es geht auch darum, Emotionen zu transportieren, um den Wähler von seinen Zielen zu überzeugen. Das Urteil, was faktenorientiert ist und was nicht, fällt der Wähler mit seiner Stimme.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich selbst als Programmpartei. Bei der Gestaltung unserer Wahlkämpfe bemühen wir uns stets darum, uns durch die Fokussierung auf unsere politischen Inhalte von Wettbewerbern abzuheben. Allerdings gehört zum Wesen einer Konkurrenzdemokratie auch, dass KandidatInnen und Parteien ihre Inhalte und die Kritik an den Inhalten des politischen Gegners in einem Wahlkampf pointieren und zuspitzen.

SSW im Landtag

Der SSW kann einen solchen Brief an den Bundespräsidenten und Appell an die Politiker nur unterstützen. Gerade der letzte Bundestagswahlkampf hat wieder gezeigt, dass die Politikerinnen und Politiker sich mehr an populistischen Parolen orientieren, anstatt die Sachauseinandersetzung um den besten Weg für unser Land zu suchen.

Wolfgang Börnsen, MdB,**CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der Grundgedanke einer faktenorientierten Auseinandersetzung mit politischen Wettbewerben ist erstrebenswert. Es hat sich jedoch über Jahrzehnte gezeigt, dass dieser Wunsch in der Praxis leider nicht realisierbar ist. Zum einen gibt es auf diversen Politikfeldern Probleme, zu denen es keine endgültige Wahrheit oder Antwort gibt und daher immer „Glaubensfragen“ bleiben. Zum Anderen besteht bei einer faktenorientierten Argumentation immer die Gefahr, die interpretative Aufarbeitung für die breite Öffentlichkeit dem politischen Konkurrenten zu überlassen. So wird es immer Politiker geben, die sich den Vorteil der ersten Interpretation zu Nutze machen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis auf mein Buch „Vorbild mit kleinen Fehlern – Abgeordnete zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Hierin ist anschaulich und mit Humor das Alltagsgeschäft rund um den Deutschen Bundestag geschildert.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Ob ein solcher Aufruf des Bundespräsidenten dazu beitragen kann, dass in Wahlkämpfen nur noch faktenorientiert diskutiert wird, lässt sich schwer voraussagen. Alle Bundespräsidenten haben die Parteien stets zur fairen Zusammenarbeit gemahnt. Außerdem: man kann sicherlich darüber streiten, welches Argument noch faktenorientiert ist und welches als polemisch zu bezeichnen ist. Zur Demokratie gehört auch der Streit, nicht alles ist im Konsens zu lösen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das scheint mir nicht realistisch zu sein. Vielleicht ist es sinnvoller, auf WählerInnenseite genau hin zu hören, was vorher versprochen und anschließend umgesetzt wird und Unterschiede anzumachen.

EU-BEITRITT DER TÜRKEI**DIE VERHANDLUNGEN MIT DER TÜRKEI ZUM EU-BEITRITT SOLLEN WEITERGEFÜHRT WERDEN UND NICHT WEITER STAGNIEREN. DER BEITRITT SOLLTE ALLER-**

DINGS NUR ERFOLGEN, WENN DIE TÜRKEI DIE EU-GESETZE UND MENSCHENRECHTE ANERKENNT, WEITERE REFORMEN FOLGEN UND DEMOKRATISIERUNG, LIBERALISIERUNG SOWIE MODERNISIERUNG WEITER FORTSCHREITEN. DANN SPRICHT SICH "JUGEND IM LANDTAG" FÜR EINEN BEITRITT DER TÜRKEI IN FRÜHESTENS 15 JAHREN AUS, SOFERN DIE EU STABILISIERT IST.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion kann sich unter den genannten Bedingungen einen Beitritt der Türkei sehr gut vorstellen. Erforderlich ist, dass in der Türkei die Achtung der Menschenrechte gewährleistet, sich das Land weiter demokratisiert und wirtschaftlich weiter entwickelt. Ein konkreter Zeitpunkt für einen Beitritt kann daher nicht benannt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion unterstützt die Forderungen mit einer Ausnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht ratsam, sich auf einen Zeitpunkt für die Aufnahme der Türkei festzulegen. Ein Beitritt kann erst erfolgen, wenn alle Bedingungen der EU erfüllt sind. Die „Stabilisierung der EU“ ist ein dehnbarer und unbestimmter Begriff, daher müssen wir diesen Passus ablehnen. Die SPD spricht sich auch weiterhin gegen eine sog. Privilegierte Partnerschaft, wie sie die CDU anstrebt, aus. Im Berliner Koalitionsvertrag taucht dieser Begriff auch nicht mehr auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion tritt dafür ein, dass der Türkei die Tür zur Europäischen Union offen gehalten wird. Das war und bleibt eine wichtige Position liberaler Außenpolitik. Denn aus Sicht der FDP-Fraktion müssen jetzt gerade die demokratischen Kräfte in der Türkei voll unterstützt werden, damit der türkische Staat die noch bestehenden Defizite im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie weiter konzentriert und dezidiert abbauen kann. Nur mit der Perspektive auf einen EU-Beitritt ist die Verwirklichung dieser Ziele auch möglich.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen stehen dafür, den Weg der jahrelangen Beitrittsverhandlungen mit der Türkei weiter zu gehen und die positiven Tendenzen einer demokratischen Modernisierung in der Türkei damit zu unterstützen. Die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union wäre ein Beitrag zur Sicherheit Europas und der Welt. Bei Menschenrechten und Demokratiestandards sind wir aber zu keinen Kompromissen bereit.

SSW im Landtag

114

Die Türkei kann nach Ansicht des SSW nur in die EU eintreten, wenn sie

eine wirkliche Demokratie mit jahrelang verifizierbar rechtstaatlichen Verhältnissen geworden ist. Dazu gehören u.a. die Umsetzung der kopenhagener Kriterien zu den Minderheitenrechten, was zur Folge hätte, dass die Türkei u.a. die Rechte der großen kurdischen Minderheit anerkennen muss. Davon ist die Türkei zur Zeit leider noch sehr weit entfernt, da weder die kurdische Sprache öffentlich akzeptiert wird oder kurdische Parteien an Wahlen teilnehmen dürfen.

Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die EU hat am 3. Oktober 2005 mit der Türkei Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel eines Beitritts. Damit erfüllt sie alte Zusagen. Die Landesregierung begrüßt, dass die Verhandlungen in einem vom Ergebnis her offenen Prozess geführt werden, der keinen Automatismus begründet.

Angesichts der Größe und der Bevölkerungsstärke der Türkei, ihrer relativ geringen Wirtschaftskraft und der kulturellen Unterschiede im Vergleich zur EU stellt ein möglicher Türkeibeitritt für beide Seiten eine besondere Herausforderung dar. Deshalb muss nach Auffassung der Landesregierung auf die Einhaltung der Beitrittskriterien durch die Türkei und auch auf die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU in besonderer Weise geachtet werden. In ihrer gegenwärtigen Verfassung sind weder die EU noch die Türkei reif für diese Erweiterung.

Der im Dezember 2004 für die weiteren Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat neu vereinbarte Verhandlungsrahmen gilt auch für die Türkei. Dieser Verhandlungsrahmen, der die Erfahrungen bisheriger Erweiterungen berücksichtigt, sieht eine Reihe verschärfter Bedingungen vor. So wird z.B. der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission Standards für den vorläufigen Abschluss festlegen, gegebenenfalls auch für die Eröffnung der Verhandlungen über jedes einzelne Kapitel. Das bedeutet, dass gegenüber den bisherigen Erweiterungen nicht nur die Übernahme der Rechtsvorschriften, sondern auch eine entsprechende Umsetzungsbilanz eine Rolle spielt. Überdies können lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln in Erwägung gezogen werden. Auf der gleichen Sitzung hat der Europäische Rat betont, dass auch die Fähigkeit der Europäischen Union, neue Mitglieder aufzunehmen, eine wesentliche Rolle spielt, und dass der Beitritt der Türkei nicht vor einer Festlegung des nächsten Finanzrahmens für den Zeitraum nach 2014 möglich ist.

Nimmt man alle diese Vorgaben zusammen und berücksichtigt die Wirkungen, die sich aus der Übernahme des europäischen Rechts auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Türkei ergeben, so ist von einem tief greifenden Reformprozess auszugehen. Entscheidend ist aber auch die weitere Entwicklung in der Europäischen Union selbst, die ihre innere Gestaltung betrifft und nicht nur den Aspekt der Aufnahmefähigkeit um-

fasst. Alle diese Prozesse werden einen erheblichen, jedoch derzeit nicht eindeutig definierbaren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Falls die EU nicht aufnahmefähig ist oder die Türkei nicht in der Lage ist, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei dennoch durch eine möglichst starke Bindung in den europäischen Strukturen verankert werden.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Am 3. Oktober wurden die Verhandlungen der EU mit der Türkei um einen Beitritt des Landes aufgenommen. Es besteht ein großes Interesse an einer weiteren Vertiefung der Beziehung zur Türkei. Die Beitrittsverhandlungen sollen zunächst mit offenem Ende geführt werden, ohne dass darin ein Automatismus begründet wird. Die Türkei muss bis zu einem möglichen Beitritt zur EU uneingeschränkt die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen, wie die Gewährleistung von Grundrechten, z.B. der Religionsfreiheit, erfüllen. Darüber hinaus ist die Aufnahmefähigkeit der EU zu gegebener Zeit ein relevantes Beitrittskriterium. Unabhängig vom Ausgang der Verhandlung sollen die Beziehungen zur Türkei intensiviert werden und das Land als ein besonderer Partner der EU behandelt werden. Ähnlich wie in den Beschlüssen von „Jugend im Landtag“ wurde diese Position auch im aktuellen Koalitionsvertrag artikuliert.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion ist dafür, der Türkei eine faire Chance für einen Beitritt zur Europäischen Union zu geben. Die Perspektive, in Beitrittsverhandlungen mit der EU einzutreten, hat in der Türkei einen tief greifenden Demokratisierungs- und Transformationsprozess bewirkt. Daher haben wir es als SPD begrüßt, dass die EU-Staats- und Regierungschefs im Dezember 2004 beschlossen haben, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt. Allerdings werden die Verhandlungen ergebnisoffen geführt. Das bedeutet: Falls die Türkei nicht imstande sein sollte, die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, wird sie der EU nicht beitreten können. Aus unserer Sicht sprechen eine Vielzahl von Gründen dafür, der Türkei – wenn die EU-Standards, gerade in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erfüllt werden – die Möglichkeit des Beitritts zu geben. Dies ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit: Der Türkei ist seit Jahrzehnten ein Beitritt in Aussicht gestellt worden, alle bisherigen Bundesregierungen – auch unter CDU und CSU – haben diese Position unterstützt. Es wäre fatal, wenn dieses Versprechen gegenüber der Türkei nun genau in dem Moment gebrochen würde, in dem das Land sehr umfassende Reformen auf den Weg gebracht hat. Darüber hinaus hat die

Türkei, als Staat mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung, der sich an die vereinbarten Standards der Sicherung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit hält, international eine positive Ausstrahlung. Das wäre auch ein ermutigendes Signal für alle Demokratiebewegungen in islamisch geprägten Staaten.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den Beitritt der Türkei zur EU. Allerdings erwarten wir die entschiedene Fortsetzung des Reformprozesses. An den EU-Beitritt sind klare Kriterien geknüpft. Dazu gehört, dass jeder Mitgliedstaat der EU die Bürger- und Menschenrechte uneingeschränkt achten und schützen muss. In diesem Punkt sehen wir noch erheblichen Reformbedarf in der Türkei.

ENTBÜROKRATISIERUNG IN ASYLFRAGEN

DIE BÜROKRATIE IN ASYLFRAGEN SOLL VERRINGERT WIRD. AUSSERDEM SOLLEN LANGZEITFLÜCHTLINGE NACH 6 JAHREN EIN BLEIBERECHT ZUGESPROCHEN BEKOMMEN, WENN SIE SICH INTEGRIERT HABEN, KEINE VERBRECHEN BEGANGEN HABEN, DIE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG ANERKENNEN UND DIE DEUTSCHE SPRACHE AUSREICHEND BEHERRSCHEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU setzt sich seit jeher für eine erhebliche Verschlankung der Asylverfahren ein. Hier ist man mit dem neuen Zuwanderungsgesetz, das zwischen allen Parteien ausgehandelt wurde, einen guten Schritt weitergekommen. Die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sollen nun in den nächsten Jahren überprüft und dann weitere Fortschritte erzielt werden. Eine Regelung für Langzeitflüchtlinge ist bereits jetzt im Zuwanderungsgesetz enthalten. Diskutiert wird derzeit zwischen den Bundesländern über eine praktikable Lösung, wie auch Ausländern, die trotz Ausreisepflicht über längere Zeit in Deutschland gelebt und sich hier integriert haben, ein Aufenthaltsrecht zugebilligt werden kann. Generell wird die Notwendigkeit einer solchen Lösung von allen Bundesländern auch anerkannt. Diskutiert wird lediglich über Detailfragen.

Von der CDU-Landtagsfraktion wird als weitere Voraussetzung bevorzugt, dass die betreffende Person auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Ausgestaltung der Lebensbedingungen muss durch klare Regeln eine ausreichende Versorgung gewährleistet werden, aber auch dem Leistungsmissbrauch vorgebeugt werden. Bekannt gewordene Fälle des Missbrauchs von Sozialleistungen durch Asylbewerber schüren die Stimmung

gegen die Integration von Ausländern und dienen politischen Extremisten als Vorlage für dumpfe Parolen. Der Verwaltungsaufwand muss sich auf das Notwendige beschränken und darf die Menschen nicht schikanieren. Das Asylverfahren muss rechtsstaatlichen Anforderungen und den Maßstäben des internationalen Rechts genügen; das kann im Einzelfall zu einer erheblichen Dauer und einer Vielzahl von Einzelentscheidungen von Behörden und Gerichten führen.

Hier vertreten wir die Auffassung, dass im Interesse der Menschen ein Verfahren und die Ungewissheit um das eigene Schicksal nicht zu lange dauern darf. Mit einem „kurzen Prozess“ ist aber niemandem geholfen, am wenigsten den Menschen, um die es hier geht. Es muss vielmehr gewährleistet sein, dass in angemessener Zeit rechtsstaatlich gesichert festgestellt wird, ob jemand das Recht hat, hier zu bleiben oder nicht.

Einer angemessenen Bleiberechtsregelung stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Für uns ist es nicht vertretbar, Menschen, die häufig seit vielen Jahren hier leben oder gar hier geboren sind und sich erfolgreich integriert haben, wieder einem ungewissen Schicksal zu überlassen. Die Entscheidungen der Härtefallkommission konnten in der Vergangenheit viel menschliches Leid verhindern, jedoch sollte dieses Problem endlich gesetzlich vernünftig geregelt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Begriff „Bürokratieabbau in Asylfragen“ bedarf der Präzisierung. Wir gehen aber davon aus, dass hiermit nicht Maßnahmen zum Schutz eines rechtsstaatlichen Verfahrens für jede(n) AsylbewerberIn gemeint sind.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat im Januar 2006 einen Gesetzentwurf eingebracht, der ein Bleiberecht von Langzeitflüchtlingen beinhaltet und den unerträglichen Zustand der sog. Kettenduldungen, also einer Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung von Monat zu Monat, endlich beendet. Nach unserer Ansicht soll Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie bis Ende 2005 mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland gelebt haben. In Härtefällen, etwa bei traumatisierten Kriegsoffern, müssen auch kürzere Fristen möglich sein.

SSW im Landtag

Der SSW tritt für eine menschliche Asylpolitik ein, die den Asylanten und Langzeitflüchtlingen ein unbürokratisches Bleiberecht zusichern.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Phänomen der so genannten Kettenduldungen – d.h., dass sich Menschen zum Teil über Jahre hinweg ohne Aufenthaltstitel nur mit dem Status einer Duldung (bedeutet Aussetzung der Abschiebung) in Deutschland aufhalten – gehört zu den seit mehreren Jahren festgestellten Fehlentwicklungen des Ausländerrechts. Daher gehört die Forderung nach einem allgemeinen Bleiberecht auch seit längerem zu den Forderungen, die die schleswig-holsteinische Politik auf Bundesebene vorträgt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Beschluss vom 17. Juni 2004 die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Bleiberecht einzusetzen. In der Sitzung vom 25. – 27. Januar 2006 hat sich der Landtag mit einem Bericht der Landesregierung zur Positionierung Schleswig-Holsteins zu dieser Forderung befasst.

Am 1. Januar 2005 ist das neue Aufenthaltsgesetz in Kraft getreten. Es enthält deutliche Verbesserungen im humanitären Bereich; ein allgemeines Bleiberecht wurde zwar im Vermittlungsausschuss zum Zuwanderungsgesetz diskutiert, fand letztendlich jedoch keinen Eingang in den Gesetzestext.

Im aktuellen Gesetzentwurf zum Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz ist eine allgemeine Bleiberechtsregelung ebenfalls nicht vorgesehen. Inwieweit eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes, die ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat, letztendlich eine entsprechende Forderung erheben wird, bleibt abzuwarten. Ebenso ist noch nicht absehbar, ob politische Initiativen zur Implementierung einer allgemeinen Bleiberechtsregelung in den Gesetzestext erfolgreich sein werden. Derzeit wird von Niedersachsen ein Vorschlag verfolgt, der den Gesetzestext dergestalt ändern möchte, das integrierten Jugendlichen mit Schulabschluss ein Recht auf Wiederkehr eingeräumt werden soll. Ferner haben die Grünen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser Vorschlag beinhaltet die Aufnahme einer allgemeinen Bleiberechtsregelung, die an einen fünfjährigen Aufenthalt im Bundesgebiet – sei es geduldet oder mit Aufenthaltstitel – anknüpft.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister befassen sich ebenfalls seit mehreren Jahren immer wieder mit Ansätzen für ein Bleiberecht. Für die afghanischen Staatsangehörigen, die im Bundesgebiet integriert sind, konnte letztendlich im Juni 2005 eine Bleiberechtsregelung beschlossen werden; für eine allgemeine Bleiberechtsregelung ist es bislang trotz intensiver Bemühungen, die seitens des schleswig-holsteinischen Innenministers unterstützt werden, nicht gelungen, das erforderliche Einvernehmen unter den Innenministern und -senatoren zu erzielen.

In Schleswig-Holstein hielten sich am 31. Dezember 2005 laut Ausländerzentralregister (AZR) 2.833 Personen mit dem aufenthaltsrechtlichen Sta-

tus einer Duldung auf. Die Zahl der hier aufhältigen Geduldeten ist seit 2004 erstmals wieder rückläufig. Die Gründe hierfür dürften wie folgt zu sehen sein:

Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat seit 2003 intensiv versucht, die Anzahl der Geduldeten in Schleswig-Holstein zu reduzieren. Zu verweisen ist auf den Erlass vom 12. Dezember 2003, mit dem mögliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sowie zur Verfestigung des Aufenthalts über die Einräumung eines Aufenthaltstitels aufgezeigt wurden.

Im Jahr 2004 hat eine Bereinigung des AZR stattgefunden, auch dies dürfte zu einer Verkleinerung der Zahl der Geduldeten geführt haben.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurden den Ausländerbehörden erweiterte Spielräume für Entscheidungen aufgrund humanitärer Grundlage eröffnet. Zu verweisen ist zunächst auf § 23 a Aufenthaltsgesetz. Danach kann der Innenminister, sofern die Härtefallkommission aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein Ersuchen an ihn gerichtet hat, im Einzelfall anordnen, dass den Betroffenen – bzw. der Familie – eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist. In Anwendung dieser Norm, die die bereits seit 1996 in Schleswig-Holstein tätige Härtefallkommission nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt hat, wurde im Jahr 2005 169 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Auch § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz hat die Spielräume für Ermessensentscheidungen für die Ausländerbehörden vergrößert. Erhebungen bei den Ausländerbehörden zeigen, dass diese Norm durchaus angewandt wird. Dennoch treten auch in Schleswig-Holstein immer wieder Fallkonstellationen auf, in denen langjährig hier aufhältige und integrierte Familien aus dem Bundesgebiet ausreisen müssen, Kinder und Jugendliche aus der schulischen Laufbahn gerissen werden, Schulausbildungen abrupt beendet werden müssen. Landes- und bundesweit besteht Einvernehmen, dass es einer Regelung bedarf, um in solchen Fällen, in denen die langjährigen Aufenthalte nicht durch eigenes Verschulden entstanden sind, eine humanitäre Lösungsmöglichkeit einzuräumen.

Allerdings werden sich auch die weiteren Bemühungen und Initiativen aus Schleswig-Holstein im Hinblick auf eine Bleiberechtsregelung auf die bisherigen Erfahrungen mit bereits vorliegenden Altfallregelungen stützen. Das bedeutet, dass eine Bleiberechtsregelung nicht konditionslos erfolgen wird. Bisherige Altfallregelungen wurden immer an bestimmte Integrationsleistungen der Betroffenen geknüpft. Diese orientierten sich neben den Kriterien aus dem Vorschlag zur Entbürokratisierung in Asylfragen auch an der wirtschaftlichen Integration der Familien, d.h. an der Teilhabe am Arbeitsprozess. Über diese Kriterien sollte vermieden werden, dass eben nicht die, die durch langjährigen selbst verschuldeten Aufenthalt zu langen Aufenthaltszeiten gekommen sind oder sich nicht in die wirtschaftlichen und sozialen Systeme integriert haben, letztendlich doch noch von einem Bleiberecht profitieren können.

Schleswig-Holsteins Innenminister Dr. Ralf Stegner wird sich auch weiterhin – sowohl über eine mögliche Gesetzesänderung als auch über die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – für ein baldiges und realitätsnahes allgemeines Bleiberecht einsetzen.

Wolfgang Börnsen, MDB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wie im gesamten Werk der Koalition aus CDU/CSU und SPD, gilt das prominente Ziel der Entbürokratisierung auch auf dem Gebiet der Asylpolitik. Insbesondere bei rechtlich eindeutigen Rückführungen von Ausländern besteht Handlungsbedarf den bürokratischen Aufwand zu vermindern. Dennoch muss hier eine sorgfältige Prüfung aller Fälle aus sicherheitspolitischen und humanitären Überlegungen garantiert bleiben.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen den Beschluss voll und ganz. Die SPD setzt sich für die Einführung eines Bleiberechts von Langzeitflüchtlingen ein.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stimmt. Leider bietet das Zuwanderungsgesetz für die große Gruppe der langjährig Geduldeten nicht die gewünschte Lösung. Was fehlt, ist eine unbürokratische Regelung, die es den Ausländerbehörden möglich macht, den Betroffenen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erlauben.

VOLKSENTSCHEID ÜBER EU-VERFASSUNG

DER VOLKSENTSCHEID ÜBER DIE NEUE EU-VERFASSUNG SOLL NICHT STATTFINDEN, DA DIE BÜRGER NICHT GUT GENUG ÜBER DIE VERFASSUNG INFORMIERT SIND UND DAHER NICHT IN DER LAGE SIND, RICHTIG ZU URTEILEN. TROTZDEM SOLLEN DEN BÜRGERN BESSERE MÖGLICHKEITEN ZUR INFORMATION ÜBER DIE NEUE EU-VERFASSUNG GEGEBEN WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einen Volksentscheid über die neue EU-Verfassung wird abgelehnt, da der Vertragsentwurf zu komplex ist, um über ihn nur mit „ja“ oder „nein“ abstimmen zu können. Stattdessen wollen wir den Prozess weiter fortführen und insbesondere die Sensibilisierung der Bevölkerung für die europäische Integration vorantreiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD ist gegen einen Volksentscheid über die EU-Verfassung. Ein solcher Entscheid ist weder im Grundgesetz noch in den bisherigen Richtlinien-

en und Grundsätzen der EU verankert und nach unserer Auffassung auch nicht angebracht. Die Informationen über „Europa“ in allen weiterführenden Schulen sowie in den Berufs- und Fachschulen muss verstärkt werden. Dazu gehört auch eine umfassende Information über eine künftige Verfassung der EU. Hinsichtlich der Informationen für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet die SPD eng mit der EUROPA-UNION zusammen und plant eigene Veranstaltungen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab.

Wir sind dafür, das Volk über den Entwurf der EU-Verfassung abstimmen zu lassen.

Mit Inkrafttreten des Verfassungsentwurfes tritt Deutschland sehr viele Rechte an die EU ab. Diese grundlegenden Entscheidungen zur Ordnung unseres Gemeinwesens sollte der Souverän – das Volk – direkt treffen dürfen.

Dabei darf das Risiko, dass der Verfassungsentwurf erneut abgelehnt würde, in einer Demokratie kein Grund sein, die Abstimmung abzulehnen. Wer eine Mehrheit erlangen will, soll mehrheitsfähige Vorschläge zur Abstimmung stellen und für diese Vorschläge werben. Und selbst dann dürfen (und müssen!) sie scheitern, wenn die Mehrheit dagegen stimmt.

Auch das Risiko, dass die eine oder der andere Wahlberechtigte in ihrer oder seiner Entscheidung durch „populistische“ Argumente beeinflusst werden könnte oder würde (negativ aus Sicht des Kritikers selbstverständlich), ist unseres Erachtens kein Grund gegen eine Volksabstimmung: Wir trauen den Menschen zu, dass sie wissen, was gut für sie selbst ist. Nicht alle immer, aber die meisten meistens.

Eine EU-Verfassung wäre eine neue Verfassung für das deutsche Volk. Wir meinen, darüber soll das Volk direkt entscheiden. Die Volksabstimmung abzulehnen, wäre aus unserer Sicht politische Feigheit vor dem Volk.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine von SPD und Grünen eingebrachte Grundgesetzänderung im Deutschen Bundestag, die Volksentscheide möglich gemacht hätte, fand wegen der ablehnenden Haltung der CDU keine erforderliche Zweidrittelmehrheit. Insofern stellt sich aktuell die Frage nach einer Volksabstimmung zur EU-Verfassung nicht, zumal das weitere Vorgehen mit der Verfassung nach der Ablehnung in Frankreich und den Niederlanden ohnehin unklar ist.

Grundsätzlich ist die Grüne Fraktion für eine Volksabstimmung zu einer Europäischen Verfassung. Zwar ist richtig, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich über die Inhalte des Verfassungstextes nicht informiert haben, doch ist davon auszugehen, dass eine Volksabstimmung über den Vertrag

auch eine breite öffentliche Debatte initiiert hätte, die für viele Menschen ein Anreiz gewesen wäre, sich selbst zu informieren. Am Besten wäre nach unserer Ansicht eine Abstimmung gewesen, die zeitgleich in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stattgefunden hätte. Durch eine solche gesamteuropäische Abstimmung wäre der Aspekt der Europäischen Einigung mehr in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt und die Abstimmung nicht zu innenpolitischen Denkwortzettel in den Mitgliedsstaaten umgedeutet worden. Insgesamt hätte eine Volksabstimmung über die Verfassung die Identifikation der BürgerInnen mit der Europäischen Union sicher befördert.

SSW im Landtag

Die aktuelle Lage der EU zeigt, dass große Teile der Bevölkerung in nahezu allen Ländern nicht ausreichend über die Ziele der Europäischen Union und EU-Verfassung informiert führen und dass ihnen das Tempo der Erweiterung zu schnell gegangen ist. Deshalb plädiert der SSW unbedingt dafür Volksentscheide über die EU-Verfassung durchzuführen. Nur so kann man sich intensiv mit der Zukunft der Europäischen Union befassen und nur so wird man die Bevölkerung für das europäische Projekt wieder begeistern können. Ansonsten überlässt man diese wichtige Zukunftsfrage nur den Eliten und professionellen Interessenverbänden.

Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Ablehnung eines Volksentscheides entspricht, abgesehen von der Begründung, der Haltung der Landesregierung. Allerdings hätte sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewünscht, über den EU-Verfassungsvertrag abstimmen zu können (Meinungsumfragen zeigen, dass seit Jahren zwischen 70 und 85 % der Befragten wünschen, bei wichtigen Zukunftsfragen mitbestimmen zu können).

Für die Landesregierung war dabei insbesondere die bestehende Rechtslage in Deutschland, die keine Referenden vorsieht, aber auch die Tatsache von Bedeutung, dass es sich nicht um eine grundlegende Entscheidung über das Für und Wider der europäischen Integration gehandelt hat, die schon lange getroffen worden ist. Mit Blick auf die ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden ist aber auch festzustellen, dass weniger der Verfassungsvertrag selbst Gegenstand der Ablehnung war. Vielmehr haben innenpolitische Gründe und Befürchtungen darüber, dass die Europäische Union nicht mehr als Garant für die Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung angesehen wird, eine Rolle gespielt.

Die zum Ausdruck kommende Kritik einer mangelnden Information muss ernst genommen werden, selbst wenn darauf zu verweisen ist, dass z.B. im Rahmen des Entstehungsprozesses des Verfassungsvertrages breit über den Konvent und die anschließenden Beratungen zwischen den Mit-

gliedstaaten berichtet worden ist und die Landesregierung ihrerseits öffentlich informiert hat.

Für die derzeit zwischen den Mitgliedstaaten vereinbarte Reflexionsphase über das weitere Vorgehen bei der Ratifizierung des Verfassungsvertrages hat die Kommission einen so genannten Plan „D“ (d.h. einen Plan für Demokratie, Dialog und Diskussion) vorgelegt, mit dem sie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen will. Die Landesregierung wird dieses Angebot nutzen, wobei aus ihrer Sicht nicht nur über den Verfassungsvertrag selbst zu diskutieren ist, sondern diese Diskussion in eine Debatte über die Politiken der EU und ihre Auswirkungen auf die konkrete Lebenssituation der Bevölkerung eingebettet sein muss.

Wolfgang Börnsen, MDB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die EU-Verfassung ist ein wichtiger Meilenstein für Europa und für die Verankerung Europas in der Gesellschaft. Aus grundsätzlichen und europapolitischen Erwägungen halte ich eine Volksabstimmung über die neue EU-Verfassung für nicht wünschenswert. Im Prinzip sind jedem Bürger viele Informationen schon im Voraus zugänglich, doch wird häufig über die Medien und andere Multiplikatoren der Gehalt solcher Sachverhalte auf ein simples „Ja“ oder „Nein“ reduziert. Geringe Wahlbeteiligung in europapolitischen Angelegenheiten und eine Tendenz zum Populismus, der nicht selten mit Volksentscheidungen einhergeht, schränken die Aussagekraft solcher Referenden zusätzlich ein.

Der Erfolg und die Stabilität der deutschen repräsentativen Demokratie zeigen, dass parlamentarische Beratungen in der Lage sind, sehr komplexe Themen entsprechend intensiv abzuwägen und zu guten Entscheidungen zu kommen.

Gerade weil die Verfassung ein Plus an Bürgernähe, Transparenz und Demokratie in Europa bringen soll, würde ich es bedauern, wenn dieses Ziel schon im Ansatz gefährdet werden würde. Eine tiefgründige Parlamentsentscheidung nach den Regeln unseres Grundgesetzes halte ich in diesem Zusammenhang für sachdienlich und Ausdruck einer starken Demokratie.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD hat im Sommer 2005 den von der FDP gewünschten Volksentscheid ausschließlich über die EU-Verfassung abgelehnt. Wir sind für die grundsätzliche Einführung von direkter Demokratie. Erst wenn wir in Deutschland Erfahrungen mit der Volksgesetzgebung in allen politischen Bereichen entwickeln konnten, werden sich die Bürger ohne populistischen Einfluss sachgerecht über jedes einzelne Thema, so auch dann über die EU-Verfassung, informieren können. In diesem Sinne unterstützen wird den Beschluss.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich sollen sich Volksentscheide auf alle Politikbereiche beziehen dürfen. Ausnahmen sind lediglich das Haushaltsgesetz selbst, Abgabengesetze und die Wiedereinführung der Todesstrafe. Finanzwirksame Volksinitiativen sind dagegen ausdrücklich zulässig.

**SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN STREITKRAFT
IM FALLE EINER POLITISCHEN DEBATTE ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN STREITKRAFT SPRICHT SICH "JUGEND IM LANDTAG" DAGEGEN AUS.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben. Dabei geht es zunächst um eine Koordinierung der unterschiedlichen Interessen der europäischen Staaten. Nach längerer Übung dieser Abstimmung erscheint aber vorstellbar, auch hier Aufgaben auf die Europäische Union zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich ein weiteres Fortschreiten des Integrationsprozesses in Europa. Dabei können im Ergebnis auch sehr langfristig gemeinsame europäische Streitkräfte nicht ausgeschlossen werden. Bereits jetzt gibt es positive Erfahrungen mit multi-nationalen Corps gemeinsam mit Frankreich, Dänemark und Polen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Debatte über eigene europäische Streitkräfte gibt es seit der Gründung der WEU in den 50er Jahren. Durch die Bedeutung der NATO wurde dieses Projekt jedoch auf Eis gelegt. Europäische Streitkräfte sollen in Form von „Eurokorps“ von bi- oder multinationalen Einsatzkräften zum Beispiel für die Krisenprävention- oder Intervention eingesetzt werden. Eine europäische Streitkraft als „stehendes Heer“ zur Landesverteidigung ist nicht vorgesehen und wird auch von der SPD abgelehnt. Internationales Instrument dafür ist und bleibt die NATO.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab. Bereits heute gibt es im europäischen Verbund und im Rahmen des NATO-Bündnisses gemeinsame Streitkräfte. Darüber hinaus wird eine eigene europäische Streitkraft nicht gebraucht. Denn die EU ist kein Bundesstaat, sondern ein Bund souveräner Staaten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Grüne halten die Errichtung einer stabilen gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung für ein Ziel von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Kontinents. Im Rahmen einer solchen Friedens- und Sicherheitsordnung streben wir perspektivisch auch die Überführung der nationalen Streitkräfte in eine gesamteuropäische Armee an. Hierzu bedarf es aber noch weitgehender institutioneller Reformen der EU.

SSW im Landtag

Die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Streitkraft über die schon jetzt vorhandenen gemeinsamen Militäreinheiten hinaus lehnt der SSW zum jetzigen Zeitpunkt ab. Priorität muss jetzt die Diskussion über die zukünftige innere Struktur und Zusammenarbeit der Mitglieder der Europäischen Union haben.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Schon heute ist Deutschland neben den Aufgaben im NATO-Bereich in drei mehrstaatlichen Korps in Europa beteiligt (Deutsch-Französisches Korps, Deutsch-Niederländisches Korps und Deutsch-Dänisch-Polnisches Korps). Zudem hat die Bw so genannte Task Forces für die EG zu stellen. Ein Staat, der sich um ein einheitliches Europa bemüht, hat die Verpflichtung, sich an gemeinsamen Einrichtungen zu beteiligen.

Wolfgang Börnsen, MDB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bedrohungslage in und für Europa hat sich spätestens nach dem 11. September 2001 substantiell verändert. Dabei wird zunehmend deutlich, dass kein Nationalstaat mehr in der Lage ist, sich allein gegen die neuen Formen der Bedrohung zu schützen. Dies hat den Druck nach tief greifenden Reformen in den Streitkräften sowie nach integrierter Zusammenarbeit erhöht. Ein Ergebnis dieser Strukturüberlegungen sind z.B. die „Battle Groups“, die innerhalb von 10 Tagen an jedem Ort der Welt flexibel einsetzbar sein sollen. Dieses Konzept erlaubt auch kleineren Staaten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Krisenbewältigung teilzuhaben und spezifische Fähigkeiten einzubringen. Für die fernere Zukunft ist durchaus denkbar, dass nicht mehr jeder Staat alle militärischen Fähigkeiten vorhält, sondern dass eine Spezialisierung erfolgt und eine gemeinsame Streitkraft modular und für den Einsatz optimiert zusammengestellt wird.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte ist allenfalls langfristig zu erreichen. Gerade die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein Bereich, in dem Staaten besondere Vorbehalte gegen die Aufgabe na-

tionaler Souveränität haben. Eine gemeinsame europäische Armee steht deshalb auf lange Sicht nicht auf der Tagesordnung.

Es ist aber sinnvoll, im Bereich der Verteidigungspolitik zu einer engeren Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn zu kommen. Erste, positive Beispiele gibt es: die deutsch-französische Brigade, das Eurokorps in Straßburg oder das deutsch-niederländische Korps. Eine solche grenzüberschreitende Kooperation stärkt den Zusammenhalt in Europa und trägt dazu bei, durch Lastenverteilung Kosten zu senken.

Genauso wichtig wie eine engere Zusammenarbeit der Streitkräfte ist die politische Verständigung auf gemeinsame sicherheitspolitische Ziele. Die Verabschiedung einer „Europäischen Sicherheitsstrategie“ durch die EU-Staats- und Regierungschefs im Dezember 2003 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Insbesondere der umfassende, nicht aufs Militärische beschränkte Sicherheitsbegriff, der dieser Sicherheitsstrategie zugrunde liegt, entspricht dem Kern unserer sozialdemokratischen Politik.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein Thema mit vielen Facetten! Wir wollen keine Interventionsstreitkraft für die Umsetzung von Machtinteressen, ganz klar. Aber eine europäische Armee, eingebunden in die in die multilaterale Außen- und Sicherheitspolitik, ist sinnvoll. Sie kann auch dazu beitragen, militärische Überkapazitäten in den einzelnen Staaten abzubauen. Wichtig ist, dass in Deutschland immer der Parlamentsvorbehalt über den Armeeinsatz bestehen bleibt.

SANIERUNG DES STAATSHAUSHALTES

ES MUSS ALLES DARAN GESETZT WERDEN, DEN STAATSHAUSHALT SOZIAL AUSGEWOGEN ZU SANIEREN, AUCH WENN ES EVENTUELLE EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DEN EINZELNEN BÜRGER GIBT, WIE Z.B. SUBVENTIONSABBAU, DIE UNPOPULÄR SIND.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen werden alle Ausgaben daraufhin überprüft, ob zukünftige Generationen lediglich belastet oder mit den Ausgaben Zukunftschancen eröffnet werden. Die Sanierung des Staatshaushaltes an sich stellt bereits einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zwar gegenüber zukünftigen Generationen dar, wenn Ausgaben der ersten Gruppe eingespart werden. Bei allen Konsolidierungsbemühungen muss darauf geachtet werden, dass die Start- und Chancengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger sichergestellt ist. Dies wird u.a. dadurch erreicht, dass der Abbau von Vergünstigungen für verschiedene Interessengruppen konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus wird die Regierungskoalition so genannte „Generationenbilanzen“ einführen, um die

tatsächlichen Auswirkungen staatlichen Handelns auf zukünftige Generationen aufzuzeigen.

Klar ist aber auch: Die Haushaltssanierung ist notwendig, um jungen Menschen weiterhin Zukunftschancen zu eröffnen. Dieses Sparen wird aber auch vielen Menschen wehtun und massive Proteste herausfordern. Dann wird auch die junge Generation gefordert sein, um die Notwendigkeit dieses Kurses zu verteidigen!

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung, den Landeshaushalt sozial ausgewogen zu konsolidieren. Dazu gehört für uns, nicht blind zu sparen, sondern unsere Investitionen in die Zukunft zu bündeln. Arbeit, Bildung und Sicherheit gehören zu den Bereichen, in die wir weiterhin viel Geld und Kraft investieren werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Gedanke der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit gilt aus Grüner Sicht auch und gerade für den Bereich der Finanzpolitik. Wir können nicht heute auf die Kosten der nachfolgenden Generationen leben. Diese Position wird mittlerweile auch von anderen Parteien vertreten, leider sind in der Vergangenheit aber die Versuche zu einem konsequenten Abbau von Subventionen an SPD und/oder CDU gescheitert.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Alleine über eine Reduzierung der Staatsausgaben sind die Haushalte nicht zu sanieren. Zumindest dann, wenn man wie wir Grüne den Sozialstaat auch im Zeitalter der Globalisierung bewahren und weiterhin in einer Gesellschaft leben will, die große Lebensrisiken solidarisch absichert.

Auf Bundesebene streben wir deshalb durch die Ausweitung der Mindestbesteuerung eine Stabilisierung der Einnahmen aus der Körperschaftsteuer an. Es kann nicht sein, dass Unternehmen hohe Gewinne haben, aber keine Steuern bezahlen. Auch wollen wir, dass Spitzenverdiener, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlagern, weiterhin in Deutschland einkommenssteuerpflichtig sind. Steuerliche Schlupflöcher bei Alkohol und Tabak müssen geschlossen werden, gegen Steuerbetrug wollen wir noch konsequenter vorgehen. Der Steuersatz für private Spitzenverdiener soll nach unserer Ansicht im Rahmen einer Steuerreform wieder auf 45 Prozent angehoben werden. Für Schleswig-Holstein als Bundesland ist zudem die Neueinführung einer Vermögenssteuer und die Erhöhung der Erbschaftsteuer von Bedeutung.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW darf, dass Ziel der Sanierung des Staatshaushaltes nicht den Wachstums- und Investitionszielen übergeordnet werden. Nur wenn wir durch gezielte Wachstumsimpulse und höhere Investitionen seitens des Staates mehr Arbeitsplätze schaffen, können wir ernsthaft den Staatshaushalt sanieren. Ein Subventionsabbau und eventuelle Einschränkungen für den einzelnen Bürger ist dabei sicherlich unvermeidbar, wobei man sich genau anschauen muss, wofür die Subventionen benutzt werden. Aus Sicht des SSW sind z.B. Subventionen in den veralteten Bergbau und in weite Bereiche der Landwirtschaft überflüssig, während wir Anschubfinanzierungen für die alternativen Energieformen bis auf weiteres für volkswirtschaftlich sehr sinnvoll erachten. Solche Anschubfinanzierungen müssen aber nach einem gewissen Zeitraum auslaufen und dies muss schon im Vorwege bekannt sein. Nur so schiebt man Innovationen an und begleitet bestimmte Branchen zur Marktreife.

Wolfgang Börnsen, MDB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Prinzip der ausgewogenen und gerechten Sanierung der Staatsfinanzen ist zum Fundament der neuen Regierung und der CDU geworden.

Eng mit der Konsolidierung des Haushaltes ist jedoch das Thema Wirtschaftswachstum verbunden. Wachstum ist – wie die Erfahrung aus anderen erfolgreichen Ländern zeigt – eine der wichtigen Voraussetzungen für nachhaltige Haushaltspolitik. Derzeit werden offensiv alle Ausgaben des Bundes kritisch auf Sparmöglichkeiten überprüft, wie auch gleichzeitig die Verbesserung der Einnahmesituation durch z.B. den Abbau von Steuervergünstigungen evaluiert werden muss. Jedoch muss auch gewährleistet sein, dass die zu ergreifenden Maßnahmen ein positives Wachstums- und Beschäftigungsklima nicht gefährden.

Neben dem Bund sind in gleichem Maße die Länder und Kommunen dazu aufgefordert, das Ihrige zum Gelingen der Haushaltskonsolidierung beizutragen. Das Bekenntnis des Präsidiums der CDU – dazu gehören viele Ministerpräsidenten und weitere Landespolitiker – zum Sparkurs der Regierung gilt als wichtiger Schritt in diese Richtung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MDB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Seit mehreren Jahren hat sich die SPD deutlich dazu bekannt, dass die Staatsfinanzen saniert werden müssen. In der letzten Legislatur hat die rot-grüne Regierung Jahr für Jahr Gesetze im Bundestag verabschiedet, die Subventionsabbau und die Sanierung der Staatsfinanzen zum Ziel hatten. Seit drei Jahren wurden diese Gesetze und Einsparvorschläge im Bundesrat gestoppt, wodurch dem Staat pro Jahr ca. 17 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen verloren gingen. Mit der Großen Koalition im Bundestag besteht jetzt end-

lich die Möglichkeit, diese für die Staatsfinanzen verhängnisvolle Blockade durch den Bundesrat zu beenden. Konkret sollen 1 Milliarde Euro im Öffentlichen Dienst eingespart, Steuervergünstigungen abgeschafft und weitere Einsparungen geleistet werden. Die größte Steuervergünstigung – die Eigenheimzulage – haben wir endlich zum 1.1.2006 für Neufälle abgeschafft. In den letzten drei Jahren war dieses Vorhaben vom Bundestag zwar mehrfach beschlossen, vom Bundesrat aber zuletzt im Sommer 2005 zum siebten (!) Mal abgelehnt bzw. geschoben worden. Nun werden allein durch diese Maßnahme Bund, Länder und Gemeinden in 2006 bereits 223 Mio. Euro einsparen, bereits ab 2009 jedoch schon rund 3 Mrd. Euro, ab 2011 fast 4,5 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2013 fast 6 Mrd. Euro. Das ist ein wichtiger Erfolg für den Subventionsabbau.

Auch die Steuerfreiheit bei bestimmten Fonds, die vorrangig Kapitalanlegern dienen, haben wir bereits abgeschafft. Damit werden Bund, Länder und Gemeinden 2006 zusätzlich über 550 Millionen Euro, ab 2007 rund 1,6 Mrd. Euro und ab 2008 pro Jahr 2,1 Mrd. Euro einnehmen.

Bitter ist aus Sicht der SPD natürlich vor allem die ab 2007 zu erhöhende Mehrwertsteuer, die durch Initiative der CDU in die Koalitionsverhandlungen aufgenommen wurde. Dass es nun sogar 3 statt 2 Prozentpunkte sein müssen, liegt auch daran, dass es der SPD gelang, den verminderten 7-Prozent-Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel und Druckschriften (wie Zeitungen) zu erhalten – das ist gerade für kleinere Einkommen, Familien, Rentner und Arbeitslose, aber auch gerade für Auszubildende und Studenten für die Ausgaben des täglichen Lebens wichtig. Und es liegt auch daran, dass die Große Koalition sich zusätzlich auf Gesetze verständigt hat, die der Ankurbelung der Wirtschaft, der Förderung von Bildung und Forschung und der besseren Finanzausstattung junger Familien dienen, die allein Mehrausgaben von 25 Mrd. Euro bis 2009 verursachen, die aus arbeitsmarktpolitischen und sozialen Gründen wichtig sind, aber sonst nicht zu finanzieren gewesen wären. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist darum leider unabweisbar und führt zur Verbesserung der Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen. Da die Erhöhung Bestandteil des Koalitionsvertrages ist, wird die SPD diese Entscheidung jetzt auch mittragen.

Die so genannte „Reichensteuer“ für Einkommen über 250.000 Euro bei Singles bzw. 500.000 Euro bei Ehepaaren wird über 1 Milliarde Euro pro Jahr extra in die öffentlichen Kassen bringen. Auch das sind keine „Peanuts“.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ganz klar: Wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierung ist es, die überholte Subventionspraxis nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien neu zu ordnen.

TERRORBEKÄMPFUNG

ZUR TERRORBEKÄMPFUNG SOLLEN WEITERE MASSNAHMEN, WIE Z. B. RASTERFAHNDUNG UND SCHLEIERFAHNDUNG, KONTROLLEN AN FLUGPLÄTZEN, PRÄVENTIVMASSNAHMEN IM AUSLAND ETC. DURCHFÜHRT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In dem zurzeit diskutierten Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sind die genannten notwendigen Instrumente zur Terrorbekämpfung enthalten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die genannten Maßnahmen werden im Wesentlichen bereits durchgeführt, bzw. es bestehen die gesetzlichen Grundlagen für ihre Anwendung. CDU und SPD haben im Dezember 2005 die Rasterfahndung landesrechtlich verankert, um bei entsprechender Gefährdungslage gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund reagieren zu können. Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Einführung der anlassunabhängigen Personenkontrollen (Schleierfahndung), für erweiterte polizeiliche Beobachtungsmöglichkeiten sowie für weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit, wie z.B. Erweiterung der präventiven Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung. Auch die Einführung eines Modellversuchs zum automatischen Abgleich von Kraftfahrzeugkennzeichen mit Fahndungsdaten ist darin vorgesehen. Für die SPD-Landtagsfraktion ist bei diesen Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung, dass sich bei ihrer Anwendung die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen der Betroffenen streng am Maßstab der Verhältnismäßigkeit orientieren, dem Parlament umfassende Kontrollmöglichkeiten eingeräumt und den Betroffenen effektiver Rechtsschutz garantiert wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab.

Formal hat sich der Beschluss teilweise bereits erledigt. Darüber hinaus ist er inhaltlich teilweise zu unbestimmt und wird in den konkret formulierten Forderungen abgelehnt.

Im Hinblick auf die Forderung, Kontrollen an Flugplätzen durchzuführen, hat sich der Beschluss erledigt. Es gibt bereits umfangreiche Kontrollen an Flughäfen. Insofern wird nicht genau deutlich, welche Kontrollen gemeint sind, bzw. welche Kontrollen ausgeweitet werden sollen.

Was unter „Präventivmaßnahmen im Ausland“ zu verstehen ist, gibt der Beschluss nicht her.

So sind auch

* die Pflege diplomatischer Beziehungen und

* humanitäre Hilfen in ärmeren Staaten

durchaus Maßnahmen, die einer Abwehrhaltung gegenüber der Bundesrepublik und damit Deutschland als Ziel terroristischer Anschläge, vorbeugen können.

Hinsichtlich der Rasterfahndung hat sich der Beschluss von „Jugend im Landtag“ erledigt. Die Rasterfahndung wurde durch Gesetzesänderung im Jahr 2001 zunächst befristet bis 2005 eingeführt und im Jahr 2005 auf unbestimmte Zeit verlängert. Es gibt sie also bereits.

Inhaltlich lehnt die FDP-Landtagsfraktion die Rasterfahndung ab. Sie hat zur Aufdeckung von Terrorzellen keinen Beitrag leisten können, wie die entsprechenden Berichte der jeweiligen Innenminister Buß und Dr. Stegner ausgeführt haben. Nicht ein einziger so genannter „Schläfer“ konnte in Schleswig-Holstein festgestellt werden, was im Umkehrschluss aber nicht die Schlussfolgerung zulässt, dass dies deshalb grundsätzlich auszuschließen wäre. Im Gegenzug dazu ist sie bürokratisch aufwendig und greift in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein und kann bei entsprechenden Ermittlungsmaßnahmen der Behörden (u.U. Nachfragen beim Arbeitgeber) für die unbescholtenen Betroffenen nichtunerhebliche Folgen haben. Darüber hinaus gibt es kein typisches Personenraster für so genannte „Schläfer“. Mit dem Raster der deutschen Behörden hätte man beispielsweise die Attentäter von London nicht enttarnen können.

Die Schleierfahndung erlaubt anlassunabhängige Personenkontrollen inkl. Durchsicherung der Personen, ohne, dass es gegen diese Personen einen konkreten Verdacht einer unrechtmäßigen Handlung gibt. Dies widerspricht dem Grundprinzip unseres Rechtssystems, welches von den Ermittlungsbehörden verlangt, dass sie nur aufgrund eines konkreten Verdachts die Bürger kontrollieren und Überwachen dürfen. Selbst in der Polizei wird die Schleierfahndung vor diesem Hintergrund als problematisch angesehen, weil sie sich als demokratische Polizei versteht, die eben nicht ohne Anlass jedweden Bürger kontrollieren darf. Die FDP unterstützt die Polizei in dieser Haltung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderungen erscheinen uns zum Teil unpräzise. Grundsätzlich treten wir bei jeder Maßnahme dafür ein, den voraussichtlichen sicherheitspolitischen Nutzen und die Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sorgsam gegeneinander abzuwägen. Denn den demokratischen Rechtsstaat kann man nur mit den Mitteln eines demokratischen Rechtsstaats und unter Bewahrung seiner Grundsätze gegen Terrorismus schützen.

Rasterfahndung und Schleierfahndung lehnen wir ab. Nach bisherigen Erfahrungen bringen sie keinen Sicherheitsgewinn bei der Terrorismusbekämpfung.

SSW im Landtag

Terrorbekämpfung unseren Rechtsstaat mit weiteren Maßnahmen wie z.B. die Rasterfahndung und Schleierfahndung auszuhöhlen. Wir können nicht

unsere Demokratie verteidigen, in dem wir sie aushöhlen. Dann würden die Terroristen gewinnen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag hat hier keine umfassende Normsetzungskompetenz. Der Landtag hat mit seinem Beschluss vom 14. Dezember 2005 mit dem Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften (GVObI. Schl.-H., S. 542) die bis Ende 2005 befristete Vorschrift zur präventiven Rasterfahndung (§ 195 a LVwG) entfristet. Damit steht der Polizei auch ab 2006 dieses Instrument zur Verfügung, das nur zur Abwehr erheblicher Gefahren für den Bestand der staatlichen Ordnung Deutschlands oder zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, bei denen Schäden für hochrangige Rechtsgüter zu erwarten sind, im Sinne einer ultima ratio und nur mit richterlicher Zustimmung eingesetzt wird.

Soweit es um Strafnormen, Strafverfahrensvorschriften oder um Kontrollbefugnisse auf und an Flugplätzen geht, ist der Deutsche Bundestag zuständig. Die Bundesregierung sieht auf der Grundlage des vom Innenministeriums vorgelegten Evaluierungsberichtes vom Mai 2005 zum Terrorismusbekämpfungsgesetz (Gesetz vom 09. Januar 2002, BGBl. I S. 361) die Notwendigkeit zur Prüfung weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Gesetzesinitiativen, um dem Bundeskriminalamt (BKA) im Bereich Terrorismus Gefahren abwehrende Kompetenzen zu geben oder die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer gemeinsamen Datei aller Sicherheitsbehörden (Stichwort: Anti-Terror-Datei-Gesetz) zu schaffen. Entsprechende Gesetzesvorlagen werden aller Voraussicht nach demnächst in den parlamentarischen Beratungsgang gegeben werden.

Die zurzeit gegen das Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben – Luftsicherheitsgesetz – vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78) anhängige Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht richtet sich vor allem gegen die Ermächtigung für die Bundeswehr „zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglückfalls“ „im Luftraum Luftfahrzeuge ab(zu)drängen, zur Landung (zu) zwingen, den Einsatz von Waffengewalt an(zu)drohen oder Warnschüsse ab(zu)geben“ oder als ultima ratio auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung „die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt“ auf ein Luftfahrzeug, „wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser Gefahr ist“.

Wolfgang Börnsen, MDB, CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Für eine effektive Terrorbekämpfung sind weitere Instrumente wünschenswert und notwendig. Dafür hat sich die CDU/CSU seit langem stark ge-

macht. Derzeit arbeiten wir mit Nachdruck an einem Gesetzesentwurf zur Terrorismusbekämpfung, der demnächst in den Bundestag eingebracht werden soll. Einzelheiten aus diesem Entwurf werden noch evaluiert und können leider noch nicht verlautbart werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Politik hat in mehreren so genannten Anti-Terror-Gesetzespaketen viele neue Befugnisse für die Sicherheitsbehörden und neue Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus eingeführt. Allerdings zeigen die aktuellen Geschehnisse, dass man beim Kampf gegen den Terrorismus niemals die eigenen rechtsstaatlichen Maßstäbe aus den Augen verlieren darf. Die Forderung nach „Präventivmaßnahmen im Ausland“ darf daher nicht auch umfassen, dass deutsche Sicherheitsbeamte an Vernehmungen von Verdächtigen unter Folter in anderen Staaten teilnehmen oder solche Methoden unterstützen dürfen, um an relevante Erkenntnisse zu gelangen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Eine moderne Kommunikation der Polizei bringt mehr Sicherheit als die permanente Überwachung unschuldiger Bürger. So hätten die identifizierten jugendlichen Selbstmordattentäter von London 2005 ohne Probleme einen EU-Pass mit biometrischen Merkmalen erhalten. Bei einer Rasterfahndung wären sie nicht aufgefallen. Vielleicht hätte aber ein Kontaktbereichsbeamter im Wohnviertel, ein Präventionsrat mit Muslimen, ein aufmerksames Umfeld, erkennen können auf welch fatalem Weg sich die Jugendlichen befanden!?

EXTREMISMUSPRÄVENTION

DIE SCHULEN SOLLEN IM RAHMEN DES GESCHICHTSUNTERRICHTS DIE JUGENDLICHEN VERMEHRT DURCH GEGENWARTSKUNDE, INSBESONDERE ÜBER EXTREMISTISCHE BEWEGUNGEN AUFLÄREN. ZUR PRÄVENTION UND ALS ALTERNATIVE ZUM RECHTRADIKALISMUS SOLLEN VERSTÄRKT INTERNATIONALE JUGENDVEREINIGUNGEN UND -BEGEGNUNGEN GEFÖRDERT WERDEN. DES WEITEREN SOLL EINE NEUE ORGANISATION GEGRÜNDET WERDEN, DIE IN DEN EXTREMISMUS ABGEGLITTENEN MENSCHEN HILFE ANBIETET. "JUGEND IM LANDTAG" RUFT DES WEITEREN DAZU AUF, DASS JEDER AKTIV WIRD UND DENEN, DIE IN GEFAHR SIND, IN DEN EXTREMISMUS ABZUGLEITEN, HILFT UND DAS GESPRÄCH SUCHT.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits in der Stellungnahme zu den Beschlüssen der 18. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, hat sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ausgespro-

chen, dass eine frühe Auseinandersetzung mit Extremismus in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu begrüßen ist. Prävention und Aufklärung hinsichtlich eines Rechtsradikalismus wird von der CDU aktiv und passiv unterstützt, ob dafür allerdings die Gründung einer neuen Organisation erforderlich ist, wird zu überlegen sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gehört zu den Grundaufgaben der Schulen, was sich bereits aus ihrem Bildungsauftrag ergibt. Auf Bundesebene sind bereits mehrere Programme aufgelegt worden, die Beratung und Hilfe für Menschen anbieten, die entsprechend gefährdet sind, und die auch deren Angehörige unterstützen. Einer neuen Organisation bedarf es unserer Auffassung nach nicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Die FDP-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass gegen jede Art von Extremismus vorgegangen werden muss. Aus diesem Grunde unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag, durch demokratiefördernde Bildungsarbeit und Aufklärung Extremismus zu bekämpfen. In Anlehnung an verschiedene Modellprojekte muss es Aussteigern und Unentschlossenen ermöglicht werden, den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden und sich zu integrieren. Hilfen müssen dabei nicht nur durch einzelne Institutionen, wie Schule und Polizei, sondern auch durch jede Bürgerin und jeden Bürger ermöglicht werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aussteigerprogramme für Menschen, die der rechtsextremen Szene den Rücken kehren wollen, können sinnvoll sein. Das beste Konzept gegen Rechtsextremismus ist aber eine Verhinderung in den Einstieg, und das geschieht vor allem durch eine Stärkung der Jugendarbeit vor Ort. Schleswig-Holstein hat in der Zeit der rot-grünen Landesregierung regelmäßig und kontinuierlich die Bekämpfung des Rechtsextremismus vorangetrieben – nicht nur in Zeiten besonderer medialer Aufmerksamkeit.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung, dass die Schulen im Rahmen des Geschichtsunterrichts die Jugendlichen vermehrt über extremistische Bewegungen z.B. des Rechtsradikalismus aufgeklärt werden. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten. Ob allerdings eine weitere Organisation gegründet werden soll, die in den Extremismus abgeglittenen Menschen Hilfe anbietet, halten wir für zweifelhaft, da es unserer Ansicht nach bereits ausreichend viele Ansprechpartner und Institutionen für solche Fälle gibt.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Bildungsministerium unterstützt Aufklärung über extremistische Bewegungen und fördert Prävention. Im Rahmen der entsprechenden Lehrplanthemen können die Lehrkräfte Unterrichtseinheiten oder Projekte durchführen. Die Schülerinnen und Schüler können auch selbst aktiv werden, ihre inhaltlichen Anliegen an die Lehrkräfte herantragen und ev. gemeinsam ein Projekt planen und durchführen.

Zur Zeit wird auf Landesebene das KMK-Projekt „Demokratie lernen und leben“ durchgeführt, mit dem das Ziel verfolgt wird, demokratische Formen der Partizipation an den Schulen zu verankern. Das Land hat Berater/innen für Demokratie-Pädagogik ausgebildet, die bereit stehen, an den Schulen Projekte gegen den Extremismus und gegen Gewalt durchzuführen.

Die verstärkte Förderung von internationalen Jugendvereinigungen und -begegnungen ist nur dann möglich, wenn Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Für Menschen, die in den Extremismus abgeglitten sind, gibt es verschiedene Hilfsangebote, die z.B. über die Polizei, Jugendgerichte oder auch die Jugendhilfe in den Kreisen vermittelt werden können.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Gedanken zur Extremismusprävention von „Jugend im Landtag“ halte ich für sehr richtig und wichtig. Redaktionell möchte ich aber anregen, die Prävention auf insgesamt extremistische Bewegungen auszuweiten. Neben Rechtsextremismus werden im Verfassungsschutzbericht auch Linksextremismus, islamistischer Extremismus und weitere als Gefahrenquellen für unser Gemeinwesen benannt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Beschluss wird von uns voll und ganz unterstützt.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Demokratie wächst aus der Partizipation und Zivilcourage jedes Einzelnen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement sichern. Dazu gehört die inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Initiativen gegen Rechts. Denn unsere Botschaft lautet: In Deutschland ist für neue und alte Nazis kein Platz.

ARBEITSKREIS IV „SOZIALES UND GESELLSCHAFT“

DROGEN- UND GEWALTPRÄVENTION

DER LANDTAG SOLL SICH DAFÜR EINSETZEN, MEHR AUFKLÄRUNGEN AN DEN SCHULEN ÜBER AIDS, DROGEN, GEWALT ZU GEWÄHRLEISTEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Drogenpolitik macht einen Teil der Gesundheitspolitik des Landes aus. Diese Gesundheitspolitik will die Gesunderhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erreichen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag, mehr Aufklärung an Schulen über Aids, Drogen und Gewalt zu gewährleisten. In der 15. WP hat die CDU-Landtagsfraktion hierzu einen Antrag in den Landtag eingebracht (15/3469), der unter anderem auf den Missbrauch illegaler und legaler Drogen eingeht, eine dauerhafte und wirkungsorientierte Aufklärung sowie verstärkte Präventionsbemühungen fordert. Darüber hinaus fordert der Antrag die verbindliche Aufnahme von Suchtprävention und Gewaltprävention in die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagogen ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hinsichtlich der AIDS-Prävention müssen Schulen und Jugendeinrichtungen ihre Anstrengungen verstärken, weil das Bewusstsein für die Gefahr, sich durch den HIV-Erreger anstecken zu können, stark zurückgegangen, die Zahl der Ansteckungen jedoch erheblich gestiegen ist. Die Aufklärung über Drogen und Gewalt muss außer in den Schulen durch eigene Veranstaltungen auf Landes- und Kommunalebene verstärkt werden. Dazu wollen wir eine positive „Wertediskussion“ führen, um der Vereinzelung der Menschen (Drogen) und der Ellenbogengesellschaft (Gewalt) entgegen zu treten. Besonders wichtig ist der Jugendmedienschutz, wobei ein Verbot der Weitergabe von Gewalt verherrlichenden Medien an Jugendliche allein nicht ausreicht. Schärfere Bedingungen für Internetanbieter werden zur Zeit auf EU-Ebene diskutiert.

Alle Problemfelder sind Bestandteil des lehrplanmäßigen Unterrichts und der sonstigen Arbeit der Schulen. Über das Lehrerbildungsinstitut IQSH werden zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte angeboten; vor wenigen Wochen erschien z.B. eine Handreichung zur Umsetzung der rauchfreien Schule. Wenn an einzelnen Schulen Defizite in diesen Bereichen bestehen, sollten die Interessenvertretungen der Schüler und Eltern auf Verbesserungen hinarbeiten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 Prävention und Aufklärung stärken die Eigenverantwortung. Wer aus eigenem Entschluss und Überzeugung handelt, ist auch langfristig weniger angreifbar durch Gefährdungen. Die ehemalige rot-grüne Landesregierung hat die präventiven Maßnahmen gegen Drogen, Gewalt und Geschlechtskrankheiten an Schulen in Kooperation mit den entsprechenden Fachstellen/Verbänden ausgebaut. Diese Maßnahmen dürfen jetzt nicht wieder abgebaut werden, sondern müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung, dass es an die Aufklärung an den Schulen über Aids, Drogen und Gewalt verbessert werden muss.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zu diesem Themenbereich gibt es eine Fülle von Maßnahmen mit verschiedenen Ansätzen und auch mit verschiedenen außerschulischen Kooperationspartnern, die im Landesbildungsserver zusammengestellt sind (auch: <http://faecher.lernnetz.de>). Eine aktuelle Broschüre „Aktiver Nichtraucherchutz und Suchtprävention“ ist gerade vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat ein besonderes Interesse, in den Schulen umfassend und regelmäßig über Aids, Drogen und Gewalt zu informieren. Gemeinsam mit ihren Partnern, der Landesstelle gegen die Suchtgefahren (LSSH), der Aktion Jugendschutz (AKJS), dem Institut für Therapiefor-schung-Nord (IFT), der Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS), den Krankenkassen und anderen Verbänden und Einrichtungen werden zur Zeit nach Schätzungen der Landesstelle knapp 2000 Veranstaltungen jährlich in den Schulen zusätzlich zum Fachunterricht in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Der Veranstaltungsservice Suchtvorbeugung (VSS) ist ein Zusammenschluss von 40 Sucht- und Drogenberatungsstellen, Jugendschutzeinrichtungen sowie Gesundheitsämtern, die mit ca. 100 aus- und fortgebildeten Präventionskräften im Land flächendeckend in Schulen zusätzliche Informationsveranstaltungen zu Drogen und Sucht durchführen.

Seit 10 Jahren gibt es als Frühwarn- und gezieltes Präventionsangebot landesweit das Projekt „Gläserne Schule“, bei dem Schülerinnen und Schüler anonym nach Drogenkonsum, Gewalt, Mobbing usw. befragt werden, um dann gezielte Maßnahmen durchführen zu können. In Schleswig-Holstein wurden bisher ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler befragt.

Schon in den Grundschulen werden Basisprojekte wie „Schatzsuche“, „Eigenständig werden“ oder „Klasse 2000“ sowie „Fit und stark fürs Leben“

im Rahmen der Frühprävention angeboten und Lehrkräfte und auch MultiplikatorInnen dazu ausgebildet.

Die Landesregierung hat trotz knapper Haushaltsmittel gerade für diese Aufgaben keine Mittelkürzungen vorgenommen, sondern ist vielmehr bemüht, mit vereinten Kräften, insbesondere auch mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), mehr Aufklärung über Aids, Drogen und Gewalt in Schulen zu ermöglichen. Die Landesregierung setzt dabei auch auf die tatkräftige Unterstützung von engagierten Jugendlichen (z.B. „Drugscouts“, „Konpeers“ u.a.), die zum Beispiel als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen an dieser Arbeit mitwirken möchten. Das Land Schleswig-Holstein verfolgt mit der Projektförderung von freien Trägern im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einen weitergehenden Ansatz als die Aufklärung über Aids, Drogen und Gewalt auf Schulen zu begrenzen. So werden beispielsweise Film- und Theaterprojekte von Kinder- und Jugendgruppen gefördert, in denen diese sich mit den Themen auseinandersetzen und über die Präsentation der Ergebnisse im peer-to-peer-Ansatz weitere Kinder und Jugendliche für die Themen sensibilisieren. Aufgrund der Wichtigkeit der Aufklärung über diese Themen wird das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2006 einen Schwerpunkt auf diesen Themenbereich setzen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Allen präventiven Bemühungen ist gemeinsam, dass sie nur dann Erfolg bringen, wenn die Betroffenen möglichst frühzeitig und intensiv miteinbezogen werden. Konzepte, die den Adressaten übergestülpt werden, können viel Geld kosten und bringen im Resultat oft keine Verbesserung.

Bei der Gewaltprävention und Verbesserung des Unterrichtsklimas an Schulen zeigen Studien aus anderen Ländern, dass die Schüler sehr engagiert mitarbeiten, wenn ein differenziertes System aus Strafe und Belohnung erarbeitet und konsequent angewendet wird. Regeln müssen vereinbart werden und jeder einzelne Schüler sollte sich persönlich verpflichtet fühlen. Im Bereich der Wirtschaft suchen immer mehr Unternehmen ihr Heil in Verhaltenskodexen. Ein Handout reicht hier wie dort sicherlich nicht aus. Schüler einer Schule sollten in einer positiven Weise (Selbstbewusstsein) motiviert werden, Regeln einzuhalten, aber auch zu spüren bekommen, dass sie diese nicht verletzen dürfen (Sanktionen). Lehrer müssen hierfür wieder mehr Verantwortung übernehmen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit engagierten Eltern kann dabei sehr nützlich sein. Falsche Toleranz frustriert alle, die die Regeln ernst nehmen und hilft den „Übeltätern“ letztlich ebenfalls nicht. Eine richtige Balance muss gefunden werden.

Bei der Drogenprävention kommen zusätzlich zu sozialen Brennpunkten, die Drogenkonsum begünstigen können, als Haupterschweris hin-

zu, dass Drogen in der entsprechenden Peergroup als „cool“ gelten. Hier ist das Gegensteuern nur auf der Basis von Alternativen wie zum Beispiel Sportvereine etc. Erfolg versprechend. Aus der Politik sind viele Anstöße zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit gekommen. Diese müssen regional umgesetzt werden. Ohne ältere Jugendliche, die als Vorbild und Ansporn fungieren, ist die Arbeit in Sportvereinen und die Gewinnung neuer Mitglieder sehr schwierig.

Einen sehr wesentlichen Innovationsschub können strukturelle Veränderungen bringen, die bereits in der Grundschule greifen. Lernkonzepte mit altersgemischten Gruppen und eine Erziehung hin zu mehr Selbstverantwortung beim Lernen werden auch im Hinblick auf Drogenkonsum und Gewaltbereitschaft eine positive Wirkung zeitigen. Einige Schulen sind bei der Umsetzung dieser strukturellen Veränderungen schon relativ weit. Best practice- Lösungen sollten eine größere öffentliche Aufmerksamkeit bekommen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das halte ich für absolut notwendig! Steigende Aidszahlen in Europa zeigen, wie groß der Bedarf an mehr Aufklärung ist.

STRAFEN FÜR WIEDERHOLUNGSTÄTER

DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDTAG SOLL DEN BUNDESTAG AUFFORDERN, DIE STRAFEN FÜR WIEDERHOLUNGSTÄTER IM BEREICH VON MORD UND SEXUALSTRAFTATEN ZU VERSCHÄRFEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die CDU-Landtagsfraktion wünscht sich eine konsequente Bestrafung bei Tötungs- und Sexualdelikten, insbesondere bei Wiederholungstätern. Die gesetzlichen Instrumente hierfür sind allerdings bereits vorhanden. Hierzu hat insbesondere die Neuschaffung der Möglichkeit zur nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung beigetragen. Hier geht es darum, gerade bei Sexualtätern, die zwar eine begrenzte zeitliche Freiheitsstrafe bekommen haben, bei denen aber zu erwarten ist, dass sie alsbald nach Freilassung erneut ein Sexualdelikt begehen, diese auch weiterhin in Wahrung zu halten.

Diese Regelungen müssen allerdings auch von den Richtern, die in ihrer Urteilsfindung unabhängig sind, umgesetzt werden. Aufgrund der Gewaltenteilung hat hier Politik keine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Strafrecht ist Sache des Bundes, nicht der Länder.

Auf Mord steht zwingend lebenslange Freiheitsstrafe; eine Verschärfung

ist deshalb ausgeschlossen. Im Sexualstrafrecht sind die Strafrahmen mehrfach, zuletzt 2003, erhöht worden. Bei den Tatbeständen ohne Gewaltanwendung beträgt die Höchststrafe i.d.R. fünf Jahre, Taten mit Gewaltanwendung oder Nötigungselementen werden generell als Verbrechen mit einem Strafrahmen von 1 bis 15 Jahren bestraft.

Die Gerichte verurteilen Wiederholungstäter i.d.R. im mittleren bis oberen Bereich des Strafrahmens; die tat- und schuldangemessene Strafe festzulegen, ist allein Sache des Gerichts und kann vom Parlament nicht beeinflusst werden.

Wir glauben nicht, dass eine Strafverschärfung Wiederholungstäter abschrecken würde. Außerdem müssen die Gerichte die bereits jetzt zur Verfügung stehenden Strafrahmen auch tatsächlich ausschöpfen.

Dem Schutz der Bevölkerung dienen die „Maßregeln der Sicherung und Besserung“ (§ 61 StGB), die ein Gericht zusätzlich oder anstatt einer Strafe verhängen kann; dazu gehört bei Tötungs- und Sexualstraftaten die Unterbringung in Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB), die schon zusätzlich zu Haftstrafen von mindestens 2 Jahren angeordnet werden kann.

Ein gefährlicher Straftäter kann u.U. bis zu seinem Tod in Haft bleiben. Aus unserer Sicht ist die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung bereits mit der ersten schweren Straftat ein geeigneter Weg; wir werden Bundesratsinitiativen der Landesregierung unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen diesem Beschluss ab.

Hohe Strafrahmen schützen nicht vor Wiederholungsgefahr.

Mord wird mit dem höchsten Strafmaß, das unser Rechtssystem kennt – mit lebenslanger Freiheitsstrafe – bestraft. Die Gefahr der Wiederholung ist nach Erkenntnissen der Rechts- und Sozialwissenschaft regelmäßig bei dieser Tat gar nicht gegeben.

Darüber hinaus wurde bereits der Strafrahmen für Sexualstraftaten in der Vergangenheit mehrmals verschärft, gerade für Wiederholungstäter. Bei diesen Straftaten ist eher die Frage zu stellen, ob die therapeutischen Maßnahmen zur Behandlung von Sexualstraftätern ausreichend waren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich ist Bestrafung alleine kein wirksames Mittel zur Verhinderung von weiteren Straftaten. Insofern kann eine bloße Verlängerung und Verschärfung keine befriedigende Antwort sein. Wichtig ist gerade bei Wiederholungstätern, einen Gesinnungswandel über das Unrechtsbewusstsein herbeizuführen und den Übergang von der Strafmaßnahme in den normalen Alltag positiv zu unterstützen.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW sind die Strafen für Wiederholungstäter im Bereich von Mord und Sexualstrafen zur Zeit ausreichend. Die in den Medien insbesondere im Sexualbereich hervorgehobenen Fälle, stellen zumeist Einzelfälle dar und sind kaum durch härtere Strafen zu verhindern. Notwendig sind weiterhin bessere Therapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter und fundiertere Experteneinschätzungen bei den zuständigen Behörden bei der möglichen Freilassung von Sexualtätern.

Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die geforderte Verschärfung der Strafen für Wiederholungstaten im Bereich von Mord stößt bereits an verfassungsrechtliche Schranken. Mörder werden gemäß § 211 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) absolut und zwingend zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Eine schärfere Strafe als lebenslange Freiheitsstrafe ist dem deutschen Strafrecht fremd, die Todesstrafe ist abgeschafft (vgl. §§ 38 ff. StGB, Artikel 102 Grundgesetz).

Das Bundesverfassungsgericht hat aber entschieden, dass auch für zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte eine konkrete Chance bestehen muss, wieder in Freiheit zu gelangen. Dem trägt § 57a StGB Rechnung, der die Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe regelt und voraussetzt, dass

1. 15 Jahre der Strafe verbüßt sind,
2. nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet und
3. im Übrigen die Voraussetzung der Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 StGB) vorliegen.

Gelangt ein wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter durch Anwendung des § 57a StGB wieder in Freiheit, ist eine Wiederholungstat im Sinne des vorliegenden Beschlusses denkbar. Gleiches gilt für die Fälle in denen eine Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren an die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt, wenn eine entsprechende Milderung vorgeschrieben oder zugelassen ist. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Mörder die Tat im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen, die Tat versucht oder zu der Tat Hilfe geleistet hat. Solche Fälle haben aber gemeinsam, dass bei einer Wiederholungstat, bei der die mildernden Umstände nicht vorliegen, die Rechtsfolge wiederum absolut und zwingend lebenslange Freiheitsstrafe ist. Vor diesem Hintergrund ist also kein Raum für die geforderte Strafverschärfung.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass bereits die Grundsätze der Strafzumessung des geltenden Rechts die Möglichkeit eröffnen, den Umstand, dass es sich um eine (einschlägige) Wiederholungstat handelt, strafscharfend zu berücksichtigen. Bei der Strafzumessung wägt nämlich das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei ist eine der benannten Strafzumessungstatsachen das Vorleben

des Täters. Aus dieser Strafzumessungstatsache ergibt sich, dass das Vorliegen (einschlägiger) Vorstrafen strafscharfend wirken kann.

Die beiden angesprochenen Aspekte belegen, dass konkreter Handlungsbedarf in Bezug auf die geforderte Verschärfung der Strafen für Wiederholungstaten im Bereich von Mord nicht feststellbar ist.

Gleiches gilt auch überwiegend hinsichtlich der geforderten Verschärfung der Strafen für Wiederholungstaten im Bereich von Sexualstraftaten. Zu berücksichtigen ist, dass das 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 zu einer deutlichen Erhöhung des Strafniveaus geführt hat, ohne hierdurch einen Rückgang der Sexualstraftaten zu bewirken. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das Sexualstrafrecht insbesondere seit 1994 Gegenstand zahlreicher Gesetzgebungsverfahren, letztmalig durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Februar 2005 war. Die Geschwindigkeit, in der das Sexualstrafrecht geändert worden ist, und (teilweise) auch der Inhalt dieser Gesetzesänderungen haben das geltende Sexualstrafrecht zur Zielscheibe zum Teil erheblicher Kritik gemacht, die insbesondere an der Unübersichtlichkeit und Unpraktikabilität ansetzt. Die Landesregierung begrüßt es daher, dass auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, dass Sexualstrafrecht grundlegend zu reformieren. Neben sprachlicher Unklarheiten sollen auch zurzeit bestehende Wertungswidersprüche beseitigt werden, die vereinzelt zu einer Strafverschärfung führen können. Es steht daher zu erwarten, dass der geforderten Verschärfung der Strafen für Wiederholungstaten im Bereich von Sexualstraftaten zumindest vereinzelt entsprochen werden wird. Insbesondere wegen der bereits skizzierten Grundsätze der Strafzumessung des geltenden Rechts besteht ein weiterer Bedarf an einer Verschärfung der Strafen für Wiederholungstaten im Bereich von Sexualstraftaten aber nicht.

Nur ergänzend ist anzumerken, dass zum Schutz der Allgemeinheit bei den im Beschluss genannten schwersten Straftaten gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung, die Maßregel der originären, vorbehaltenen und nachträglichen Sicherungsverwahrung, Anwendung finden kann. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Rechtsfolgensystem auch bei Wiederholungstätern im Bereich von Mord und – mit den aufgezeigten Ausnahmen – auch im Bereich von Sexualstraftaten bewährt hat. Darüber hinausgehende Strafschärfungen sind daher – jedenfalls zurzeit – nicht angezeigt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Strafrecht sind heute bereits ausreichende Maßnahmen vorgesehen, um die Gesellschaft vor Wiederholungstätern zu schützen, so z.B. durch die Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB. Es kommt auf die konsequente Anwendung des Strafrechts durch die Gerichte an, nicht auf eine noch schärfere Gesetzgebung.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ich halte den gesetzlichen Rahmen für ausreichend, er muss nur angewendet werden: Eine Sicherungsverwahrung kann bereits nach der ersten Rückfalltat zeitlich unbeschränkt neben der Freiheitsstrafe angeordnet werden. Und seit 2004 ist auch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich für Täter, die nicht unter die bereits geltenden Regelungen fallen oder deren besondere Gefährlichkeit sich erst im Vollzug herausstellt.

RESOZIALISIERUNG VON STRAFTÄTERN DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDTAG SOLL DEN BUNDESTAG AUF- FORDERN, DIE RESOZIALISIERUNG VON STRAFTÄTERN ZU FÖRDERN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Resozialisierung von Straftätern obliegt den Ländern. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, die erforderlichen Mittel zur Resozialisierung – aber auch zur Haftvermeidung, etwa durch Täter-Opfer-Ausgleich, einzusetzen. Letztlich ist die beste Resozialisierung, wenn bei geringfügigeren Straftaten die Strafe innerhalb des sozialen Umfeldes verbüßt werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Resozialisierung ist schon im Strafvollzugsgesetz als wichtigstes Ziel des Strafvollzuges definiert; deshalb muss er bundeseinheitlich geregelt bleiben und darf nicht den Ländern übertragen werden, wie im Berliner Koalitionsvertrag zur Föderalismusreform vorgesehen. Unser Landtag hat im Dezember einstimmig Landes- und Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag aufgefordert, dies nicht zuzulassen.

Entgegen konservativen Vorstellungen, die eher Vergeltung und Abschreckung durch harte Vollzugsbedingungen in den Vordergrund stellen, sehen wir die Behandlung der Ursachen für die Straffälligkeit des einzelnen Gefangenen als wichtigsten Ansatz zur Verhinderung von Wiederholungskriminalität.

In der Tat kostet die Resozialisierung von Straftätern durch personalaufwändige Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangebote sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten viel Geld, das von den Ländern aufgebracht werden muss, weil die Förderung der Resozialisierung ist gemäß Bundesrecht im Wesentlichen Ländersache ist. Für uns ist ein mit öffentlichen Mitteln resozialisierter Straftäter für die Gesellschaft nützlicher und kostengünstiger als ein sicher verwahrter Rückfalltäter.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu. Im Strafvollzug

kann unter bestimmten Umständen eine Vollzugslockerung der verurteilten Straftäter möglich sein. Dies sieht der Gesetzgeber ausdrücklich vor. Dabei benötigen diese Täter eine positive Prognose, die u.a. die Beurteilung der Tat, der Tatumstände und der Persönlichkeit umfasst. Unser Strafvollzug umfasst darüber auch – in Ableitung aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes – das Ziel, Täter zu resozialisieren und ihnen die Chance zu geben, diese geläutert wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es handelt sich hier um eine Landesaufgabe.

Die Reintegration in einen normalen Lebensalltag ist von entscheidender Bedeutung, um die Gefahr von erneuten Straftaten zu senken. Hier muss der Staat professionelle Begleitung nach der Haftentlassung anbieten und für eine vorurteilsfreie, integrationsbereite Gesellschaft werben.

SSW im Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag braucht den Bundestag nicht dazu auffordern, die Resozialisierung von Straftätern zu fördern, da dieses bereits durch Bundesgesetze geregelt ist.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Resozialisierung von Straftätern ist bereits gesetzlich vorgegeben. Sicherlich müssen Staat und Gesellschaft noch stärkere Anstrengungen unternehmen, um Straftäter wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Zuge der Föderalismusreform sollen künftig die Länder den Straf- und Untersuchungshaftvollzug regeln dürfen. So wird ein Wettlauf um die niedrigsten Standards in Gang gesetzt, die Resozialisierung wird auf der Strecke bleiben.

RAUCHVERBOT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

IN GASTSTÄTTEN SOLL DAS RAUCHEN UNTERSAGT WERDEN.

IN DEN DISCOTHEKEN SOLL DAS RAUCHEN AUF DER TANZFLÄCHE VERBOTEN WERDEN.

DAS RAUCHVERBOT IN DER ÖFFENTLICHKEIT SOLL EINGEFÜHRT WERDEN.

DAS GENERELLE RAUCHVERBOT SOLL AN SCHULEN EINGEFÜHRT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Rauchfreie Zonen in öffentlichen Gebäuden sind ein möglicher Schritt zu mehr Gesundheit. Die CDU-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass es darauf

ankommt, zu sinnvollen und praktikablen Lösungen für den Nichtraucher-schutz zu kommen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In wenigen Wochen wird der Erlass des Bildungsministeriums zum gene-ralen Rauchverbot an Schulen in Kraft treten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Intention dieses Beschluss zu. Der Prävention kommt in der Suchtpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Die FDP-Landtagsfraktion fordert deshalb eine langfristige umfassende Sucht-präventionsstrategie, in deren Mittelpunkt die Förderung der Lebenskom-petenz bei Kindern und Jugendlichen stehen soll. Dazu gehört auch, dass das Rauchen in öffentlichen Gebäuden restriktiver gehandhabt wird. Darüber hinaus ist der Antrag von „Jugend im Landtag“ zu unbestimmt, was unter „öffentlichem Raum“ verstanden wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grüne Fraktion hat im Dezember 2005 einen Landtagsantrag einge-bracht, der das Rauchverbot in öffentlichen Räumen vorsieht. Andere Län-der sind uns in diesem Bereich bereits weit voraus. Wir wollen, dass zu-künftig auch Gaststätten rauchfrei sind, so wie es in Italien und Schweden bereits praktiziert wird. Unser Antrag wird nun im Ausschussverfahren be-raten. Wir hoffen, dass wir dabei nicht nur Unterstützung von Fachverbän-den und Wissenschaft erhalten, sondern auch die anderen Fraktionen im Landtag auf unserer Seite haben.

Ein grundsätzliches „Rauchverbot in der Öffentlichkeit“ wie im Beschluss von „Jugend im Landtag“ ist zu vage gefasst.

SSW im Landtag

Der SSW hat das generelle Rauchverbot an Schulen zwar im Landtag un-terstützt, aber in unserer Partei gibt es unterschiedliche Haltungen über ein Rauchverbot in der Öffentlichkeit oder in Gaststätten/Diskotheken. Deshalb gibt es noch keine abschließende Position unserer Partei in dieser Frage.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Erlass über das Rauch- und Alkoholverbot an Schulen ist am 29.01.2006 in Kraft getreten.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Grundsätzlich sind Rauchverbote an Stellen, an denen Menschen sich „zwangs-weise“ aufhalten und denen sie nicht ausweichen können, wünschenswert. Al-

ledings kann Rauchen eine Sucht sein. Somit werden nicht alle Menschen, die rauchen, von heute auf morgen damit aufhören können.

Die strukturelle Prävention in Form von Rauchverboten greift deshalb zu kurz, wenn sie es bei einem reinen Verbot beließe und keine flankierenden Maßnahmen anböte. Für öffentliche Gebäude wäre hier an gut belüftete und separate Raucherräume, an eine Raucherberatung und Entwöhnungsangebote zu denken.

Wichtiger als eine Ausgrenzung oder gar Diskriminierung von Rauchern ist ein genereller Imagewandel. Nichtraucher muss zum selbstverständlichen Normalfall werden und mit einem allseits akzeptierten positiven Image verbunden sein.

Für das Gaststättengewerbe gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit vom 10.03.2005, in der festgeschrieben ist, dass

- bis zum 01.03.2006 mindestens 30 % aller Speisebetriebe mindestens 30 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten,
- bis zum 01.03.2007 mindestens 60 % aller Speisebetriebe mindestens 40 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten und
- bis zum 01.03.2008 mindestens 90 % der Speisebetriebe mindestens 50 % des Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten.

Ausgenommen sind allerdings Betriebe mit weniger als 75 m² Gastfläche oder weniger als 40 Sitzplätzen, da dort eine Trennung in aller Regel nicht sinnvoll sei.

Die Umsetzung der Vereinbarung soll überprüft werden.

Für Diskotheken ließe sich analog dieser Regelung eine entsprechende freiwillige Vereinbarung treffen.

Am 29. Januar 2009 tritt der Erlass zum Rauch- und Alkoholverbot in Schulen in Kraft, so dass damit ein generelles Rauchverbot an Schulen eingeführt werden wird.

Ein Rauchverbot in der Öffentlichkeit ist allein schon wegen des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte nicht zielführend. Auch hier gilt, dass es nicht um einen Kampf gegen Raucher, sondern um den Schutz von Nichtrauchern und um die Ächtung des Rauchens geht. Der angesprochene allgemeine Imagewandel des Rauchens wird mittelfristig zu einer deutlichen Reduzierung des Tabakkonsums führen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein Rauchverbot in Schulen ist voll und ganz zu unterstützen. Es ist in Schleswig-Holstein schon eingeführt worden. Aus gesundheitspolitischen Gründen macht ein Rauchverbot auch in anderen öffentlichen Bereichen, wie z.B. Gaststätten, durchaus Sinn. Andere europäische Länder wie Italien haben ein solches Rauchverbot bereits eingeführt. Ein grundsätzliches Rauchverbot sollte in der Öffentlichkeit debattiert werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ganz so rigoros würde ich nicht vorgehen. Mir ist es wichtig, dass in Schulen, Ämtern, Unis etc. nicht geraucht wird und selbstverständlich muss auch der Arbeitsplatz rauchfrei sein. In Gaststätten sollen die Besucherinnen und Besucher mit den Füßen abstimmen, das ist privater Raum.

UNTERRICHT IN STREITSCHLICHTUNG

DER LANDTAG WIRD AUFGEFORDERT DEN FOLGENDEN ANTRAG VON "JUGEND IM LANDTAG" 2004 ENDLICH UMSETZEN: AN SCHULEN SOLL LANDESWEIT UNTERRICHT IN STREITSCHLICHTUNG GEGEBEN WERDEN, UM DAS GEWALTPOTENZIAL AN SCHULEN ZU SENKEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits in der Stellungnahme zu den Beschlüssen von „Jugend im Landtag“ 2004, hat sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ausgesprochen, dass Unterricht in Streitschlichtung als Arbeitsgemeinschaft oder als andere unterrichtsergänzende Maßnahme am Nachmittag, insbesondere im Rahmen von offenen und gebundenen Ganztagsschulen gegeben werden kann. Nicht jedoch in der normalen Unterrichtszeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten zur Gewaltprävention und zur Streitschlichtung, die über den Landesbildungsserver erreichbar sind. Angesichts der sehr unterschiedlichen Probleme an den einzelnen Schulen ist es nicht sinnvoll, ein Modell für alle Schulen gleichermaßen umzusetzen. Im Mittelpunkt muss stehen, dass sowohl Lehrer als auch Schüler sich selbst als verantwortlich dafür betrachten, gegen Mobbing und Gewalt vorzugehen und diese nicht zu ignorieren oder gar zu tolerieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Konfliktlotsen und Streitschlichter werden in Schleswig-Holstein bereits ausgebildet und an vielen Schulen erfolgreich eingesetzt. Wir wollen dieses Konzept erweitern und flächendeckend ausbauen. Darüber hinaus kann und sollten Konfliktlösungs- und Deeskalationsstrategien auch in die allgemeinen Unterrichtsfächer Eingang finden.

SSW im Landtag

Unterricht in Streitschlichtung erscheint uns als eine gute Idee. Allerdings sehen wir noch Diskussions- und Informationsbedarf mit welchem Konzept dann ein landesweiter Unterricht in Streitschlichtung eingeführt werden kann.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

An Schulen werden eine Reihe von Maßnahmen zur Senkung des Gewaltpotenzials umgesetzt. Unter anderem werden seit 1999 umfangreiche Streitschlichter-ausbildungen durchgeführt. Pro Jahr gibt es im Jahr durchschnittlich vier Fortbildungsgruppen. Seit 1999 haben etwa 650 Lehrkräfte und 9000 Schülerinnen und Schüler von 290 Schulen schulartenübergreifend teilgenommen. Ebenfalls seit 1999 finden Landestreffen der Schülerstreitschlichter in Segeberg statt, an denen bis zu 400 Personen teilgenommen haben. Es gibt sechs Regionalgruppen zur supervisorischen Nachbetreuung und zum Austausch der Lehrkräfte untereinander in Eckernförde, Kiel, Oldesloe, Lübeck, Elmshorn und Segeberg. Im Querschnitt der Bundesländer steht Schleswig-Holstein an eine der ersten Stellen bei Ausbildungen der Multiplikatoren und Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben. Mit Hamburg gibt es eine enge Zusammenarbeit zum Austausch der Erfahrungen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Unterricht in Streitschlichtung sollte situationsbedingt, aber auch präventiv im Unterricht mit eingebaut werden. Das Lehrerkollegium sollte entscheiden, in welchen Fächern Streitschlichtung mit eingebaut werden kann.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Toll! Streitschlichtung gehört zur Demokratie untrennbar dazu, deshalb ist Unterricht in Streitschlichtung wesentlicher Bestandteil eines gelebten Demokratieverständnisses.

MOBBING**DIE FRIST IN DER DEFINITION VON MOBBING SOLL HERABGESETZT WERDEN.****CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine gesetzliche Definition von „Mobbing“ ist nicht bekannt. Vielmehr handelt es sich um eine von Richtern entwickelte Definition.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten es für richtig, Mobbing nicht in erster Linie nach äußeren Kriterien wie zeitlichen Abläufen, sondern nach der Folge für das Opfer zu beurteilen. Dies könnte die Täter geradezu ermuntern, sich mit ihren Aktionen

knapp unterhalb der Definitionsschwelle zu bewegen, um dem Opfer noch zusätzlich das Gefühl der Hilf- und Rechtlosigkeit zu geben. Gerade hier gilt für Mitschüler wie für Arbeitskollegen: nicht wegschauen, sondern helfen!

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion befürwortet das Ziel, Mobbing- und Stalkingopfer besser und umfassender – auch strafrechtlich – zu schützen. Denn bisher besteht ein privatrechtlicher Abwehrschutz, der allerdings erst gerichtlich durchgesetzt werden muss. Da viele Handlungen eines Stalkers die Schwelle zu einer strafbaren Handlung gerade nicht überschreiten, ist unter Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes eine konkrete Strafnorm zu finden, die es erlaubt, Stalking sofort zu unterbinden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die volkswirtschaftlichen Kosten von Mobbing sind hoch und sie steigen. Die negativen Folgen systematischer Benachteiligung am Arbeitsplatz schaden nicht nur dem betroffenen Arbeitnehmer, sondern dem gesamten Unternehmen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes muss das schikanöse Verhalten gegenüber einem Arbeitnehmer durch Kollegen oder Arbeitgeber einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr angehalten haben, damit man von Mobbing sprechen kann.

Wir sind dabei der Ansicht, dass Mobbing immer einer gewissenhaften Einzelfallprüfung unterzogen werden muss, da jeder Fall anders liegt. Die Dauer des schikanösen Verhaltens kann dabei nur ein Kriterium zur Feststellung von Mobbing sein, aber nicht das einzige. In jedem Fall muss eine bestimmte Systematik im Verhalten von Kollegen oder Arbeitgeber erkennbar sein. Das sieht auch die aktuelle Rechtsprechung des schleswig-holsteinischen Landesarbeitsgerichtes so.

Um rechtliche Schritte gegen einen Mobbing-Täter einleiten zu können, sind aktuell umfangreiche Beweise anzutreten, die das Mobbing-Opfer auf unzumutbare Weise benachteiligen und beschweren können. Eine zeitgemäße und wissenschaftlich fundierte Überarbeitung der Mobbing-Definition scheint uns daher sinnvoll.

SSW im Landtag

Mobbing insbesondere an Schulen ist ein großes Problem und muss unbedingt von allen Betroffenen sehr ernst genommen werden. Von daher ist es richtig, dass man schon sehr schnell auf eventuelles Mobbing reagieren muss und nicht erst wartet, bis das Mobbing gegen einzelne Schülerinnen oder Schüler schon Wochen oder Monate in Gang gewesen ist.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mir ist keine zeitliche Frist bekannt, die Mobbing definiert. Aber wenn sich aus einer Kette von Vorfällen wie Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren ein System erkennen lässt, muss professionelle Hilfe und rechtlicher Beistand eingeschaltet werden.

EINHALTUNG DES JUGENDSCHUTZGESETZES

DIE AUSWEISKONTROLLEN Z.B. IN DISCOTHEKEN SOLLEN VERSCHÄRFT WERDEN, DAMIT DAS JUGENDSCHUTZGESETZ BESSER EINGEHALTEN WIRD.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung vehement.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einhaltung geltender Gesetze ist eine Selbstverständlichkeit. Die Betreiber von Diskotheken sind dafür verantwortlich, durch entsprechende Kontrollen Jugendliche unterhalb der einschlägigen Altersgrenzen vom Besuch fernzuhalten. Wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommen, machen sie sich strafbar.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Allerdings ist die Kontrolle darüber, ob Gesetze eingehalten werden, Aufgabe der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzgesetzes berechtigt und erforderlich. Wir sind allerdings auch dafür, dass die Angemessenheit der gesetzlichen Regelungen im Jugendschutz überprüft werden. Insbesondere die Regelungen zur zeitlichen Begrenzung der unbegleiteten Teilnahme am öffentlichen Leben sind nach unserer Ansicht nicht mehr zeitgemäß, wenn man feststellt, dass der Betrieb in Diskotheken vor 23.00 Uhr kaum richtig anläuft.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW gibt es bereits ausreichend große Bemühungen seitens der verantwortlichen Stellen in Schleswig-Holstein, um das Jugendschutzgesetz z.B. durch Ausweiskontrollen in den Diskotheken umzusetzen.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Jugendschutzgesetz begründet keine allgemeine Ausweispflicht für Kinder und Jugendliche. Kommt es aber nach diesem Gesetz für eine bestimmte

Tätigkeit auf das Lebensalter von Minderjährigen an und verbleiben Zweifel, weil diese zum Beispiel jünger aussehen, als sie angeben, so haben Gewerbetreibende und Veranstalter das Alter zu überprüfen. Die Minderjährigen selbst sind verpflichtet, ihr Lebensalter auf Verlangen „in geeigneter Weise“ nachzuweisen, was praktisch nur durch Vorlage des Ausweises geschehen kann.

Wird in einem Zweifelsfall die Überprüfung unterlassen und dem Minderjährigen, der die jeweils erforderliche Altersgrenze objektiv nicht erreicht hat, beispielsweise Wein oder Bier serviert oder der Aufenthalt in einer Gaststätte oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gestattet, so kann der Gewerbetreibende bzw. der Veranstalter wegen Fahrlässigkeit mit einem Bußgeld belegt werden. Hier ist die Kontrolle durch die zuständigen Ordnungsämter notwendig.

Aber nicht nur drohende Bußgelder sollten Gewerbetreibende und Veranstalter motivieren, die Ge- und Verbote des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Sie müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst sein, der sie durch konsequente Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden können.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Ohne Frage ist es ein großes Anliegen, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sichern, denn nur so kann ein umfassender Schutz der Jugendlichen gewährleistet werden. Die Bundesgesetzgebung ist in diesem Bereich bereits sehr umfassend, daher liegt es nun an den Ordnungsbehörden vor Ort die bestehenden Gesetze entsprechend umzusetzen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem kann ich zustimmen.

**GELDER FÜR JUGENDARBEIT
DIE GELDER FÜR JUGENDARBEIT SOLLEN KEINESFALLS GEKÜRZT, GEGEBENENFALLS SOGAR ERHÖHT WERDEN.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Zu den Beschlüssen Gelder für Jugendarbeit / Förderung der freien Jugendarbeit**

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ist es in den Verhandlungen zum Haushalt 2005 gelungen, den Haushaltsansatz für den Landesjugendring um 12.500,- Euro zu erhöhen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage muss aber klar sein, dass auch in Bereichen gekürzt werden muss, in denen man es eigentlich nicht machen möchte. Mehr Geld, z.B. für den Jugendbereich, wird es in absehbarer Zeit nicht geben können.

Dies zu versprechen wäre unehrlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bund, Länder und Kommunen geben erhebliche Beträge für die verschiedenen Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit aus. Es wäre jedoch unredlich zu versprechen, dass das Land seine entsprechenden Bemühungen in den nächsten Jahren erhöhen wird. Die Haushaltssituation erfordert eine Konzentration auf wenige Kernbereiche, die bei uns Bildung und Arbeit sind. Wir werden uns bemühen, finanzielle Einschnitte in die Jugendarbeit zu vermeiden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Landeshaushaltes gehört es für die FDP-Landtagsfraktion zur politischen Ehrlichkeit zu sagen, dass nicht alles, was wünschenswert ist, gefördert werden kann.

Trotz der angespannten Finanzsituation wird sich die FDP-Landtagsfraktion auch weiterhin dafür einsetzen, dass sinnvolle Projekte in der Jugendbildung gefördert werden. Neben institutionellen Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit, die für uns unabdingbar sind, wird sich die FDP-Landtagsfraktion dafür einsetzen, dass der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Jugendfördermitteln begrenzt und eine klare finanzielle Grundförderung die Planung der einzelnen Einrichtungen erleichtert wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation von Land und Kommunen sind die Fördermittel für Jugendarbeit seit Jahren nicht gestiegen. Vereine, Verbände und Institutionen leisten vor Ort gute und engagierte Arbeit. Ihnen sind keine finanziellen Kürzungen zuzumuten, die Sinn und Ziel von Jugendarbeit gefährden. Aus Grüner Sicht gehört zu einer Regierungsoffensive Familienpolitik auch die finanzielle Stärkung der Jugendarbeit.

SSW im Landtag

Der SSW kritisiert seit Jahren, dass die Zuschüsse für die Jugendarbeit in Schleswig-Holstein gekürzt worden sind. Leider sind entsprechende Anträge im Landtag abgelehnt worden.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zu den Beschlüssen Gelder für Jugendarbeit / Förderung der freien Jugendarbeit

Die Förderung der Jugendarbeit (freie Träger, Vereine und Initiativen) ist Aufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also in erster Linie der kommunalen Jugendämter. Das Land fördert primär die landesweit tätigen überregionalen Träger und stellt darüber hinaus Projektfördermittel zur

Verfügung. Eine Erhöhung der Fördermittel kann in Anbetracht der Haushaltssituation des Landes nicht in Aussicht gestellt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik, daher liegt es auf der Hand, dass die Förderung eine große Priorität darstellt. Es darf jedoch durch diese Zielsetzung nicht zu leeren Versprechungen kommen; auch in diesem Bereich der Politik ist es wichtig, dass die Finanzierung gesichert ist. Kommunen müssen gezielt mit Geldern für diesen Bereich ausgestattet werden, und es muss sichergestellt werden, dass diese Mittel auch eine zweckgebundene Verwendung finden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Finde ich gut! Wir Grünen haben ja sogar gezeigt, wie wir das finanzieren würden: z. B. durch Kürzungen rückwärtsgewandter Subventionen.

FÖRDERUNG DER FREIEN JUGENDARBEIT

DAS LAND SOLL MEHR FÖRDERGELDER FÜR DIE FREIE JUGENDARBEIT (VEREINE UND INITIATIVEN) – BESONDERS IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN DER STÄDTE UND KOMMUNEN DES LANDES – BEREITSTELLEN.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade dann, wenn weniger Gelder zur Verfügung stehen, sind Schwerpunktsetzungen notwendig. Auch nach unserer Auffassung muss die Jugendarbeit besonders in sozialen Brennpunkten gesichert und nach Möglichkeit gestärkt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die freie Jugendarbeit leistet eine wertvolle und wichtige Arbeit, die wir unterstützen wollen. Auch wenn dieser Bereich primär in der Zuständigkeit der Kommunen liegt, können und wollen wir über eine institutionelle Landesförderung und Projektmittel eigene Akzente setzen.

SSW im Landtag

Das gleiche gilt für die wichtige freie Jugendarbeit in den Vereinen und Initiativen, besonders in den sozialen Brennpunkten der Städte und Kommunen des Landes. Dort wo der SSW kommunalen Einfluss hat – wie z.B. in

der Stadt Flensburg – haben wir uns bemüht, Fördergelder für die freie Jugendarbeit im Rahmen des kommunalen Haushalts zur Verfügung zu stellen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Förderung freier Jugendarbeit ist eben so wichtig wie die der staatlichen Jugendarbeit. Die Forderung nach höheren Fördergeldern für freie Jugendarbeit ist verständlich, jedoch muss hierbei bedacht werden, dass der Staat vorrangig für die Unterstützung der öffentlichen Jugendarbeit zuständig ist.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das gehört für mich untrennbar zur vorangegangenen Frage.

ANGEBOT VON KINDERTAGESSTÄTTEN

KOSTENLOSE ODER GÜNSTIGE KINDERTAGESSTÄTTEN UND KINDERGÄRTEN SOLLTEN FÜR ALLE KINDER AB DEM 6. MONAT BEREITGESTELLT WERDEN.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Zu den Beschlüssen Angebot von Kindertagesstätten und Festlegung eines Bildungsauftrages in Kindergärten**

Die kostenlose Nutzung aller Kindertagesstätten für alle Kinder ab dem 6. Lebensmonat ist mit den derzeitig vorherrschenden desolaten Haushalten nicht zu vereinen. Zu begrüßen wäre das kostenfreie letzte Kindergartenjahr für alle Erziehungsberechtigten, doch auch hierbei geht es um die Kostenfrage. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene spricht davon, dass hier gemeinsam mit den Ländern nach Wegen gesucht werden soll, um die bereits in einigen Ländern vorgesehene bzw. umgesetzte Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr bundesweit realisieren zu können. Eine Kindergartenpflicht lehnt die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein ab.

Hinsichtlich der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes wird das Land weiterhin den Landeszuschuss von 60 Millionen € zu den Kindertagesstätten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter Dreijährigen – auch bei zurückgehenden Kinderzahlen – gewähren.

Das jüngst verabschiedete Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holsteins hat den seit 1991 existierenden Bildungsauftrag der Kindertagesstätten konkretisiert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen gemeinsam mit Kommunen und Trägern das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz des Bundes umsetzen, das auch für unter 3-jährige einen

Betreuungsanspruch schafft. Kein Kind darf vom Besuch einer Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden, weil seine Eltern Beiträge nicht bezahlen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Beschlusses zu. Auf Dauer müssen wir uns die Frage stellen, ob Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren für Eltern kostenpflichtig sein müssen. Dies wird aber nur mittelfristig zu verwirklichen sein. Darüber hinaus ist der Ausbau des Angebots an Ganztagskindergärten, Krippen- und Hortplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten ebenso dringend erforderlich, wie Tagesmütter als wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung. Dazu gehört auch, für mehr Betriebskindergärten bei Unternehmern zu werben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen stehen für flächendeckende, qualifizierte Kinderbetreuungsangebote als Schlüssel für eine erfolgreiche Familienpolitik. Alle Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen und Männer, die ihren Kinderwunsch verwirklichen möchten, heute in den meisten Fällen dennoch weiter berufstätig sein möchten. Die Politik hat auf diese veränderten gesellschaftlichen Bedingungen immer noch nicht ausreichend reagiert. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt, bedarfsdeckende Angebote für Kinder aller Altersstufen anzubieten – im Idealfall kostenfrei, in jedem Fall aber zu bezahlbaren Preisen. Hierzu brauchen wir ein konsequentes Umsteuern in der Familienpolitik – weg von immer neuen Freibeträgen im Steuerrecht und kleinteiligen wirkungslosen Maßnahmen der finanziellen Förderung von Familien und hin zur flächendeckenden Kinderbetreuung.

SSW im Landtag

Auch der SSW setzt sich für kostenlose Kindertagesstätten ein. Allerdings kann es nicht angehen, dass in dieser Debatte viele Politikerinnen und Politiker mit ungedeckten Schecks arbeiten. Daher muss die Finanzierung der kostenlosen Kindertagesstätten durch Bund, Land und Kommunen gesichert werden. Dazu ist es aber auch wichtig, dass für die Null bis Dreijährigen endlich mehr Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, um berufstätige Eltern zu entlasten. Hier schneidet die Bundesrepublik im europäischen Vergleich sehr schlecht ab.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Vorschlag, kostenlose oder kostengünstige Kindertageseinrichtungen bereitzustellen, ist nachvollziehbar und wird zurzeit öffentlich diskutiert.

dies eine Erhöhung des finanziellen Anteils aller anderen an der Kita-Finanzierung Beteiligten (Land, Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Einrichtungsträger) nach sich ziehen. Dieser Mehrbedarf an Mitteln ist mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in Schleswig-Holstein von der öffentlichen Seite bzw. den Einrichtungsträgern nicht aufzubringen. Das Land fördert die Kindertageseinrichtungen bereits jährlich mit einem Zuschuss von 60 Mio. €. Die Eltern tragen ca. ein Drittel der Gesamtkosten.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Koalitionspartner im Bund werden den Ausbau der Kinderbetreuung vorantreiben und den Beschluss der früheren rot-grünen Bundesregierung weiter verfolgen, bis zum Jahr 2010 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen. Die SPD tritt langfristig ein für den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab 2 Jahren und für ein kostenfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Günstige Tagesstätten finde ich okay, aber kostenlos sollte man sie nicht machen. Durch die Sozialstaffelung ist es bereits heute so, dass sozial schwache Familien sehr geringe oder keine Beiträge zahlen und diejenigen mit mehr Geld höhere Beiträge. Das ist gerecht. Wenn nun alle gar nichts mehr zahlen, selbst die nicht, die es locker könnten, haben die Kindertagesstätten noch weniger Geld zur Verfügung als bisher. Das geht letztendlich zu Lasten der Personalausstattung und der Qualität.

**GLEICHBERECHTIGUNG IM BERUF
DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDTAG MÖGE SICH WEITER UND UMSICHTIGER FÜR DIE GLEICHBERECHTIGUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN IM BERUF EINSETZEN UND DIESE FÖRDERN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion fördert das gleichberechtigte Miteinander von Frau und Mann in unserer Gesellschaft. Unsere Gleichberechtigungspolitik richtet sich daher an Frauen wie Männer. Auch für Männer müssen in der Berufs- und Arbeitswelt mehr Möglichkeiten bestehen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen, die Kindererziehung als eine gemeinsame Aufgabe zu betrachten und den Kindern ein partnerschaftliches Miteinander vorzuleben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Beruf weiter zu fördern. Dazu gehört für uns die weitere Ver-

besserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung von Maßnahmen, um Frauen ebenso wie Männern den Zugang zu höheren Positionen zu ermöglichen und die Ermutigung von Mädchen und Jungen, Berufe zu ergreifen, die eher für das andere Geschlecht typisch sind. Der öffentliche Dienst hat hierbei auch eine Vorbildfunktion.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, dass es keine Unterschiede zwischen Frauen und Männer in Beruf und Gesellschaft geben darf. Dies ist unmittelbarer Verfassungsauftrag an den Landtag. Die FDP-Landtagsfraktion wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass alle Menschen die gleichen rechtlichen Möglichkeiten haben, ihr Leben entsprechend ihrer Wünsche und Möglichkeiten zu gestalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gleichstellung und Gleichberechtigung – vor allem gleiche berufliche Aufstiegschancen und gleiches Geld für gleichwertige Arbeit sind für uns Grüne nach wie vor entscheidende politische Forderungen, die bei weitem noch nicht erfüllt sind. Neben die Frauenförderung ist das „Gender Mainstreaming“-Konzept getreten, das auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zielt. Die ehemalige rot-grüne Landesregierung hat ein bundesweit vorbildhaftes Gender-Mainstreaming-Konzept für die Verwaltung vorgelegt. Jetzt müssen wir den Fokus verstärkt auf die Privatwirtschaft und das Zivilrecht richten. Ein bundesweites umfassendes Antidiskriminierungsgesetz halten wir Grünen nach wie vor für notwendig.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag hinsichtlich der Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf und ist daher gegen die Pläne der Großen Koalition, die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bei Kommunen mit weniger als 15.000 Einwohner abzuschaffen.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Beruf setzt insbesondere voraus, dass sie in gleicher Weise an der Erwerbstätigkeit sowie Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten beteiligt werden und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Da Frauen heute immer noch überwiegend für die familiären Betreuungsaufgaben in der Familie zuständig sind, sind die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Voraussetzung, um die Gleichberechtigung von Frauen im Beruf zu realisieren. Das MBF verfolgt daher die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Schwerpunkt. Dabei ist festzuhalten, dass Mädchen und Jungen nach wie vor ein geschlechtsspezifisch einge-

schränktes Spektrum des Berufs- und Studienwahlverhalten zeigen. Junge Frauen konzentrieren sich auf wenige Berufsgruppen überwiegend im Dienstleistungsbereich, die durch geringe Einkommen- und Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet sind.

Das MBF plant daher, die Gender-Orientierung in der Berufswahl stärker zu thematisieren: Jungen und Mädchen sollen bereits in der Schule unterstützt werden, ihre Berufsorientierung und Lebensplanung auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten. Hierzu ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildungseinrichtung, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) eine didaktische Einheit für den fächerübergreifenden Unterricht im Curriculum zur Berufsorientierung (Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen) zu integrieren. Arbeitsschwerpunkte dieser zu entwickelnden Unterrichtseinheit können neben der Chancengleichheit in der Ausbildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Partnerschaft, Familienplanung und partnerschaftliches Handeln sein.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Regierung strebt an, dass Männer und Frauen gleichermaßen einer sozial abgesicherten und Existenz sichernden Erwerbsarbeit nachgehen können. Wir werden das Ziel weiterhin verfolgen, das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ entsprechend einer europäischen Verpflichtung zu verwirklichen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das ist ein urgrünes Ziel! Und dazu gehört es für mich auch, dass die Einwohnerzahl, ab der es eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte gibt, wieder runtergesetzt wird!

WEGWERFEN VON ZIARETTENSTUMMELN

AUF DAS BUSSGELD FÜR DAS WEGWERFEN VON ZIARETTENSTUMMELN SOLL VERMEHRT HINGEWIESEN WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung wird unterstützt, allerdings wird das Bußgeld aufgrund örtlicher Satzungen festgesetzt. Dementsprechend müssten auch die Kommunen hierauf hinweisen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zigarettenstummel wegzuwerfen ist eine Belästigung und Gefährdung für Umwelt und Menschen. Gesetzliche Bestimmungen, auch Geldbußen, sind

wirkungslos, wenn sie nicht umgesetzt werden; deshalb sollten sie auch über die Medien usw. besser bekannt gemacht werden. In einigen Städten gibt es bereits einen kommunalen Ordnungsdienst, der zwar selbst keine Eingriffsbefugnisse hat, jedoch auf ordnungswidriges und strafbares Verhalten hinweisen und ggf. die Polizei informieren kann. Dies unterstützen wir.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Umsetzung des Beschlusses ist aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion wünschenswert. Allerdings ist die Kontrolle sowie die Verhängung und Einziehung von Bußgeldern Aufgabe der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden und nicht des Gesetzgebers.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verdeckte und vermüllte Innenstädte sind mehr als eine ärgerliche Randerscheinung, sondern Sinnbild von Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit gegenüber Mitmenschen und Umwelt, das wiederum Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit erzeugt. Die Entsorgung von brennenden Zigaretten durch die geöffneten Fenster von fahrenden PKW und LKW ist zudem ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr. Wir begrüßen deshalb alle präventiven Maßnahmen, die auf die Problematik und auch auf drohende Bußgelder aufmerksam machen.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW besteht bei dieser Problematik kein akuter Handlungsbedarf.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem Beschluss ist zuzustimmen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Unachtsamkeit bei der „kleinen Müllentsorgung“ ist überall ärgerlich, egal ob es sich um Zigarettenkippen, Eispapier oder Kaugummi handelt. Ich bezweifle, dass der Hinweis auf eine Geldstrafe etwas bringt. Sinnvoller finde ich es, jemanden direkt anzusprechen, den man bei der Verunreinigung von Städten, Grünflächen oder Strand beobachtet.

INTEGRATION VON IMMIGRANTEN

BUNDESWEIT MUSS DIE INTEGRATION VON IMMIGRANTEN GEWÄHRLEISTET SEIN. DIE IMMIGRANTEN MÜSSEN SPRACHKENNTNISSE DURCH PFLICHTKURSE ERLANGEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach dem geltenden Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz ist der Nachweis von Sprachkenntnissen bereits jetzt verbindlich. Die Landesregierung muss dieses konsequent umsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir treten für die bestmögliche Sprachförderung ein, die bereits vor dem Eintritt in die Schule einsetzen muss. Die Angebote für erwachsene MigrantInnen haben sich in den letzten Jahren gerade in Schleswig-Holstein erheblich verbessert, die sie befähigen, in der deutschsprachigen Gesellschaft zurechtzukommen; sie müssen von den Betroffenen auch wahrgenommen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Migranten besser zu integrieren und durch entsprechende Angebote deren Sprachkenntnisse zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Beherrschen der Landessprache ist der entscheidende Faktor für eine gelungene Integration. Es gibt allerdings immer noch kein ausreichendes Angebot an Sprachkursen für ImmigrantInnen. Diesen unhaltbaren Zustand gilt es zunächst einmal zu beseitigen, bevor über verpflichtende Maßnahmen nachgedacht werden kann.

Das auf Bundesebene beschlossene Zuwanderungsgesetz ist aus Sicht der schleswig-holsteinischen Grünen äußerst unbefriedigend. Die Bundesrepublik Deutschland muss sich als ein integrationsfähiges Zuwanderungsland bewähren – nicht nur aus humanitärer Verpflichtung, sondern im eigenen volkswirtschaftlichen Interesse. Dieser Herausforderung wird das Zuwanderungsgesetz bei weitem nicht gerecht.

SSW im Landtag

Das neue Zuwanderungsgesetz regelt bereits, dass die Immigranten Sprachkenntnisse durch Pflichtkurse erlangen. Dennoch gibt es große Defizite in diesem Bereich bei vielen bereits seit Jahren hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Deshalb hatte der SSW bei den Beratungen zum Haushalt 2006 beantragt, dass bei der Migrationssozialberatung zusätzlich 400.000 Euro ausgeben werden sollten, weil die von der Landesregierung veranschlagten Mittel für die notwendigen Deutsch-Sprachkurse für Einwanderer überhaupt nicht ausreichen. Leider wurde unser Antrag abgelehnt.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde 2005 erstmals ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Integrationsangebote bildet der Integrationskurs, bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Ausländische Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die bei Einreise sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, werden zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichtet. Dies kann auch für bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer gelten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen. Mitte 2007 muss die Bundesregierung einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse im Bundestag vorlegen. Danach wird zu entscheiden sein, ob sich die neuen Regelungen bewährt haben oder Änderungen notwendig sind.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dass die neue Beauftragte der Regierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer (CDU), zum ersten Mal mit ihrer Arbeit im Kanzleramt angesiedelt wurde, zeigt, dass die Politik dem Thema eine gewichtige Bedeutung beimisst. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist dabei zweifelsfrei die Beherrschung der deutschen Sprache. Im Idealfall sollten Immigrantenkinder vom Beginn der Schulausbildung an keine Sprachnachteile gegenüber Mitschülern mehr haben. Darüber hinaus muss die Integrationspolitik noch weiter bis in die Familien hinein greifen und Eltern aktiv in die Maßnahmen einbeziehen. Ziel ist es, dass Immigranten schnell aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und in unserem Land wieder als Bereicherung angesehen werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem Beschluss ist zuzustimmen. Nach dem neuen Aufenthaltsgesetz sind Sprachkurse für Einwanderer verpflichtend vorgeschrieben. Bildung ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration in das gesellschaftliche und berufliche Leben in Deutschland. Integrationspolitik bedeutet heute: Deutschland erkennt an, dass es ein Einwanderungsland geworden ist und dass es aktiv die Integration der Immigranten fördern muss. Aber auch wir Deutsche dürfen von den Einwanderern einen Beitrag zur Integration erwarten.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Pflichtkurse für MigrantInnen gibt es bereits. Nun muss es darum gehen, diese Kurse den individuellen Bedürfnissen der einzelnen anzupassen, um die Integration zügig zu ermöglichen.

ARBEITSKREIS I „BILDUNG“

FÖRDERUNG DER BILDUNG

DIE BILDUNG SOLLTE MEHR GEFÖRDERT WERDEN, DAMIT DEUTSCHLAND BEI DER PISA-STUDIE BESSER ABSCHNEIDET UND DIE JUGENDLICHEN DURCH DIE BILDUNG HÖHERE CHANCEN AUF EINEN AUSBILDUNGSPLATZ HABEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach den teilweise erschreckenden Ergebnissen von z.B. PISA, TIMSS und IGLU ist es wichtig, dass jeder Mensch zu einer gewissen Eigeninitiative angelernt wird (Kindertagesstätten, Schule etc.), um eigenständig – und damit ohne ständige Anleitung – aus sich heraus das Bedürfnis für (Weiter-)Bildung zu entwickeln und zu erfüllen. Aus-, Fort- und Weiterbildung – ein lebenslanges Lernen also – und eine lebenslange Neugierde auf (Weiter-)Bildung müssen für die gesamte Gesellschaft gelten. Erforderlich ist es hierfür, dass entsprechende Möglichkeiten in ausreichender Form für alle Bürgerinnen und Bürger jeder Altersklasse angeboten werden. Da die Haushalte überschuldet sind, ist stets neu zu überprüfen, in welchem Maße Bildungsangebote und Bildungsträger gefördert werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Trotz schwieriger Haushaltslage hat die Bildung oberste Priorität für die Landesregierung; wir werden auch in der laufenden Legislaturperiode in großem Umfang neue Lehrerstellen schaffen und Geld an die Schulen geben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu, da dessen Zielsetzung von der FDP-Landtagsfraktion bereits seit Jahren nicht nur gefordert, sondern auch durch entsprechende Haushaltsanträge verfolgt wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir müssen mehr fördern, wir müssen vor allem auch gerechter fördern. Die Pisa-Studie hat ergeben, dass der Schulerfolg in Deutschland sehr viel stärker von der sozialen Herkunft abhängt als in anderen Ländern. Wir wollen, dass jedes Kind die gleichen Bildungschancen hat. Dazu bedarf es einer stärkeren frühkindlichen Förderung. Denn je früher Förderung ansetzt, desto erfolgreicher ist sie. Gerechter fördern heißt für uns Grüne deshalb vor allem: Früher Fördern. Wir haben vorgerechnet, wie sich dieser Mehraufwand durch Umschichtungen im Bildungssystem finanzieren lässt.

SSW im Landtag

Der SSW setzt sich seit Jahren dafür ein, dass mehr finanzielle Ressourcen in das Bildungssystem gesteckt werden. So hat die PISA-Studie beispielsweise gezeigt, dass in Deutschland für die Grundschülerinnen und Grundschüler im internationalen Vergleich viel zu wenig Geld investiert wird.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss des Jugendparlaments deckt sich mit den Planungen des Ministeriums für Bildung und Frauen.

Wolfgang Börnsen, MdB,**CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Bildung versteht sich als Investition in die Zukunft. Das Zeichen, dass die PISA-Studie uns gesetzt hat, wird dementsprechend Ernst genommen. Dies gilt insbesondere auch für die neue Bundesregierung. Zum einen ist es erforderlich, die sorgfältige Beobachtung der deutschen Bildungslandschaft auszubauen, damit Stärken und Schwächen frühzeitig erkannt werden und gezielte Maßnahmen proaktiv und reaktiv vorgenommen werden können. Außerdem sollen Talente und Begabungen flexibel gefördert werden, ebenso wie Lernschwächen gesonderte Beachtung erhalten sollen. Ich unterstütze es sehr, dass trotz angespannter Haushaltsituation auch zusätzliche finanzielle Mittel für das Bildungswesen zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt diesen Beschluss und steht nach wie vor dazu, dass die Förderung von Bildung politische Priorität genießt. Die rot-grüne Bundesregierung hat seit 1998 die Mittel des Bundes für Bildung und Forschung um 37% erhöht. Für Reformen des Schulwesens sind die Länder zuständig. Trotzdem hat der Bund in den vergangenen Jahren Impulse für die notwendigen Reformen gegeben. Mit dem noch laufenden 4-Milliarden-Ganztagserschulprogramm haben wir die Weichen für eine bessere schulische Betreuung vor allem schwacher und benachteiligter Schüler gestellt, denn Chancengleichheit in der Bildung steht für uns Sozialdemokraten ganz oben. Das ist gerade für uns SPD-Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein besonders wichtig. Wir haben die Schaffung nationaler Bildungsstandards angestoßen, um für alle Länder gemeinsame Leistungsstandards für Schülerinnen und Schülern zu schaffen und die Anstrengungen in diesem Bereich zu erhöhen. Wir haben die berufliche Bildung modernisiert und unter Androhung einer Ausbildungsplatzabgabe einen Pakt für Ausbildung mit der Wirtschaft geschlossen, damit mehr Ausbildungsplätze entstehen. Im Hochschulbereich haben wir die BAföG-Mittel fast verdoppelt, den Kreis der Förde-

rungsberechtigten erweitert und uns gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen. Auch wenn die CDU in Schleswig-Holstein anders wollte und will, werden wir hierfür weiter sehr engagiert eintreten. Die Kürzungspläne von CDU-Finanzminister Wiegard zum BAFöG werden von uns scharf zurückgewiesen. In der jetzigen Koalition mit der CDU/CSU im Bund werden wir versuchen, diese Linie weiterhin zu verteidigen. In der anstehenden Föderalismusreform werden wir dafür kämpfen, dass der Bund seine Bildungskompetenz nicht ganz verliert, sondern flankierende bzw. unterstützende Maßnahmen des Bundes an die Länder immer noch möglich bleiben.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis90/Die Grünen haben konkrete Vorschläge gemacht, wie wir mehr Geld für Bildung und Forschung bereitstellen könnten: Abbau der staatlichen Förderung von des Kohlebergbaus und Eigenheimzulage, weitest mögliche Senkung des Ehegattensplittings. Das wären bis zu 16 Milliarden Euro, die wir für die Förderung von Kindern und die Verbesserung der schulischen Bildung ausgeben könnten.

ERSTE-HILFE-KURSE

EIN ERSTE-HILFE-KURS SOLL IN DEN LEHRPLAN DER 9. KLASSE AUFGENOMMEN WERDEN. DER KURS SOLL IN FORM ZWEIER AUF EINANDER FOLGENDER PROJEKTTAGE À 7 SCHULSTUNDEN STATTFINDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die regelmäßige Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen im Schulbereich ist eine gute Idee und lässt sich sicherlich im Rahmen von Projekttagen bzw. Arbeitsgemeinschaften durchführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade Kurse in Erster Hilfe sind ein ideales Thema für die Arbeit der Offenen Ganztagschulen und müssen nicht unbedingt in den lehrplanmäßigen Unterricht integriert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Möglichkeit zu, Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen von Projektwochen und sowie in Kursen am Nachmittag im Rahmen eines Ganztagsschulprogramms anzubieten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der ein Leben davon abhängt, ob Erste Hilfe geleistet wird oder nicht. Deshalb ist ein Erste-Hilfe-Kurs in der Schule eine gute Idee.

SSW im Landtag

Es ist eine gute Idee, einen Erste-Hilfe-Kurs in den Unterricht z.B. in der 9. Klasse aufzunehmen

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Erwerb von Kenntnissen in Erster Hilfe erzieht zu Verantwortung gegenüber Mitmenschen und leistet auch praktische Lebenshilfe. Das Fach Biologie vermittelt entsprechend in den aufsteigenden Klassenstufen der Sekundarstufe I Grundkenntnisse und auch anwendbare Kompetenzen, die sich auf den Bau und die Funktion des menschlichen Körpers und dessen Gesunderhaltung beziehen. Eine Verpflichtung zu einer weiter gehenden anwendungsbezogenen Ausbildung zum Ersthelfer ist durch die Lehrpläne nicht abgedeckt. Die Lehrkräfte haben in der Regel nicht die erforderlichen Voraussetzungen, die an Ausbilder in Erster Hilfe gestellt werden, auch wenn sie verpflichtet sind, die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe nachzuweisen und diese regelmäßig aufzufrischen. Für Erste-Hilfe-Kurse in Schulen wären daher außerschulische Einrichtungen zu beauftragen; dementsprechend würden für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auch Kosten anfallen. Es könnte sich daher nur um ein Angebot auf freiwilliger Basis handeln.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Erste-Hilfe-Kurse sind sehr wichtig und sollten womöglich im Unterricht mit eingebaut werden. Allerdings könnten 2 x 7 Stunden dafür den Lehrplan überstrapazieren. Über den Umfang sollte deshalb die Schulkonferenz im Rahmen ihrer autonomen Gestaltungsspielräume entscheiden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gute Idee!

SPEZIALISIERUNG VON SCHÜLERN**DIE SPEZIALISIERUNGEN VON SCHÜLERN SOLLTEN DURCH WAHL VON KURSEN NACH INDIVIDUELLEN FÄHIGKEITEN GEFÖRDERT WERDEN.****CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Einer Spezialisierung von Schülerinnen und Schülern kann z.B. durch eine

Profiloberstufe entsprochen werden, jedoch darf auch die Förderung und Forderung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es wird auch künftig in der Profiloberstufe Wahlmöglichkeiten gemäß den Angeboten der Schule geben; das gilt für das vierte Kernfach, für die naturwissenschaftlichen Fächer, für Philosophie oder Religion sowie für eines der musischen Fächer.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten besser und individueller zu fördern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine stärkere Förderung individueller Fähigkeiten ist die Grundphilosophie Grüner Bildungspolitik. Wir wollen eine Schule, die nicht aussiebt, sondern unterstützt und anspricht, um möglichst viele SchülerInnen zu hohen Bildungsabschlüssen zu führen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Hierzu braucht jede(r) SchülerIn einen eigenen Stundenplan, soll neben dem Erwerb von Allgemeinbildung in Projektarbeiten und Wahlkursen individuelle Interessen und Talente vertiefen können.

SSW im Landtag

Zu den Beschlüssen „Spezialisierung von Schülern und dezentrales Abitur“

Der SSW lehnt ein Abitur nach 12. Jahren und die wesentlichsten Eckpunkte, der von der Landesregierung vorgeschlagenen Oberstufenreform ab und will das dezentrale Abitur weiter erhalten. Eine weitere Spezialisierung von Schülern durch Wahl von Kursen nach individuellen Fähigkeiten erscheint uns ein besserer Weg, als ein standardisiertes Abitur.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Gründe für eine Reform der Oberstufe sind:

1. Universitäten und Wirtschaftsvertreter beklagen eine zu frühe Spezialisierung und mangelnde Allgemeinbildung und erwarten von den Abiturienten besondere Fähigkeiten im projekt- und fächerübergreifenden Arbeiten. Fächerübergreifendes Arbeiten und Projektunterricht lässt sich im Kursystem nicht oder nur schwer organisieren.
2. Das Kurssystem erfordert hohen Organisationsaufwand. Um überhaupt noch ein differenzierteres Leistungskurs-Angebot mit vertretbaren Schülerzahlen anbieten zu können, müssen die Schulen kooperieren und einen hohen Organisationsaufwand aufbringen. Manche Oberstufen im länd-

lichen Raum, die diese Möglichkeiten nicht haben, wären bei der langfristigen demographischen Entwicklung in ihrer Existenz gefährdet. Die Ressourcen, die man durch die Vereinfachung der Organisation einspart, sollen gezielter eingesetzt werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Vorrangige Aufgabe der Schule sollte die Vermittlung einer guten Allgemeinbildung sein. Vor diesem Hintergrund sollten die individuellen Fähigkeiten jedes Schülers besonders gefördert werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Individuelle Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler sollten schon frühzeitig gefördert werden. Die breite Allgemeinbildung darf aber dabei nicht zu kurz kommen. Alle Menschen sollten ein Mindestmaß an Bildung in allen Bereichen erhalten.

DEZENTRALES ABITUR

DAS DEZENTRALE ABITUR SOLL ERHALTEN BLEIBEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Koalitionspartner CDU und SPD sprechen sich im gemeinsamen Koalitionsvertrag dafür aus, dass zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Abschlüsse schrittweise für die unterschiedlichen Prüfungen zentrale Prüfungen eingeführt werden, die schulspezifische Teile enthalten können. Dieses gilt auch nach Klasse 10 des gymnasialen Bildungsganges.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein wird sich als Konsequenz der Einführung von Bildungsstandards und Vergleichsarbeiten in der Sekundarstufe I so wie fast alle anderen Bundesländer dem Zug zum Zentralabitur anschließen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen lehnen ein Zentralabitur ab. Wir sehen die Gefahr, dass dadurch der Schulstoff nur noch auf die Themen reduziert würde, die prüfungsrelevant sein können, LehrerInnen ihre SchülerInnen also gezielt auf Prüfungen hin „trainieren“. Das Engagement in anderen Bereichen könnte zurückgehen: Projektarbeit, Theater, Arbeitsgemeinschaften usw.

Gerade diese Bereiche von Schule sind für die Persönlichkeitsentwicklung aber wichtig.

Das Ziel der stärkeren Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse lässt sich auch anders erreichen als durch ein Zentralabitur, zum Beispiel durch regelmäßige Vergleichstests zwischen den Schulen wie in Schweden, wo die Ergebnisse dann sogar veröffentlicht werden und an den Schulen mit schwachen Ergebnissen intensive Diskussionen über die Verbesserung der Lehre auslösen.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Zentrale Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe I und II sichern die Vergleichbarkeit von Leistungen und die Stärkung der Grundbildung. Bis auf Rheinland-Pfalz haben alle Bundesländer zentrale Abiturprüfungen bzw. führen sie zum Schuljahr 2007 ein.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, das Zentralabitur einzuführen. Diesen Beschluss tragen wir mit, selbst wenn es hierzu durchaus sehr kritische Punkte zu nennen gibt. Wichtig ist, dass das Abitur landesweit den gleichen Wert hat bzw. den gleichen Anforderungen entspricht.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das entspricht der grünen Position.

STUDIENGEBÜHREN

DAS STUDIEREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN SOLL WEITERHIN GEBÜHRENFREI BLEIBEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Koalitionsvertrag von schleswig-holsteinischer CDU und SPD stellt fest, dass die Koalitionspartner hierzu unterschiedlicher Auffassung sind. So wird Schleswig-Holstein bei der Einführung von Studiengebühren keine Vorreiterrolle übernehmen, aber auch keine Insellösung zulassen. Vor einer Entscheidung wird die Entwicklung in den norddeutschen Ländern abgewartet. Einig ist man sich darin, dass es weiter staatliche Ausbildungshilfen im Sinne des jetzigen Bafög als Teil der Studienfinanzierung geben muss.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD setzt sich auch weiterhin für ein gebührenfreies Erststudium ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab.

Die FDP-Landtagsfraktion tritt für so genannte nachgelagerte Studiengebühren ein.

Bei nachgelagerten Studiengebühren handelt es sich um eine sozialverträgliche wie auch angemessene Finanzierung der Ausbildung durch die Studierenden. Bildung ist die beste Investition, die Menschen in ihre Zukunft tätigen können. Bei nachgelagerten Studiengebühren wird es Studierenden ermöglicht, nach Beendigung ihres Studiums Gebühren zu entrichten – also dann, wenn davon auszugehen ist, dass unsere gut ausgebildeten Akademiker einen entsprechend gut dotierten Arbeitsplatz gefunden haben. Bei Zahlungsbeginn haben aus Sicht der FDP die Studierenden für jedes Hochschulsesemester Gebühren von maximal 500 € zu entrichten. Die Zahlungsmodalitäten werden von den Hochschulen selbstständig festgelegt.

Für die besten zehn Prozent jedes Absolventenjahrgangs soll als Leistungsanreiz eine Gebührenbefreiung erfolgen.

Wir meinen, Gebühren an staatlichen Hochschulen dürfen generell nur einen Teil der Kosten eines Studienplatzes decken; sie müssen außerdem vollständig und ohne Anrechnung auf die Landeszuschüsse den Hochschulen zufließen.

Sozialverträglich heißt für die FDP-Landtagsfraktion auch, dass die Forderungen nach Studiengebühren nicht einseitig betrachtet werden dürfen. Die FDP setzt sich deshalb gleichzeitig für eine Reform der Studienfinanzierung im Sinne des vom Deutschen Studentenwerkes entwickelten „Drei-Körbe-Modells“ ein. Wenn beide Forderungen miteinander verknüpft werden, dann bieten sie nicht nur die Chance auf ein Studium für alle sozialen Schichten, sondern auch die Möglichkeit, die Universitäten für eine bessere Forschung und Lehre zu unterstützen. Davon profitieren dann auch die Hochschulabsolventen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen setzen sich für den Erhalt eines gebührenfreies Erststudiums in Schleswig-Holstein ein. Wir haben in Deutschland nicht zu viele StudentInnen, sondern zu wenige. Studiengebühren wirken abschreckend und würden den zu niedrigen AkademikerInnenanteil weiter reduzieren. Außerdem sind sie sozial ungerecht, weil sie StudentInnen aus finanziell schwächeren Familien hart treffen, StudentInnen aus finanziell leistungsfähigen Familien hingegen kaum. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Hochschulbildung ist eine Schlüsselaufgabe für jedes zukunftsfähige

Gemeinwesen. Ohne qualifizierte AkademikerInnen können wir im internationalen Wettbewerb nicht bestehen. Der Zugang zu einem Hochschulstudium darf deshalb nicht vom Geldbeutel abhängen.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt die Einführung von Studiengebühren ab, weil damit die soziale Herkunft und finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern noch mehr als bisher über die Aufnahme eines Studiums entscheiden.

Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein sieht vor, dass Schleswig-Holstein bei der Einführung von Studiengebühren keine Vorreiterrolle übernehmen wird, aber auch keine Insellösung angestrebt wird und Schleswig-Holstein weiterhin ein studiengebührenfreies Land bleibt, wenn die unmittelbaren Nachbarländer, wie Niedersachsen und Hamburg, Studiengebühren einführen.

Niedersachsen und Hamburg werden zum Wintersemester 2006/2007 für Erstsemesterstudierende Studienbeiträge einführen, für bereits eingeschriebene Studierende wird dies zum Sommersemester 2007 umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gesetz ist in Niedersachsen bereits beschlossen, in Hamburg in der Anhörung.

Als erster Schritt wird daher in Schleswig-Holstein im neuen Hochschulgesetz das bisherige Gebührenverbot für grundständige und konsekutive Studiengänge aufgehoben. Das Hochschulgesetz wird die grundsätzliche Möglichkeit eröffnen, Studiengebühren einzuführen. Dabei wird das Hochschulgesetz das Land verpflichten, dies auf der Basis eines weiteren Gesetzes sozial ausgewogen zu gestalten. Insbesondere das „Wie“ der Einführung bleibt daher einer gesonderten Gesetzesentscheidung vorbehalten.

Dieses Gesetz wird derzeit im Ministerium vorbereitet. Dabei wird dem Gesichtspunkt der sozialen Ausgestaltung besondere Rechnung getragen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind gegen die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium und haben dies auch mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen so im Bundestag beschlossen. Die Entscheidung liegt jedoch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes leider bei den Ländern. Erst bei zu stark verzerrenden Belastungen darf der Bund wieder aktiv werden. Uns ist bewusst, dass Schleswig-Holstein keine Insel bleiben kann, wenn die anderen norddeutschen Länder Studiengebühren eingeführt haben (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen etc.).

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stimmt genau. Gebühren können nicht sozialverträglich eingeführt werden und hindern Menschen daran, zu studieren, obwohl sie leistungsmäßig dazu in der Lage wären.

MITBESTIMMUNGSRECHT

SCHÜLER SOLLEN EIN STIMMRECHT IN BEZUG AUF BILDUNGSPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN ERHALTEN. EIN ENTSPRECHENDES GREMIUM SOLL EINGESATZT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schülerinnen und Schüler des Landes sind bereits heute durch ihre jeweiligen Landesschülervertretungen an bildungspolitischen Entscheidungen beteiligt, zudem besteht in Schulkonferenzen die Drittelparität.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein zusätzliches Gremium über den Landesschulbeirat hinaus halten wir nicht für erforderlich, da Schülervertreter aller Schularten im Landesschulbeirat vertreten sind. Darüber hinaus haben die Landesschülervertretungen erhebliches Gewicht bei Anhörungen zum Schulgesetz und anderen rechtlichen Vorschriften.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab, da er nicht konkret genug ist. Volljährige Schüler können bereits heute bei Landtagswahlen wesentlichen Einfluss auf bildungspolitische Entscheidungen nehmen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beteiligung und Mitbestimmung sind wichtige Bausteine der Demokratie. Wir stehen für eine Verbesserung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und wollen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung in der Gemeindeordnung auch weiterhin verbindlich festgeschrieben bleibt. Gleiches gilt für die Drittelparität der Schulkonferenzen.

Die Forderung nach einem Gremium zur bildungspolitischen Mitbestimmung von SchülerInnen bedarf der Konkretisierung.

SSW im Landtag

Der SSW hält die aktuellen Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler für ausreichend.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein können entsprechend § 113 SchulG die Schülervertretungen aller Schularten jeweils eine Landesschülervertretung bilden. Die Landesschülervertretung vertritt die Anliegen der Schülerschaft der jeweiligen Schulart und unterstützt die Arbeit der Schülervertretungen an den Schulen. Zurzeit bestehen die Landesschülervertretungen der Sonderschulen, der Realschulen, der Gymnasien/Gesamtschulen sowie der Berufsbildenden Schulen. Sie erhalten vom MBF alle Informationen über anstehende Reformvorhaben im Schulbereich und werden in Gesprächen auf unterschiedlicher Ebene dazu gehört.

Jede Schulart entsendet zudem eine/n Delegierten in den Landesschulbeirat. Der Landesschulbeirat berät das Ministerium für Bildung bei der Durchführung des Schulgesetzes, indem er vor Erlass von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die alle Schularten betreffen, gehört wird. Alle notwendigen Auskünfte sind zu erteilen und werden erteilt. Für Schülerinnen und Schüler bestehen daher vielfältige Möglichkeiten, Bildungspolitik mitzugestalten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schüler haben über die Schulkonferenzen und über die Landesschülervertretungen die Möglichkeit, sich zu schulpolitischen Themen zu äußern bzw. daran mitzuwirken. Ab dem 18. Lebensjahr können sie über ihr Wahlrecht die Bildungspolitik mitbestimmen. Diese Möglichkeiten halten wir für ausreichend, weil wir keine Nebenparlamente und Nebenregierungen neben unseren Verfassungsorganen wollen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dieses Mitbestimmungsrecht sollte umgesetzt werden, indem Schulen selbst mehr Entscheidungsbefugnisse über Form und Inhalt ihres Unterrichts, über den Schulalltag und die Einstellung von Personal erhalten. Damit könnten die Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenzen besser mitbestimmen.

VERBESSERUNG DES INFORMATIONSFLUSSES

DIE KULTUSMINISTERIN WIRD AUFGEFORDERT, DEN INFORMATIONSFLUSS ZWISCHEN MINISTERIUM UND SCHÜLERN ZU VERBESSERN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einem funktionierenden Informationsfluss zwischen Ministerium und Landesschülervertretungen ist zuzustimmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion geht davon aus, dass das Kultusministerium die Schülervertretungen optimal informiert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Informationsnetz im Bereich Bildung ist in Schleswig-Holstein eng geknüpft. Insbesondere im Internet sind mit dem „Lernnetz“ und dem „Bildungsserver“ eine Vielzahl von Informationen jederzeit abrufbar.

SSW im Landtag

Es obliegt dem Bildungsministerium eine ausreichenden Informationsfluss zwischen Ministerium und Schüler zu sichern.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Ministerium und die Ministerin für Bildung und Frauen kommunizieren intensiv mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerenschaft, den Landesschülervertretungen. Regelmäßige Kontakte und Angebote von Seiten des MBF sind z.B.:

- Die im Ministerium zuständige Ansprechpartnerin besucht jeweils die konstituierenden Sitzungen aller Landesschülerparlamente, und stellt sich als Ansprechpartnerin vor. Weitere Besuche werden anlassbezogen gemeinsam geplant.
- Der Leiter des Büros der Landesschülervertretungen tut dies ebenso. Er betreut das LSV-Büro in Vollzeit und unterstützt die LSVen in allen organisatorischen und auch inhaltlichen Fragen.
- Die Referatsleitungen der zuständigen Fachreferate im Ministerium haben die konstituierende Sitzung des LSP ihrer Schulart besucht, sich als Ansprechpartner und Referatsleitungen vorgestellt und über aktuelle Fragen der jeweiligen Schulart informiert.
- Der Staatssekretär im Bildungsministerium hat die konstituierende Sitzung des LSP GG der Gymnasien besucht und die Planungen zur Oberstufenreform und G 8 persönlich vorgestellt und mit den Delegierten diskutiert.
- Der Staatssekretär hat zudem den Vorstand der LSV GG Ende November zu einem weiteren Gespräch über die Reformen im Gymnasialbereich eingeladen und mit den Schülern/innen ausführlich erörtert.
- Die Ministerin hat ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern/innen der vier Landesvorstände geführt und mit ihnen grundsätzliche Fragen der LSV- und SV-Arbeit sowie der Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schüler/innen erörtert.

Darüber hinaus nehmen sowohl die Ministerin und der Staatssekretär als auch Vertreter/innen der Abteilungen zu einem Termine und Veranstaltungen wahr, die dem Austausch und dem Gespräch mit Schülerinnen und Schülern dienen, wie z.B. Podiumsdiskussionen und Informationsveranstaltungen. Auf Schulbesuchen findet immer auch ein Gespräch mit oder unter Beteiligung der jeweiligen Schülervertretung statt. Die örtlichen Schülervertretungen werden von ihrer jeweiligen Schulleitung über aktuelle Vorhaben und Entwicklungen in der Schule oder auch im Land informiert. Weitere Informationsquellen sind auch für Schüler/innen der Internetauftritt des MBF und auch die Zeitschrift „Schule aktuell“.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Landesbildungsministerin führt regelmäßig Gespräche mit der Landes-schülervertretung. Die Informationen aus diesen Gesprächen sollten an die untergeordneten Schülerorganisationen weiter geleitet werden. Unser Eindruck als Bundestagsabgeordnete ist, dass sich die Landesregierung und das Bildungsministerium hierbei sehr engagieren.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stimmt. Das Ministerium hat noch nicht einmal eine eigene Homepage. Der Landesbildungsserver ist ein Anfang, kann aber noch viel besser und für Schülerinnen und Schüler interessanter werden.

**EINRICHTUNG VON GEMEINSCHAFTSSCHULEN
DIE LANDESREGIERUNG WIRD AUFGEFORDERT, ZUSCHÜSSE FÜR KOMMUNEN
BEREITZUSTELLEN, WELCHE DIE EINRICHTUNG VON GEMEINSCHAFTSSCHULEN
PLANEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der schleswig-holsteinische Koalitionsvertrag spricht sich für die Dauer der 16. Legislaturperiode für die Beibehaltung und Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens aus. Darüber hinaus kann es ein Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen geben, wobei die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben muss. Unterstützungen des Landes müssen also unter Berücksichtigung aller bestehenden Schulformen erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Umwandlung bestehender Schulen in Gemeinschaftsschulen wird laut Koalitionsvertrag dort möglich sein, wo die Schulträger dies beantragen.

Ab 2006 wird für alle Schulen ein Förderfonds bereitstehen, der insgesamt einen Gegenwert von 200 Stellen haben soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ab. Die beste Voraussetzung für individuelle Bildung und Förderung ist aus unserer Sicht in einem gegliederten Schulwesen mit Schularten unterschiedlicher Leistungsprofile. Ein solches Schulwesen eignet sich am besten, Schüler zu motivieren, weil sie so am besten mit Anforderungen konfrontiert werden können, die sie bei angemessener Anstrengung auch bewältigen können

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen haben die Debatte um die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein mit ihrem vorgelegten Konzept für eine neue Schule maßgeblich vorangetrieben. Das gegliederte Schulsystem, das Kinder gegen alle pädagogische Vernunft nach der vierten Klasse auseinandersortiert, hat keine Zukunft. Nähere Informationen zu unserem Schulkonzept finden sich auf der Internetseite www.9machtklug.de. Die Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein muss politisch gewollt, politisch vorbereitet und durch konsequente Anreize für die Schulträger von der Landesregierung politisch begleitet werden. Das ist bei der jetzigen Landesregierung nicht der Fall.

Dennoch wollen wir keine Zeit verlieren und den Schulen vor Ort schon heute ermöglichen, sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule zu machen.

SSW im Landtag

Der SSW steht für die Einführung von Gemeinschaftsschulen nach skandinavischem Vorbild und unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag, den Kommunen dafür Zuschüsse bereit zu stellen. Leider glauben wir nicht, dass die Große Koalition sich dazu bereit erklären wird.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Eine Gemeinschaftsschule entsteht auf Antrag eines oder mehrerer Schulträger vor allem durch eine organisatorische Verbindung bestehender Schulen auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts der Schulen. Im neu eingerichteten Förderfonds sind Mittel bereit gestellt, die nach Beschlussfassung eines Schulträgers, eine Gemeinschaftsschule errichten zu wollen, von den beteiligten Schulen für die Konzeptentwicklung als Unterstützung beantragt werden können.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen bekannt. Es gibt einen Fonds im Landeshaushalt, aus dem Gelder dafür bereitgestellt werden können. Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und nach Vorlage entsprechender pädagogischer Konzepte können Schulträger Anträge zur Umwandlung ihrer Schule zur Gemeinschaftsschule stellen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen haben ein detailliertes Konzept erarbeitet, wie Geld für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen bereitgestellt werden könnte. Dieses Konzept konnte nach der letzten Landtagswahl aber nicht mehr umgesetzt werden.

KURSSYSTEM

DIE LANDESREGIERUNG WIRD AUFGEFORDERT, VON DER GEPLANTEN ABSCHAFUNG DES KURSSYSTEMS IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE ABZUSEHEN UND KEINE PFLICHT-LEISTUNGSKURSE MATHEMATIK, DEUTSCH UND FREMDSPRACHE EINZUFÜHREN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**Zu den Beschlüssen Kurssystem und Reduzierung der Kursgrößen**

Der Koalitionsvertrag sieht ebenfalls eine Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe sowie der Abiturprüfung vor, um die Erweiterung der Allgemeinbildung und die Qualität der allgemeinen Hochschulreife abzusichern und ein möglichst dichtes Netz von Standorten zu sichern, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. In diesem Zusammenhang wird durchgängig eine Umstellung auf überwiegenden Unterricht im Klassenverband vorgenommen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es wird auch künftig in der Profileroberstufe Wahlmöglichkeiten gemäß den Angeboten der Schule geben; das gilt für das vierte Kernfach, für die naturwissenschaftlichen Fächer, für Philosophie oder Religion sowie für eines der musischen Fächer.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab.

Im Gymnasium sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Fächerkanon dazu befähigt werden, auf der Grundlage von Begriffen,

Methoden und Regeln zu analysieren, in Theorien zusammenzuführen und Systemen zuzuordnen, sowie zu evaluieren. Als Ausdruck größerer Leistungsbreite sollte deshalb die Abiturprüfung künftig 5 Fächer umfassen, von den 4 schriftlich und 1 mündlich abgelegt werden. Eine der schriftlichen Prüfungen können die Schülerinnen und Schüler durch eine besondere Leistung ersetzen, z.B. eine Facharbeit oder einen Wettbewerbsbeitrag.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Abschaffung des Kurssystems lehnen die Grünen ab. Sie hat keinerlei pädagogisch-didaktische Begründung und ist nur eine vordergründige, falsche Reaktion auf die ineffizienten Schulstrukturen mit zu vielen und zu kleinen Oberstufen. Es gibt eine attraktive Alternative, nämlich die Bildung von gemeinsamen Oberstufen durch jeweils zwei oder drei Gymnasien/Gesamtschulen, gegebenenfalls in Kooperation mit Fachgymnasien. So kann gewährleistet werden, dass ein attraktives Kursangebot mit echten Wahlmöglichkeiten bestehen bleibt und sogar ausgebaut wird.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt die vorgeschlagene Oberstufenreform ab, weil es ein sehr konservativer bildungspolitischer Ansatz ist, der aus den 70'er Jahren stammt. Das Kurssystem hat auch mit dazu geführt, dass durch die Spezialisierung mehr Jugendliche an die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife herangeführt werden konnten. Dies ist ein Erfolg und Erfolge sollte man nicht abschaffen, sondern darauf aufbauen.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

siehe Text zum Beschluss „Spezialisierung von Schülern“

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das neue Schulgesetz, welches die Landesregierung im Kompromiss zwischen CDU und SPD erarbeitet, sieht eine Stärkung der Klassenverbände vor. Gleichzeitig sollen Akzente auf die Allgemeinbildung und bestimmte Kernbereiche gesetzt werden. Die Beibehaltung des jetzigen Kurssystems wäre sehr aufwendig, zumal mittelfristig mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen ist. Gerade kleine Gymnasien in der Fläche könnten dann nicht mehr bestehen bleiben.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auch Bündnis 90/Die Grünen fordern den Erhalt des Kurssystems. Es hat sich bewährt. Statt seiner Abschaffung plädieren wir für die Einrichtung von Oberstufenzentren, um eine reale Auswahl an Kursen zu erhalten.

**EINRICHTUNG VON GANZTAGSSCHULEN
“JUGEND IM LANDTAG” FORDERT, DASS MEHR GANZTAGSSCHULEN IM LAND
GESCHAFFEN WERDEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode hat die CDU-Landtagsfraktion, um den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden zu können, in einem Antrag ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen aller Schularten auf freiwilliger Basis gefordert. Unter der Ganztagschule versteht die CDU die Verlängerung der täglichen Lernzeiten und somit mehr als Betreuung am Nachmittag.

Der Koalitionsvertrag sagt zu, dass für die bestehenden und die zukünftig neu entstehenden Offenen Ganztagschulen auch weiterhin Landeszuschüsse zu den laufenden Kosten bereitgestellt werden. Die Einrichtung von weiteren Geschlossenen Ganztagschulen ist wünschenswert, aber zurzeit nicht finanzierbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen ist einer der Schwerpunkte unserer Schulpolitik.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Ziel muss es sein für alle Schülerinnen und Schüler ein breites Ganztagsangebot außerhalb der Unterrichtszeit schaffen, besonders für die unteren Jahrgangsstufen. Allerdings wollen wir Lehrer grundsätzlich nur für Unterricht und für ergänzende Angebote mit unmittelbarem Unterrichtsbezug (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften) einsetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist die flächendeckende, verpflichtende Ganztagschule in Schleswig-Holstein. Dabei bedeutet Ganztagschule für uns nicht die schlichte Ausdehnung des Vormittagsunterrichts auf den Nachmittag. Schulen sollen zu Lebensorten werden, mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten. Auch den so genannten Nebenfächern Musik, Kunst und Sport kommt in der Ganztagschule eine erhöhte Bedeutung zu. Ein Weg zur Realisierung dieses Ganztagschulmodells ist die verstärkte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

SSW im Landtag

Der SSW ist ein entschiedener Befürworter von Ganztagschulen, weil diese Schulform zu besseren Leistungen anregt und gleichzeitig die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler verbessert. Deshalb unterstützen wir die

Forderung nach der Errichtung von weiteren Ganztagschulen in Schleswig-Holstein.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Zahl der Ganztagschulen in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gab es 2003 lediglich 23 Ganztagschulen, alle in gebundener Form, so gibt es nun insgesamt 275 Schulen, die nach den Kriterien der KMK Ganztagschulen sind. Das sind über ein Viertel der allgemein bildenden Schulen im Land.

Die Zahl der Offenen Ganztagschulen beträgt 252. Es gibt Offene Ganztagschulen in allen Regionen des Landes und in allen Schularten. Einen Schwerpunkt bilden die Hauptschulen, von denen sich inzwischen mehr als die Hälfte zu Offenen Ganztagschulen entwickelt hat.

Es ist zu erwarten, dass der Auf- und Ausbau von Schulen zu Offenen Ganztagschulen auch weiterhin voranschreitet.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dank der Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Bundesregierung von Gerhard Schröder wird in Schleswig-Holstein im Jahr 2006 jede dritte Schule eine offene Ganztagschule sein. Schleswig-Holstein bekommt vom 4-Milliarden-Euro-Ganztagsschulprogramm des Bundes insgesamt 135 Millionen Euro (2003 – 2007). Über 76 Millionen Euro sind in Schleswig-Holstein bis 2005 schon abgerufen worden. Das Interesse im nördlichsten Bundesland ist immer noch sehr groß: 186 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 108 Millionen sind für 2006 von Schulträgern gestellt worden. Davon können 76 Vorhaben realisiert werden. Der Bund trägt 90% der Kosten, die Schulträger die restlichen 10%. Wir begrüßen das rege Interesse Schleswig-Holsteins am IZBB und die Bemühungen der Landesregierung, diese Mittel voll auszuschöpfen, um mehr Ganztagschulen einzurichten. Das IZBB läuft nach 2007 aus. Nach aktuellen Plänen in der Föderalismusreform wird so ein Projekt des Bundes in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil die Länder die exklusive Verantwortung für das Schulwesen beanspruchen. Dies bedauern wir sehr. Leider hat es wegen des Widerstandes der CDU sehr lange gedauert, bis sich der positive Wert von Ganztagschulen durchsetzen konnte. Jetzt muss um so mehr dafür gekämpft und gearbeitet werden, damit Deutschland hier den Rückstand zu anderen guten europäischen Bildungsländern aufholt.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die rot-grünen Regierungen im Land und im Bund haben in ihrer Regierungszeiten eigene Finanzierungsprogramme dafür aufgelegt. Der Bund al-

lein hat vier Milliarden Euro bereitgestellt, um ein flächendeckendes Netz an Ganztagschulen zu schaffen.

KRITERIEN FÜR VERA

VERA SOLL AN ALLEN GRUNDSCHULEN UNTER FESTGELEGTEN KRITERIEN DURCHFÜHRT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Insgesamt haben fast alle Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe im letzten Jahr an VERA teilgenommen, eine erfolgreiche Analyse der Ergebnisse – als Grundlage für sich daraus ergebende Handlungen – ist somit bereits jetzt möglich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vergleichsarbeiten an Grundschulen (VERA) finden auf der Basis festgelegter Standards statt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Ziel des Beschlusses zu, landesweit einheitliche Leistungsvergleiche an allen Grundschulen durchzuführen. Die Anforderungen sind an den inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne auszurichten und deren Ergebnisse offen zu legen. Anhand von Leistungsvergleichen zwischen Schulen sollen Lehrer, Eltern, Schüler und die Öffentlichkeit erkennen können, welche Schwächen und Stärken einzelne Schulen haben. Solche Vergleiche sind eine Grundlage dafür, erkannte Schwächen gezielt beseitigen zu können. Außerdem fördern sie den Wettbewerb zwischen den Schulen – allerdings nur, wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Im Gegenzug setzt sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ein den bisherigen Regelungswahn des Bildungsministeriums ausmerzen: Schul-TÜV, Lernplan-Erlass und ähnliches sind Beispiele für das überbordende Kontroll- und Regulierungsbedürfnis dieser Behörde. Es ist ineffizient und stört die Schulen bei ihrer zentralen Aufgabe, junge Menschen durch Unterricht zu bilden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grüne Fraktion begrüßt die Einführung der verschiedenen Evaluationsmechanismen (Pisa, VERA, EVIT) zur Ermittlung der Schulqualität im Land. Welche Methoden der Evaluation sich letztlich als die geeigneten herausstellen, um eine repräsentative Beurteilung von Schulqualität zu leisten und Verbesserungen zu erzielen, muss weiter durch Erfahrungen überprüft werden.

Wirklichen Sinn macht ein Leistungsvergleich zwischen Schulen allerdings nur, wenn er einen Qualitätswettbewerb auslöst. Hierzu müssen die Schulen mehr Autonomie erhalten – bei der Auswahl ihres Personals und der eigenständigen Verwaltung ihres Etats.

SSW im Landtag

Der SSW setzt sich dafür ein, dass die verlässliche Grundschule weiter ausgebaut wird. Es bleibt das Ziel dieses an allen Grundschulen einzuführen, aber angesichts der finanziellen Lage in Schleswig-Holstein geht dies nur Schritt für Schritt.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

VERA wird seit 2004 landesweit und zentral an allen Grundschulen durchgeführt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Vergleichsarbeiten gibt es schon an den 4. Klassen aller Grundschulen in Schleswig-Holstein in Mathematik und in Deutsch. VERA sollte fortgeführt werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auch Bündnis90/Die Grünen sind für regelmäßige Tests, in denen die Leistungsfähigkeit unserer Schulen geprüft wird. VERA ist eine Möglichkeit, Grundschulen zu testen.

BUNDESEINHEITLICHER LEHRPLAN

ES SOLL EINEN ANNÄHERND EINHEITLICHEN LEHRPLAN FÜR ALLE BUNDESLÄNDER GEBEN. DIESER SOLL VON DEN KULTUSMINISTERIEN DER LÄNDER IN GEMEINSAMER ARBEIT GESTALTET WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kulturhoheit liegt bei den einzelnen Bundesländern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lehrpläne fallen in die Kulturhoheit der Länder, werden aber auf der Ebene der Kultusministerkonferenz soweit koordiniert, dass einem länderübergreifenden Schulwechsel keine unüberwindlichen Hürden entgegenstehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, bundesweit einheitliche Anforderungen zu den einzelnen Abschlüssen zu schaffen, um eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erreichen. Hierbei sind länderübergreifende Bildungsstandards als Mindeststandards zu definieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bildung in Deutschland braucht einen gemeinsamen qualitativen Nenner. Deshalb plädieren wir für einen bundeseinheitlichen Grundlehrplan, der allerdings viel Gestaltungsspielraum lässt, so dass die Schulen ihr eigenes Profil herausbilden können und eine vielfältige Schullandschaft mit echten Wahlmöglichkeiten für Eltern und SchülerInnen entsteht. Dazu gehört eine bundesweit einheitliche Evaluation und die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen der Länder.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt einen einheitlichen Lehrplan für alle Bundesländer ab, weil die Länder die Kulturhoheit für den Schulunterricht haben und länderspezifische Elemente mit in den Unterricht einfließen können müssen. Es ist etwas anderes, ob man am Alpenrand oder im Norden am Meer zur Schule geht. Für Schleswig-Holstein besonders charakteristisch ist zum Beispiel das Vorhandensein der Minderheiten (Dänen, Friesen sowie Sinti und Roma). Solche eigenen Charakteristika würden im Unterricht eine noch geringere Rolle spielen, wenn wir bundeseinheitliche Lehrpläne hätten. Dennoch müssen sich die Bundesländer in der Kultusministerkonferenz bei den Lehrplänen gegenseitig informieren und absprechen.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Ein einheitlicher Lehrplan für alle Bundesländer ist insofern entbehrlich, als sich die Länder bereits auf gemeinsame Bildungsstandards für die Grundschule, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss in den wesentlichen Fächern verständigt haben. Darüber hinaus sucht Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit insbesondere mit den norddeutschen Ländern im Bereich der Qualitätsentwicklung, darunter auch zu Fragen gemeinsamer Leistungsanforderungen.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Idee der Angleichung von Lehrplänen ist richtig, um die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu gewährleisten und einem Auseinanderdriften verschiedener Schulen und Bundesländer entgegenzutreten. Ein Instrument das in die gleiche Richtung wirkt, ist eine Zentralisierung des

Abiturs, was in den Beschlüssen von „Jugend im Landtag“ abgelehnt wird. Unabhängig davon wird dieser Ansatz in der Realität kaum umzusetzen sein. Bildung ist Ländersache und dies wird voraussichtlich durch die anstehende Föderalismusreform noch deutlicher betont. Ob die Länder auf diesem Feld Handlungsbedarf sehen bleibt abzuwarten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ein bundeseinheitlicher Lehrplan ist angesichts dessen, dass Bildung Ländersache ist, nicht möglich. Wir begrüßen aber die Einführung und Fortentwicklung der bundesweiten Bildungsstandards, die unter anderem auf Anregung und mit Unterstützung der früheren SPD-Bildungsministerin Bulmahn von der Kultusministerkonferenz nach dem ersten PISA-Schock in Angriff genommen worden sind.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bislang ist die Vereinheitlichung der Lehrpläne zwischen den Bundesländern immer gescheitert. Deswegen plädieren Bündnis90/Die Grünen für die Einführung von Bildungsstandards, an denen die Fähigkeit der Schulen gemessen werden kann, wie gut sie ihre Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereiten. Dazu gehört auch, wie gut Schulen neue Schülerinnen und Schüler aus anderen (Bundes-)ländern mit anderem Bildungsstand integriert werden.

ABITUR NACH 13 JAHREN

DAS ERREICHEN DES ABITURS SOLL WEITERHIN NACH DEM 13. SCHULJAHR ERFOLGEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir gehören zu den letzten Bundesländern, in denen das Abitur nach zwölf Schuljahren noch nicht flächendeckend eingeführt ist. Die Koalitionspartner CDU und SPD haben sich im 2005 geschlossenen Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, dass das Abitur nach zwölf Schuljahren flächendeckend in der 16. Legislaturperiode eingeführt wird. An Gesamtschulen und Fachgymnasien wird das Abitur auch zukünftig nach dreizehn Schuljahren erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein wird dem in nahezu allen Bundesländern umgesetzten Trend zum Abitur nach 12 Jahren folgen, damit unsere Schüler nicht ein Jahr später auf den Arbeitsmarkt oder an die Hochschulen kommen. An den Integrierten Gesamtschulen und zukünftig an den Gemeinschafts-

schulen mit gymnasialer Oberstufe wird es beim 13-jährigen Weg zum Abitur bleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion hält es für möglich, den formulierten Bildungsauftrag in 12 Schuljahren zu erreichen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Schulen mehr Lehrer erhalten, um ein hohes Bildungsniveau zu halten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pläne der Landesregierung zur Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur lehnen wir ab. Sie würden die Ungerechtigkeiten des gegliederten Schulsystems nur noch verschärfen. Um die Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung des gleichen Lernstoffes ein Jahr früher zum Abitur zu führen, würden alle zusätzlichen Ressourcen auf die Gymnasien konzentriert. Nach Abschluss der Umstellung wären die Gymnasiasten dann mit 15 Jahren um ein Jahr weiter, während Real- und HauptschülerInnen auf ihrem heutigen Niveau verblieben. Deshalb fordern wir, die Förderung aller Kinder zu verbessern, und zwar nicht erst ab der 5. Klasse. Die bessere und individuelle Förderung muss bereits im Kindergarten und in den Grundschulen beginnen.

Nicht alle SchülerInnen sind gleich, und das gilt umso mehr, wenn die Schulzeit verkürzt werden soll. Denn nicht alle werden dem höheren Tempo folgen können. Deshalb gehört zu unserem Modell der neunjährigen Gemeinschaftsschule eine flexible Oberstufe, die so in Halbjahresmodule gegliedert ist, dass die SchülerInnen selbst entscheiden können, in welchem Tempo sie die Oberstufe durchlaufen. Schwächere SchülerInnen könnten demnach die Oberstufe auf vier Jahre verlängern, besonders leistungsstarke SchülerInnen auf zwei Jahre verkürzen. Damit gäbe es je nach individueller Leistungsfähigkeit das Abi nach 11 Jahren, 12 Jahren oder 13 Jahren.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“ und lehnt die Einführung eines Abiturs nach 12 Jahren ab.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die schulischen Ausbildungszeiten in Deutschland sind im europäischen Vergleich zu lang. Da fast alle übrigen Bundesländer eine Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien begonnen haben, ist es im Interesse der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler notwendig, diesen Schritt ebenfalls zu tun, damit sie national und international anschlussfähig bleiben und möglichst frühzeitig ein Studium oder eine Ausbildung aufnehmen können. In Bezug auf die Verkürzung der Schulzeit kann Schleswig-

Holstein bereits auf Erfahrungen anderer Länder wie auch des seit 2001/02 laufenden Modellversuchs zurückgreifen. Darüber hinaus wird an Gesamtschulen und Fachgymnasien das Abitur weiterhin nach 13 Schuljahren abgelegt.

Wolfgang Börnsen, MdB,

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Verkürzung der Schulausbildung halte ich für Ihre Zukunft und die Zukunft kommender Schülergenerationen für sehr wichtig. Ich befürworte daher das Abitur nach dem 12. Schuljahr. Dies soll nicht gleichzeitig eine Verringerung des Lehrstoffes bedeuten, da ein großer Teil durch die Verringerung von Ausfallstunden aufgefangen werden kann.

Im internationalen Vergleich sind deutsche Jugendliche zum Zeitpunkt der jeweiligen Bildungsabschlüsse älter als Absolventen anderer Länder. Da zum Beispiel im Hochschulwesen Abschlüsse in Europa angeglichen werden, bedeutet ein höheres Alter ein Nachteil für deutsche Bewerber im vereinten Europa. Dazu darf es nicht mehr kommen!

Schlussbemerkung

Bedingt durch die Vorgaben mussten unsere persönlichen Stellungnahmen sehr verkürzt werden, so dass in manchen Fällen unterschiedliche Interpretationen möglich sind. Dennoch haben wir uns bemüht, die Kernthesen klar zum Ausdruck zu bringen. Sollten also Nachfragen zu den Stellungnahmen aufkommen, stehen wir dafür jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag als Kompromiss von CDU und SPD darauf festgelegt, langfristig das Abitur nach 12 Schuljahren einzuführen. Dies soll nach gründlicher Vorbereitung erstmals im Schuljahr 2015/2016 verwirklicht werden. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen schneller eine Ausbildung oder ein Studium beginnen und somit früher ins Berufsleben eintreten können.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir plädieren für eine flexible Lösung: Ganz schnelle und schlaue sollen schon nach elf Jahren das Abitur machen können. Mancher schlaue Mensch braucht trotzdem manchmal etwas länger: Darum soll man auch nach 12 oder 13 Jahren weiterhin Abitur machen können.

**SPRACHTEST FÜR SCHULANFÄNGER
MINDESTENS SECHS MONATE VOR DER EINSCHULUNG SOLL EIN SPRACHTEST
STATTFINDEN. AUSSERDEM SOLLEN BEI NICHTBESTEHEN DES TESTES SPRACH-
FÖRDERKURSE DURCHGEFÜHRT WERDEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass ein erfolgreicher Schulstart auch ausreichende Deutschkenntnisse voraussetzt ist der CDU-Landtagsfraktion stets bewusst gewesen. Die Koalitionspartner haben sich daher darauf geeinigt, dass die Schuleingangsuntersuchung spätestens auf das vierte Quartal des Kalenderjahres vor der Einschulung vorgezogen wird. Stellen sich hierbei Sprachstörungen heraus, werden gezielt entsprechende Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sprachförderung in Kindertagesstätten, aber auch für die Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit; sie wird sowohl durch rechtzeitige Test als auch durch bedarfsabhängige Fördermaßnahmen realisiert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Die FDP will für Kinder ab fünf Jahren wieder ein Vorschulangebot einrichten. Dort sollen besonders individuelle Defizite ausgeglichen werden – etwa in der Sprachentwicklung. So wollen wir den Kindern helfen, nicht zuletzt auch jenen aus Einwandererfamilien, die sprachlichen Voraussetzungen zum Besuch der Grundschule zu erwerben. Für Kinder, bei denen im Alter von fünf Jahren durch einen Sprachtest festgestellt wird, dass sie diese Voraussetzungen andernfalls nicht erreichen werden, soll der Besuch der Vorschule verbindlich sein.

Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass schulpflichtige Kinder, die unsere Sprache nicht gut genug können, zunächst in Vorlaufkursen unterrichtet werden, bis eine Überleitung in eine normale Schulklasse möglich ist.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sprachkompetenz ist ein zentraler Faktor für die Bildungschancen und die soziale Teilhabe eines Kindes. Deswegen ist eine möglichst frühzeitige Sprachstandserfassung mit dem konkreten Ziel einer individuellen Sprachförderung für Kinder als wichtig. Eine entsprechende Überprüfung muss mindestens ein volles Jahr vor dem Einschulungstermin stattfinden, sechs Monate sind nach unserer Ansicht zu spät.

Außerdem ist uns wichtig, dass die verbindliche Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesstätte zukünftig unter gleichberechtigten Bedingungen stattfindet und sowohl das letzte Kindergartenjahr als auch das erste Grundschuljahr umfasst. Beide Institutionen müssen sich verändern und die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellen.

SSW im Landtag

Es wird bereits heute ungefähr ein Jahr vor Schulanfang abgeprüft, ob die Kinder der deutsche Sprache mächtig sind. Wenn es Probleme gibt, können die Kinder an so genannten Sprinter-Kursen teilnehmen, damit eine Verbesserung der Sprachfähigkeit erreicht wird. Allerdings ist die sprachliche Entwicklung ein langwieriger Prozess, der nicht an einem bestimmten Punkt mit Sprachtest definitiv und abschließend festgestellt werden kann. Auch nach Eintritt in die Schule müssen begleitende Sprachfördermaßnahmen möglich sein. Für ausländische Kinder ist das längerfristige Erlernen der Sprache natürlich besonders wichtig. Deshalb hatte der SSW bei den Beratungen zum Haushalt 2006 beantragt, dass zusätzlich 400.000 Euro für die notwendigen Deutsch-Sprachkurse ausgeben werden sollen, weil die von der Landesregierung veranschlagten Mittel für Einwanderer überhaupt nicht ausreichen. Leider wurde unser Antrag abgelehnt.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Seit dem Jahr 2005 finden die Schuleingangsuntersuchungen mit einer Sprachstandeseinschätzung bereits im Okt./Nov. des Jahres vor der Einschulung (und somit knapp 10 Monate vor der Einschulung) statt. Stellt die Grundschulleitung fest, dass das Kind bis zu seiner Einschulung noch einer besonderen sprachlichen Förderung bedarf, erhält es die Möglichkeit, an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme (sog. SPRINT-Maßnahme) teilzunehmen. Diese Kinder erhalten im Halbjahr vor Schuleintritt über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich zwei Stunden Sprachförderung, also insgesamt 200 Stunden. Kinder, bei denen eine Sprachstörung festgestellt wurde, können eine spezielle sprachheilpädagogische Förderung erhalten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind für die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten und haben uns als SPD sehr stark dafür eingesetzt. In Schleswig-Holstein finden bereits neun Monate vor der Einschulung Sprachtests statt, die von Sprachfördermaßnahmen begleitet werden, damit es keine Zurückstellungen gibt, sondern die Sprachdefizite rechtzeitig behoben werden und die Einschulung rechtzeitig erfolgen kann. Diese Sprachtests bzw. Sprachfördermaßnahmen begrüßen wir ausdrücklich. Für die vorschulische Sprach-

förderung stellt das Land für die kommenden Jahre 27 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Jahr erhalten in Schleswig-Holstein durch das Programm SPRINT 2.300 Kinder Sprachförderung vor der Einschulung.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das entspricht genau der Position von Bündnis 90/Die Grünen. Wir wollen keine Rückstellung, nur weil jemand die deutsche Sprache noch nicht beherrscht. Frühe Sprachtests und Sprachunterricht vor und während der Schulzeit sind ein richtiger Weg.

UNTERRICHT IM FACH WIRTSCHAFT/POLITIK

DAS FACH WIRTSCHAFT/POLITIK SOLL AN DEN SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN HAUPT- UND REALSCHULEN AB DER KLASSE 7, AN GYMNASIEN AB DER KLASSE 8 UNTERRICHTET WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung des Faches Wirtschaft/Politik an den Haupt- und Realschulen ab der Klassenstufe sieben und an den Gymnasien ab der Klassenstufe acht erscheint wünschenswert. Allerdings ist die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit beschränkt, so dass sich die Frage stellt, welche anderen Fächer dafür aus dem Lehrplan gestrichen bzw. in ihrer Stundenzahl eingeschränkt werden sollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Ausweitung des Faches Wirtschaft/Politik ist nicht geplant, jedoch werden die Inhalte auch in anderen Fächern frühzeitig behandelt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderung nach einem frühzeitigen Beginn des Unterrichts im Fach „Wirtschaft/Politik/Gesellschaftskunde“ in allen Schulartypen. Das Fach „WiPo“ vermittelt wichtige Kenntnisse, die SchülerInnen dazu befähigen, ihre Rolle als mündige StaatsbürgerInnen bewusst und verantwortlich wahrzunehmen.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung eines qualitativ ausgerichteten WiPo-Unterrichts schon ab der 7. Klasse bzw. 8. Klasse. Es ist wichtig, jungen

Leuten so früh wie möglich einen Einblick in die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge zu geben.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Forderung, Wirtschaft/Politik am Gymnasium ab der 8. Klasse zu unterrichten, wird teilweise schon an den bereits bestehenden G8-Schulen (Schulen, die das Abitur nach 12 Jahren anbieten) realisiert, die WiPo als Wahlpflichtfach anbieten, wenn die 3. Fremdsprache nicht gewählt wird. Wenn das Abitur nach 12 Jahren 2008 flächendeckend eingeführt wird, besteht zukünftig für alle Schüler die Möglichkeit, WiPo als Wahlpflichtfach zu wählen. Ob WiPo generell als Unterrichtsfach ab der 8. Klasse eingeführt werden kann, ist noch offen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Fach Wirtschaft/Politik sollte nach Möglichkeit mit in den Lehrplan der weiterführenden Schulen aufgenommen werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wirtschaft und Politik müssen im Unterricht eine zentralere Rolle bekommen als bislang. Wir wünschen uns deswegen auch eine stärkere Vernetzung von Schulen und örtlichen Unternehmen, z.B. durch regelmäßige Besuche und Unternehmenspraktika und eine weitere Demokratisierung des Schullebens. Die Schulen sollen in ihren Schulkonferenzen darüber entscheiden, wie sie diesen Themen ein größeres Gewicht geben könnten.

BLOCKUNTERRICHT

SPORT-, KUNST-, HAUSHALTSLEHREN-, TECHNIK- UND TEXTILUNTERRICHT SOLL ALS BLOCKUNTERRICHT VON JE 90 MINUTEN DAUER STATTFINDEN. DIE VERBLOCKUNG VON UNTERRICHTSSTUNDEN IN WEITEREN FÄCHERN SOLL IN DER ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS DER SCHULEN LIEGEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Unterricht in den Fächern Sport, Kunst, Haushaltslehre, Technik und Textiles Werken findet ohnehin schon meist in Doppelstunden von 90 Minuten Dauer statt, da ansonsten die sinnvolle Umsetzung von fächerspezifischen Inhalten kaum möglich ist. Wenn dieser Unterricht nicht im Block erfolgen kann, liegt es an den individuellen schulischen Verhältnissen, denen nicht mit einer Art „Zwangsverpflichtung“ zum Blockunterricht begegnet werden sollte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir schließen uns der Forderung an, dass die Organisation der Unterrichtsstunden auch künftig in der Entscheidungsbefugnis der Schulen selbst bleiben muss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion der Zielsetzung des Beschlusses zu, die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Blockunterricht stattfinden soll, den Schulen zu überlassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen stehen grundsätzlich für mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit an den Schulen. Wir wollen weg vom starren 45-Minuten-Takt und hin zu einer flexibleren Unterrichtsgestaltung, unter anderem durch Projektorientierung und Fächerkooperation. Hierzu gehört auch die Möglichkeit zur Verblockung von Stundenkontingenten.

SSW im Landtag

Im Rahmen einer weiteren Dezentralisierung der Schulen ist der Vorschlag von Jugend im Landtag den Sport-, Kunst-, Haushalts lehren-, Technik- und Textilunterricht als Blockunterricht von je 90 Minuten Dauer anzubieten überlegenswert.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss betrifft Fragen der Stundenplangestaltung. Dies ist allein Aufgabe der Schulen und vom Ministerium nicht zu regeln.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,**SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Verblockung von Unterrichtsstunden ist jetzt schon möglich und liegt in der Entscheidung der Schule.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schulautonomie heißt für uns, dass auch solche – im übrigen sinnvolle – Vorschläge von den Schulen selbst entschieden werden können.

TRAININGSRAUMKONZEPT**DAS TRAININGSRAUMKONZEPT SOLL AN ALLEN SCHULEN DURCHGESETZT WERDEN.****CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Arbeit mit einem so genannten „Trainingsraum“ ist sicher nicht an jeder Schule notwendig. Die Einrichtung solcher Räume verursacht zudem enorme Kosten, so dass bei der schlechten finanziellen Lage des Landes sicherlich auf Sponsoren zurückgegriffen werden müsste.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die individuelle Förderung muss einen größeren Raum in der Schule einnehmen als bisher; dazu gehören auch „Pädagogische Inseln“, bei denen Kinder mit Leistungsschwächen oder mit auffälligem Verhalten zeitweilig aus dem Regelunterricht herausgenommen werden können, nicht als Bestrafung, sondern um sowohl ihnen als auch dem Rest der Klasse die Möglichkeit zum Lernen zu geben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Beschlusses zu, die individuelle Förderung von Problemschülern zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grüne Fraktion hat sich noch nicht im Einzelnen mit dem „Trainingsraumkonzept“ beschäftigt und kann zu dieser Forderung daher nicht abschließend Stellung nehmen.

Grundsätzlich sollten Klassengröße und LehrerInnenkompetenz eine Unterrichtssituation ermöglichen, in der auftauchende Probleme auch im Unterricht gelöst werden können. Als „ultima ratio“ kann aber eine befristete, gezielte Förderung von nicht integrierbaren SchülerInnen außerhalb des Klassenverbandes an der Schule sinnvoll sein.

SSW im Landtag

Eine Umsetzung des Trainingsraumkonzepts an allen Schulen sollte langfristig angestrebt werden.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Ein Trainingsraumkonzept ist im Sport und im außerunterrichtlichen Schulsport nicht bekannt.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Solche Maßnahmen müssen von der gesamten Schulgemeinschaft getragen werden, wenn sie erfolgreich sein sollen. Deswegen ist auch dies eine

Frage, die Schulen eigenverantwortlich klären sollten. Nicht jede Schule braucht einen solchen Trainingsraum, viele haben andere gute Ideen, wie sie mit Unterrichtsstörungen konstruktiv umgehen.

**FESTLEGUNG EINES BILDUNGSaufTRAGES IN KINDERGÄRTEN
ES SOLLEN FLÄCHENDECKEND KOSTENFREIE KINDERGÄRTEN MIT BILDUNGSaufTRAG EINGERICHTET WERDEN. DEM BILDUNGSaufTRAG WIRD DURCH PÄDAGOGISCH AUS- BZW. FORTGEBILDETE ERZIEHERINNEN FÜR KINDER AB 4 JAHREN NACHGEKOMMEN. DER KINDERGARTENBESUCH SOLL FÜR KINDER AB 4 JAHREN VERPFLICHTEND SEIN.**

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes ist der Bildungsauftrag der Kindergärten präzisiert worden. Wir streben langfristig die Kostenfreiheit des letzten Jahres in der Kindertagesstätte an, jedoch ist dafür kurzfristig keine Finanzierung in Sicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Kinder im Vorschulalter stärker als bisher zu bilden, indem besonders die Sprachentwicklung und die Bewegungskompetenz der Kinder gefördert werden.

Wie gut Kinder im Vorschulalter gebildet und erzogen werden, bestimmt sehr stark, was die Schule später pädagogisch leisten kann. Deshalb setzt sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ein, dass die Einrichtungen zur Betreuung der Kinder genügend Fachpersonal und sächliche Ausstattung bekommen, um die ihnen anvertrauten Kinder in angemessen kleinen Gruppen betreuen zu können. Dieser erweiterte Bildungsauftrag birgt höhere Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher: Sie sollten Kinder noch besser einschätzen und individuell fördern können. Deshalb hat die FDP-Landtagsfraktion sich durch entsprechende Anträge im Landtag dafür eingesetzt, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die frühkindliche Bildung muss verbessert werden. Es ist deshalb nötig, mehr Geld für Qualität und Bildung in den Kindertagesstätten bereitzustellen. Die Grüne Fraktion hat im Dezember 2005 im Landtag beantragt, 10 Millionen Euro für ein Programm mit dem Titel „Clever starten“ zu investieren, das den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärken soll. Wir müssen es schaffen, dass jedes Kind zumindest im letzten Jahr vor der Schule eine Kindertagesstätte besucht. Ein für Eltern kostenloses und für

alle Kinder verpflichtendes letztes Kita-Jahr ist konkrete Familienförderung und muss der erste Schritt zu einer grundsätzlich beitragsfreien Kinderbetreuung sein. Denn ein Vergleich mit unseren skandinavischen Nachbarn zeigt: Wir geben nicht nur weniger Geld für die Familienförderung aus, wir geben das Geld vor allem falsch aus. Während wir in Deutschland verhältnismäßig viel Geld in die finanzielle Förderung von Familien und verhältnismäßig wenig Geld in die Bereitstellung einer Betreuungsinfrastruktur geben, investieren Länder wie Schweden schwerpunktmäßig in Kinderbetreuungseinrichtungen. Ergebnis: Diese Länder haben eine höhere Geburtenrate als wir.

Eine Kindergartenpflicht ab 4 Jahren halten wir für nicht durchsetzbar.

SSW im Landtag

Durch die Änderung des Kita-Gesetzes im letzten Jahr haben die Kindergärten auch einen Bildungsauftrag bekommen. In diesem Zusammenhang fordert der SSW eine Änderung der Ausbildung der ErzieherInnen dahingehend, dass sie in Zukunft eine Hochschulausbildung bekommen. Einen verpflichtenden Kindergartenbesuch lehnen wir aber ab. Es muss weiterhin in Ermessen der Eltern bleiben, ob sie ihr Kind in den Kindergarten schicken.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen besteht seit dem Inkrafttreten des SGB VIII (1991) und des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein (1992) für Kinder jeden Alters. In §§ 4 und 5 KiTaG sind die Ziele und Grundsätze beschrieben. Im Dezember 2005 hat der Landtag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen beschlossen, das den Bildungsauftrag konkretisiert und zum 01. August 2006 in Kraft tritt. Die jetzt im KiTaG aufgeführten sechs Bildungsbereiche sind den „Leitlinien zum Bildungsauftrag“ entnommen, die seit 2004 in der Erprobung sind und 2006 überarbeitet werden.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungsauftrages wird das Land pro Jahr 200.000 Euro zur Verfügung stellen (Fortbildung, Fachtage).

Gegen eine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens für Kinder ab 4 Jahren bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, weil das Grundgesetz zwar eine Schulpflicht, aber keine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens statuiert.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind als SPD-Bundestagsabgeordnete ausdrücklich für die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten und haben dies im Bundestag durchgesetzt. Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in ih-

rem neuen Kindertagesstättengesetz schon entsprechend gehandelt und den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen verbindlich geregelt und die Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen ausgebaut. Für diese Weiterentwicklung der Kitas stellt das Land bis 2010 jährlich 200.000 Euro extra zur Verfügung. Weitere Gelder fließen in die Fortbildung des Personals und 27 Millionen in die vorschulische Sprachförderung.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Forderungen stimmen weitgehend mit dem Programm von Bündnis 90/ Die Grünen überein.

UNTERRICHT IN ERNÄHRUNGSLEHRE

ERNÄHRUNGSLEHRE SOLL SCHON SEHR FRÜH VERSTÄRKT UNTERRICHTET WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ernährungslehre als ein eigenes Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler wäre zu begrüßen, doch kann dafür keines der Fächer des bestehenden Fächerkanons gestrichen werden. Im Rahmen der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe und der Einführung der Profilloberstufe ist ein Schulprofil mit einem Schwerpunkt Gesundheit und Sport durchaus vorstellbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

An den weiterführenden Schulen wurde früher Kochunterricht für Mädchen erteilt. Heute müssen Kenntnisse in Ernährungslehre in den dafür geeigneten Fächern, aber auch in Zusatzangeboten der Offenen Ganztagschule an Jungen und Mädchen vermittelt werden. Dazu können externe Experten wie Diätassistenten, Ökotrophologen und Verbraucherschutzexperten sowie Landwirte eingesetzt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Fundiertes Wissen über gesunde Ernährung und bewusstes Umgehen damit sind eine wichtige Basis für ein gesünderes, genussvolleres Leben. In diesem präventiven Sinne muss praktisches und altersangemessenes Er-

nährungswissen nicht nur in der Schule, sondern bereits in der Kita eine große Rolle spielen.

SSW im Landtag

Angesichts des starken Anstiegs von übergewichtigen Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik ist es wichtig, dass schon sehr früh in den Schulen in Ernährungslehre unterrichtet wird.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Ernährungserziehung ist Gegenstand zahlreicher Fächer bereits ab der Grundschule. In der vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein herausgegebenen Veröffentlichung „Ernährungs- und Gesundheitserziehung in den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein“ werden die Beiträge der einzelnen Schulfächer zur Gesundheitsthematik eingehend dargestellt.

Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Ernährungs- und Gesundheitserziehung wird in den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Für die Erstellung der Pläne ist das Ministerium für Bildung und Frauen zuständig.

Im Primarbereich wird die Ernährungs- und die Gesundheitserziehung in Schleswig-Holstein insbesondere über das Kernproblem 2 „Erhalt der natürlichen Lebengrundlagen“ und weiterführend über das Lernfeld 2 „Sicherung menschlichen Lebens“ mit dem Leitthema 3 „Gesund leben – sich wohlfühlen“ im Fach Heimat- und Sachkunde vermittelt. Für die vier Jahrgänge der Primarstufe sind Inhalte zur Ernährungserziehung angegeben. Das Leitthema 3 wird ebenso im Sportunterricht vermittelt.

Da bundesweit eine Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung für notwendig erachtet wird, entwickelten die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Projekte (EIS- Projekt = Evaluationsinstrumente für Schulen, REVIS= Reform zur Ernährungs- und Verbraucherbildung an allgemein bildenden Schulen) und Kooperationsvorhaben gemeinsam mit Institutionen der Bundesländer ein aktualisiertes und international anschlussfähiges Kerncurriculum für die Ernährungserziehung in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Das Curriculum soll den Ausbildungsanspruch junger Menschen in der Ernährungsbildung einschließlich der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung und Verbraucherbildung beschreiben. Dieses Ziel wird derzeit aufgrund unterschiedlicher Organisation der Bildungsgänge in den Bundesländern, mangelnder Anerkennung der Ernährungs- und Verbraucherbildung, fehlender technischer Möglichkeiten (keine oder zuwenig Schulküchen) fehlender Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der schulischen Ernährungsbildung und der Gesundheitsförderung nicht erreicht.

Die vorliegenden Forschungsberichte fordern daher die Optimierung der genannten Fehlstellen und die Einbettung der Ernährungsbildung in einen Rahmenplan Gesundheit, da sie als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Gesundheitsbildung betrachtet wird.

Die Projektergebnisse liegen seit dem Ende des letzten Jahres vor und müssen jetzt durch die Kultusministerien diskutiert und umgesetzt werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) schließt sich den Zielen an und ergänzt in ihrer Arbeit die Ernährungserziehung durch Projekte, die gemeinsam mit den Akteuren des Netzwerkes Ernährung und im Modellprojekt „OptiKids – Kinderleicht“ entwickelt werden. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Übergewicht und Adipositas im Vorschulalter, vermehrt auftretender Stoffwechselerkrankungen bei stark übergewichtigen Kindern, aber auch durch die Zunahme von Essstörungen, die mit Normal- Über- oder Untergewicht einhergehen können, konzentrieren sich die Schwerpunktthemen auf die Gewichtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auf die Prävention von Übergewicht und Adipositas (massives Übergewicht).

Durch die geförderte Ausbildung von Fachfrauen für Ernährung wurde ein Reservoir von Fachkräften aufgebaut, die vorrangig in der praktischen Ernährungserziehung eingesetzt werden können. Des Weiteren wurden Gruppenprogramme für übergewichtige Kinder und Jugendliche aufgebaut und ein Modellprojekt zur Verhinderung von Essstörungen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Aufgabe des Programms „OptiKids-Kinderleicht“ einem Leitprojekt im Handlungsfeld „Gesund aufwachsen“ des Kinder- und Jugendaktionsplans, ist es, am Beispiel des Übergewichts ein Frühwarnsystem zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken aufzubauen. Nach dem Prinzip „früh wahrnehmen - schnell und kompetent warnen – vernetzt und verbindlich handeln“ wird gleichzeitig eine Verknüpfung zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem geschaffen, um Kindern aus sozial schwachen Familien und Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund besser unterstützen zu können. Das Frühwarnsystem wird einerseits verschiedene Präventionsmaßnahmen zur Gesundheitserziehung und Ernährungsbildung zu einem qualitätsgesicherten Angebot zusammenfassen und diese zuerst in der Modellregion Neumünster im Setting Kindertageseinrichtungen, später auch in Grundschulen sowie Haupt- und Förderschulen etablieren.

Eltern, ErzieherInnen und weitere Kontaktpersonen werden integriert, um sie für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen Handlungskompetenzen zu vermitteln. Zum anderen wird ein Hilfesystem etabliert, in dem die verschiedenen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, kompetent und gemeinschaftlich dem Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen entgegenreten können. Ziel ist es, langfristig die Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein zu reduzieren.

Außerdem soll die Kompetenz aller Beteiligten im Ernährungs- und Gesundheitsverhalten verbessert werden. Neben den präventiven Maßnahmen werden die gefährdeten oder bereits übergewichtigen Kinder gezielt in weiterführende Therapieangebote vermittelt.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Ernährungslehre findet im Rahmen der Gesundheitserziehung schon in der Grundschule in den unterschiedlichsten Fächern statt: Sachkunde, Deutsch, Sport etc.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stimmt. Am besten wäre es, wenn Kinder und Jugendliche schon frühzeitig Frühstück und Mittagessen in der Schule bekommen und selbst zubereiten.

**REDUZIERUNG DER KURSGRÖSSEN
DIE KURSGRÖSSE, BESONDERS IN DER OBERSTUFE UND IN ABSCHLIESSENDEN
JAHRGÄNGEN, MUSS VERKLEINERT WERDEN.**

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Problem der gegenwärtigen Oberstufe besteht darin, dass die Mindestkursgrößen in vielen Fällen nicht erreicht werden, so dass die Wahlfreiheit ohnehin erheblich eingeschränkt ist. Im Hinblick auf den Einsatz der Personalressourcen ist eine Verringerung der Kursgrößen nicht möglich. Der Übergang auf einen stärker klassenbezogenen Unterricht in der Oberstufe erscheint uns deswegen als sinnvoll. Dies wird auch dazu beitragen, dass kleinere Gymnasien bei zurückgehenden Schülerzahlen ihre Oberstufe behalten können.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin,
MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen wollen innerhalb des Bildungssystems Mittel von der Oberstufe zugunsten der Frühförderung, der Grundschule und Sekundarstufe I umschichten. Ein großer Teil dieser Mittel lässt sich durch die Umstrukturierung zu Oberstufenzentren und Entbürokratisierung freisetzen. Es ist aber auch erforderlich, bei den Oberstufenkursen bestimmte Mindestgrößen zu gewährleisten. Unser Konzept sieht daher eine Anhebung der Kursgrößen auf durchschnittlich 22 SchülerInnen vor.

Insgesamt gilt für das Grüne Bildungskonzept die Richtschnur: Kleine Leute, kleine Gruppen – größere Leute, größere Gruppen. Durch die Bildung gemeinsamer Oberstufenzentren (siehe Stellungnahme Nr. 9) wird aber trotz größerer Gruppen ein breites Angebot verschiedener Kurse gewährleistet.

SSW im Landtag

Zur Chancengleichheit von Schülerinnen und Schüler gehört auch, dass die Klassen- oder Kursgrößen verträglich sind, damit jeder optimal seine schulischen Eigenschaften entwickeln kann. Deshalb sollte angestrebt werden, die Kursgrößen zu verkleinern.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Aufgrund der Situation des Landeshaushalts ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Kursgröße in der Sekundarstufe II nicht möglich. Um ein breites Leistungskursangebot aufrechterhalten zu können, kommt es in den Schulen zu Ungleichgewichten zwischen den Schülerzahlen der verschiedenen Grund- und Leistungskurse. Die geplante Oberstufenreform stellt eine Reaktion auf diese Sachlage dar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das neue Schulgesetz, welches die Landesregierung im Kompromiss zwischen CDU und SPD erarbeitet, sieht eine Stärkung der Klassenverbände und mehr Gewicht auf die Allgemeinbildung vor. Eine Reduzierung der Kursgrößen in den verbleibenden Kursen ist angesichts der Verstärkung anderer Maßnahmen im Bildungsbereich (vorschulische Förderung, verlässliche Grundschule und Benachteiligtenförderung) finanziell nicht machbar.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schon jetzt wird in der Oberstufe pro Schülerin und Schüler viel mehr Geld ausgegeben als für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und der Sekundarstufe 1. Angesichts der knappen Kassen und der Notwendigkeit, vor allem die Lage in Primarstufe und Sek 1 zu verbessern, ist eine Verkleinerung der Kurse in der Oberstufe realistischer Weise derzeit nicht finanzierbar.

PRÜFUNGSPLICHT VON SCHULLEITUNG UND MINISTERIUM

BEI GRAVIERENDEN BESCHWERDEN VON SCHÜLERN MUSS DIE PFLICHT ZUR PRÜFUNG VON SCHULLEITUNG UND MINISTERIUM WAHRGENOMMEN WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist davon auszugehen, dass sich Schulleitungen mit eventuellen Be-

schwerden, Anregungen und Wünschen ihrer Schülerinnen und Schüler intensiv auseinandersetzen. Im Rahmen der Dienstvorschriften und der Einhaltung des Dienstweges ist ebenfalls davon auszugehen, dass in entsprechenden Fällen eine Information sowie ein Austausch mit dem Ministerium für „Bildung und Frauen“ erfolgt. Ein solcher Austausch ist zu begrüßen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist Sache der Schulgremien und der Vertretungsorgane der Schülerinnen und Schüler, Beschwerden Gehör zu verschaffen. Das Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde muss dabei beamten- und dienstrechtliche Schutzvorschriften berücksichtigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion der Zielsetzung des Beschlusses zu, Beschwerden von Schülervertretungen ernst zu nehmen und diesen nachzugehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn SchülerInnen sich über massive Probleme in der Schule oder mit ihren LehrerInnen beschweren und das schulinterne „Krisenmanagement“ (KlassenlehrerIn, VertrauenslehrerIn, Fachobmann/-frau, SchulleiterIn) diese Probleme nicht lösen kann, muss eine Überprüfung der Beschwerde durch das Schulamt sichergestellt sein.

SSW im Landtag

Wir halten die jetzigen Regelungen bei Beschwerden von Schülern für ausreichend.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium und Schulaufsicht gehen allen Beschwerden selbstverständlich nach.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Beschwerden von Schülern sollten von der Schulleitung geprüft werden. In gravierenden Fällen, in denen innerhalb der Schule keine Lösung gefunden wird, steht den Schülern die Möglichkeit, sich an die Schulaufsicht bzw. an das Ministerium zu wenden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ich würde mir einen Ombudsmann für Schülerinnen und Schüler wün-

schen, an den sie sich mit gravierenden Beschwerden vertraulich und vertrauensvoll wenden können.

BILINGUALER UNTERRICHT

AB KLASSE 5 SOLL AN ALLEN SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN SCHULEN DER BILINGUALE UNTERRICHT (ENGLISCH) VERSTÄRKT ANGEBOTEN WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Erlernen von Fremdsprachenkenntnissen so früh wie möglich ist zu befürworten, allerdings sind dafür zurzeit zu wenig ausgebildete Lehrkräfte vorhanden. Ab dem nächsten Schuljahr wird Englisch ab der dritten Grundschulklasse unterrichtet werden, im Gymnasium wird die zweite Fremdsprache in der sechsten Klassenstufe eingeführt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir führen Englisch an der Grundschule ab Klasse 3 ein und streben eine Ausweitung des bilingualen Unterrichts in einzelnen Fächern der Grundschule an.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Allerdings geht dieser Beschluss uns nicht weit genug. Deshalb hat die FDP-Landtagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht, bilinguale Angebote vom Kindergarten über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen neben der herkömmlichen Form der Fremdsprachenvermittlung einzuführen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Erwerb von Fremdsprachen fällt in jungen Jahren ungleich leichter als im Erwachsenenalter. Mehrsprachigkeit wird gerade auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger, Englisch ist nahezu unverzichtbar. Deshalb halten wir nicht nur den bilingualen Unterricht, sondern auch Englisch in Kindergärten und Grundschulen für ein sinnvolles Angebot.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag, dass schon ab der 5. Klasse an allen schleswig-holsteinischen Schulen bilingualer Unterricht stattfindet. Allerdings sollte dieser nicht nur auf Englisch beschränkt sein, sondern sich an den besonderen Profilen der einzelnen Schulen ausrichten. So kann in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil auch der Unterricht in einer Migrantsprache unter Integrationsaspekten sehr sinnvoll sein. In unserer globalisierten Welt ist es wichtig, dass die Schüle-

rinnen und Schüler so früh wie möglich eine Fremd- oder hier heimische Minderheitensprache lernen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass im nördlichen Landesteil die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch ebenfalls an den öffentlichen Schulen verstärkt angeboten werden müssen, weil diese Sprachen zu Schleswig-Holstein dazugehören und auch sie das Erlernen von Fremdsprachen fördern.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Ausweitung bilingualer Unterrichtsangebote wird grundsätzlich angestrebt und begrüßt. Grundlage für die Einrichtung ist die Freiwilligkeit der Schulen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Finanzielle Priorität sollte auf die flächendeckende Unterrichtung von Englisch ab Klasse 3 gesetzt werden. Bilingualer Unterricht ab Klasse 5 sollte – wenn machbar – punktuell, nach Bedarf und nach Prüfung der Voraussetzungen und des pädagogischen Konzeptes ebenfalls gefördert werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gute Idee, wenn Englisch schon in der Grundschule gelernt wird.

LEHRERFORTBILDUNG

JÄHRLICHE FACHLICHE UND PÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR LEHRER SOLLEN VERBINDLICH GEMACHT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verbindliche und regelmäßige fachwissenschaftliche sowie pädagogische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte sind wünschenswert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Lehrer werden in Zukunft verpflichtet, ihre Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen über ein Fortbildungsportefeuille im Rahmen der schulinternen Fortbildungsplanung nachzuweisen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, die fachlichen und pädagogischen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zu verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 PISA hat gravierende Mängel am deutschen Bildungssystem aufgezeigt. Um dies zu ändern, bedarf es nicht nur einer massiven Umstrukturierung im Bildungssystem. Denn eine Struktur kann PädagogInnen nur bei der engagierten Ausübung ihres Berufes unterstützen oder behindern. Die tatsächliche Qualität von Bildung hängt jedoch entscheidend vom einzelnen Lehrer/der einzelnen Lehrerin ab. Deshalb sind wir Grünen für eine verpflichtende Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen sowie für Instrumente zur Überprüfung von Unterrichtsqualität. Darüber hinaus setzen sich die schleswig-holsteinischen Grünen für eine umfassende Reform der Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit Hamburg ein und haben hierzu im September 2005 ein Positionspapier vorgelegt.

SSW im Landtag

Der SSW hat die Neugestaltung der Lehrerfortbildung unterstützt und hält deshalb am jetzigen Konzept der Landesregierung der „Reform der zweiten Phasen der Lehrerbildung“ fest.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bereits jetzt sind die Lehrkräfte nach der Lehrerdienstordnung zur Fortbildung verpflichtet. Künftig wird über ein Portfolio regelmäßig überprüft werden, in welchem Umfang Lehrkräfte dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

Künftig soll Fortbildung noch stärker als bisher als ein in der Verantwortung der Schule und der Schulleitung liegendes Instrument der Personalentwicklung fungieren. Unter dieser Perspektive stellt sich weniger die Frage, worin und wie oft sich jede einzelne Lehrkraft individuell fortgebildet hat, sondern die Frage, wie sich ein auf die Belange der Schule ausgerichteter Fortbildungsbedarf darstellt und wie ihm im Rahmen der Schulentwicklung und in Ansehung der Ergebnisse des jeweiligen EVIT-Prozesses entsprochen wird.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im geplanten neuen Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein soll die Lehrerfortbildung gestärkt werden. Die Lehrkräfte sollen im Rahmen der schulinternen Fortbildungsplanung zur Dokumentation ihrer Fortbildungen verpflichtet werden. Diese Entwicklung begrüßen wir. Wir halten die bessere Lehreraus- und -fortbildung für einen Kernpunkt bei der Verbesserung von Schule.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sollte für alle Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich werden. Sie müssen aber auf ein gutes Weiterbildungsangebot zugreifen können, sonst macht die Verbindlichkeit keinen Sinn.

SOZIALPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG

DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG ZUKÜNFTIGER LEHRKRÄFTE SOLL VOM ANFANG DES STUDIUMS AN VERSTÄRKT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verstärkung der sozialpädagogischen Ausbildung angehender Lehrkräfte ist zu begrüßen. Allerdings ist es auch wünschenswert, dass die Schulen vor Ort mit der jeweiligen Jugendhilfe oder anderen ortsansässigen Organisationen zusammen arbeiten, um Kindern und Jugendlichen bei ihren Problemen zu helfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lehrer bildenden Hochschulen verstärken die pädagogische Qualifizierung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer systematisch.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, die didaktische Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte frühzeitig zu verbessern und zu intensivieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

LehrerInnen sind keine SozialpädagogInnen und umgekehrt. Beide Berufsbilder haben ihre eigenen, wichtigen und sinnvollen Aufgaben. Wir wollen erreichen, dass an jeder Schule – zumindest an jeder Ganztagschule und in jeder Schule, die in einem sozialen Brennpunkt liegt – ein(e) SozialpädagogIn eingestellt wird. Unabhängig davon ist es notwendig, bei einer Reform der Lehrerausbildung den pädagogischen Bereich verstärkt zu berücksichtigen – für alle Schularten.

SSW im Landtag

Im Zuge der Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung ist es überlegenwert, die sozialpädagogische Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte zu stärken.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Auch im Rahmen der Umstellung der Studienstruktur auf das sog. Ba-

chelor- / Mastersystem und der Errichtung eines Bachelorstudiengangs „Vermittlungswissenschaften“ bleiben sozialpädagogische Inhalte Gegenstand des Studiums. Grundsätzlich jedoch ist und bleibt Lehrkräfteausbildung nicht auf eine sozialpädagogische Ausbildung begrenzt.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die sozialpädagogische Ausbildung ist unserer Ansicht nach ein wichtiger Bestandteil des Lehrerstudiums. Diese sollte in der anstehenden Reform der Lehrerausbildung ausreichend Beachtung finden. Die KMK sollte dafür sorgen, dass ein möglichst einheitliches länderübergreifendes Lehrerausbildungskonzept gefunden wird, bei dem angesichts der neuen Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge die sozialpädagogische Ausbildung nicht zu kurz kommt und die Bildungs- und Fachwissenschaften im Studium besser vernetzt werden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Stimmt. Besser wäre es aber, wenn die Schulen je nach Bedarf Sozialpädagoginnen und -pädagogen einstellen könnten. Dann könnten sich die Lehrkräfte auf ihren eigentlichen Beruf konzentrieren: Wissensvermittlung.

LEHRPROBEN FÜR LEHRKRÄFTE

REGELMÄSSIGE UNANGEKÜNDIGTE LEHRPROBEN FÜR SÄMTLICHE LEHRKRÄFTE SOLLTEN VOM MINISTERIUM FÜR BILDUNG DURCHFÜHRT WERDEN. BEI NICHT-BESTEHEN DER LEHRPROBE MUSS EIN AUFBAUSEMINAR BESUCHT WERDEN.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon heute ist es üblich, dass Schulräte und auch ein Schulleiter regelmäßige Unterrichtsbesuche durchführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Evaluation im Team (EVIT), auch Schul-TÜV genannt, ist eine bessere Form der Überprüfung der Stärken und Schwächen einer Schule als punktuelle Lehrproben. Regelmäßige Lehrproben bei rund 30.000 beschäftigten Lehrkräften (ca. 22.000 Vollzeitlehrereinheiten) würden einen ungeheuren zeitlichen und bürokratischen Aufwand erfordern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, Unterricht und Didaktik an den Schulen Schleswig-Holsteins zu verbessern. Dazu gehört auch, die Arbeit von Lehrkräften zu überprüfen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grüne Fraktion hält die regelmäßige Evaluierung des Unterrichts grundsätzlich für ein sinnvolles Mittel zur Qualitätssicherung im Unterricht. Außerdem sollen LehrerInnen dazu verpflichtet werden, regelmäßige Fortbildungen zu besuchen. Evaluierung ist aber nicht gleichbedeutend mit „Kontrolle und Strafe“, sondern soll immer Wege aufzeigen, wie Defizite zu beseitigen sind. Im Rahmen einer größeren Schulautonomie setzen wir darauf, dass ein schulinternes Qualitätsmanagement am wirksamsten dazu führt, Probleme vor Ort zu lösen.

Genauso wie unsere Bildungspolitik darauf setzt, SchülerInnen zu ermutigen und anzuspornen, müssen auch LehrerInnen ihre Arbeit in dem Bewusstsein ausüben, dass ihnen ein gewisses Grundvertrauen entgegengebracht wird.

SSW im Landtag

Wir halten die jetzigen Regelungen für die Kontrolle der Lehrkräfte seitens des Bildungsministeriums für ausreichend.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Schulaufsicht und die Schulleitungen haben bereits heute das Recht, unangekündigt den Unterricht von Lehrkräften zu besuchen. Aus dienstrechtlichen Gründen ist ein „Nicht-Bestehen“ solcher Stunden allerdings nicht möglich, sofern es sich um examinierte Lehrkräfte handelt.

Schulleitungen werden in der Regel diejenigen Lehrerinnen und Lehrer zur Verhaltensänderungen anhalten, bei denen sie einen entsprechenden Bedarf zu erkennen meinen.

Im Übrigen wird die Qualität des Unterrichts einer Schule im Rahmen des EVIT-Prozesses evaluiert.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Schul-TÜV (EVIT), bei dem der Unterricht und die Bildungsergebnisse jeder Schule bewertet werden, ist in Schleswig-Holstein schon eingeführt worden.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir plädieren für eine regelmäßige und systematische Prüfung der Unterrichtsqualität. Ob das mit unangekündigten Lehrproben zu erreichen ist, halte ich für zweifelhaft. Das Ergebnis scheint mir allzu sehr davon abzuhängen, welche Vorstellung von Unterricht die Prüferinnen und Prüfer selbst haben. Besser sind m. E. Evaluationen, mit denen die Leistungsfähigkeit einer Schule gemessen werden kann.

EINSATZ VON COMPUTERN

JEDE SCHULE SOLL DIE MÖGLICHKEIT ANBIETEN, AM COMPUTER ZU ARBEITEN (INTERNET, TEXTVERARBEITUNG).

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn eine flächendeckende Bereitstellung von neuen elektronischen Medien zu begrüßen ist, ist sie leider aufgrund der finanziellen Situation der Schulträger nicht überall umsetzbar. Die Unterstützung von Schulträgern durch Elterninitiativen und örtliche Sponsoren ist wünschenswert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Programm „Schulen ans Netz“ ist bereits vor Jahren erfolgreich umgesetzt worden. Für die Behebung von möglicherweise noch vorhandenen Defiziten ist der Schulträger zuständig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Bis heute ist die PC-Ausstattung an den Schulen zu sehr dem Zufall überlassen. Weder gibt es einheitliche Vorgaben über den technischen Standard, noch über Unterrichtsinhalte. Personelle Kapazitäten für die Installation, Wartung und Pflege von Hard- und Software werden in der Zuweisung von Lehrerstunden nicht berücksichtigt. Die FDP-Landtagsfraktion fordert deshalb schon seit geraumer Zeit, dass nicht nur die technische Ausstattung, sondern auch die Nutzungsmöglichkeit für Schüler verbessert wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Fähigkeit zur kompetenten Nutzung elektronischer Medien gehört mittlerweile zunehmend zum Basiswissen, auf dem Arbeitsmarkt ist sie unverzichtbar. Schulen müssen deshalb über eine ausreichende Ausstattung mit Computern verfügen.

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW ist ein vernünftiger Unterricht heutzutage ohne Computer nicht mehr zu gewährleisten. Die Landesregierung muss daher so schnell wie möglich sicherstellen, dass jede Schule ausreichend Computer für die Schülerinnen und Schüler vorhält.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Computer und die Neue Medien sind aus dem heutigen Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Er muss als unterrichtsbegleitendes Werkzeug selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Schulunterrichts werden, wie er dies im heutigen Berufsleben praktisch schon geworden ist. Wichtigstes Merkmal ist der sichere und einfache Zugriff auf die Standardanwendun-

gen und das Internet. Moderner Unterricht kann ohne IT-Unterstützung nicht funktionieren. Schülerinnen und Schüler, die weder im Elternhaus noch im Freundeskreis Gelegenheiten und Unterstützung erhalten, mit dem Computer vertraut zu werden, sind in Gefahr, den Anschluss zu verlieren.

Beschaffung und Betreuung der IT-Schulausstattung liegen in Schleswig-Holstein im Verantwortungsbereich der Schulträger, mit denen das Bildungsministerium im Sommer Ausstattungsempfehlungen für alle Schularten veröffentlicht hat. In der Folge haben sich in den letzten Jahren die Kosten für die Grundinstallation und den Administrationsaufwand von schulischer IT-Ausstattung deutlich verringert.

In dem Modellversuch sh21 BASIS werden zur Zeit kostensparende Systemlösungen entwickelt, die die Schwelle zum Einsatz von Computern im Unterricht noch weiter verringern soll, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler in Schule und Unterricht den Zugriff auf moderne Technologie haben.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir sind für die Verbesserung der IT-Ausstattung von Schulen. Sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein fördern diese Entwicklung. Im Rahmen der Mittel für die Schulausstattung liegt es aber auch in der Hand des Schulträgers, für eine ausreichende Anzahl von PCs zu sorgen. Der Bund hat hierfür am Anfang der Regierungszeit von Gerhard Schröder und SPD-Bündnis 90/Die Grünen ein Bundesprogramm mit über 350 Millionen Euro aufgelegt und vor allen Dingen die beruflichen Schulen damit unterstützt.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das ist in der Tat dringend geboten. Inzwischen haben fast alle Schulen in Deutschland zwar Anschluss ans Internet, aber noch lange nicht genügend Computerarbeitsplätze.

**KOMMERZIELLE WERBUNG IN SCHULGEBÄUDEN
KOMMERZIELLE WERBUNG IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULHOF SOLL
GESTATTET WERDEN.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Einschränkungen kann man diesem Beschluss zustimmen. Bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode hat die CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz-

zes eingebracht, der es den Schulen ermöglichen sollte, Geld- oder Sachleistungen oder auch geldwerte Leistungen von Dritten zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit oder zur Ausstattung der Schule anzunehmen. Hierbei sollten Spenden abgelehnt werden, wenn sie an Bedingungen geknüpft werden, die den Bestimmungen des Schulgesetzes widersprechen oder wenn die ordnungsgemäße Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gefährdet wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine generelle Freigabe kommerzieller Werbung lehnen wir ab. Wir halten in begrenztem Umfang ein Sponsoring von Schulen für sinnvoll; es muss jedoch seine Grenzen darin finden, wo die Schule und ihre Aktivitäten zum Werbeträger degradiert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag / Jürgen Koppelin, MdB, FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Schul sponsoring möglich zu machen. Schul sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen kann ein Beitrag zur Entlastung der Schulträger sein, die Substanz der Schulgebäude zu verbessern oder zu erhalten. Allerdings darf es nicht die Pflicht der Schulträger ersetzen, ihre Schulen zu unterhalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen lehnen kommerzielle Werbung in Schulgebäuden ab. Für das im schleswig-holsteinischen Schulgesetz festgeschriebene Werbeverbot gibt es gute Gründe, denn Schule soll immer auch ein Schutzraum für die freie Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bieten, selbst wenn oder gerade weil sie in unserer Gesellschaft tagtäglich mit Werbung konfrontiert werden. Die Möglichkeit von Schul sponsoring in einem klar und eng definierten Rahmen kann nach unserer Ansicht geprüft werden. In keinem Fall darf ein solches Sponsoring pädagogischen Prinzipien im Weg stehen oder zur Finanzierung von Aufgaben verwandt werden, die die Schule in jedem Fall gewährleisten muss, so dass eine Abhängigkeit entsteht.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt eine kommerzielle Werbung im Schulgebäude und auf dem Schulhof entschieden ab. Es obliegt dem Staat ein ausreichendes schulisches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler finanziell abzusichern. Auch wenn es hier immer noch Defizite gibt, darf die Lösung auf keinen Fall in privatwirtschaftlichen Bereich gesucht werden, da es sehr schnell zu einem Interessenkonflikt zu Lasten der Schülerinnen und Schüler kommen kann.

Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

Werbung an Schulen war lange Zeit grundsätzlich verboten – mit Ausnahme der Schülerzeitungen. Inzwischen ist nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen Bundesländern Sponsoring erlaubt. Sponsoring bedeutet, dass ein Unternehmen einer Schule vertraglich geregelt finanzielle, sachliche oder personelle Ressourcen zur Verfügung stellt und dafür eine werbewirksame Gegenleistung durch die Schule erhält. Allerdings muss die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft immer in einem pädagogischen Zusammenhang stehen.

Rein kommerzielle Produktwerbung hingegen bleibt an Schulen auch weiterhin verboten. Dafür gibt es gute Gründe:

Schülerinnen und Schüler können es sich nicht aussuchen, ob sie zu Schule gehen oder nicht – sie sind dazu verpflichtet. Deshalb müssen sie auch als Zielgruppe für Interessen Dritter besonders geschützt werden. Denn Unternehmen und Agenturen, die Produktwerbung in der Schule betreiben, haben kein originäres Interesse an Schule und ihrer Entwicklung, sondern sehen in den Schülern und Schülerinnen vor allem zukünftige Käuferinnen und Käufer ihrer Produkte. Es ist jedoch nicht Aufgabe von Schulen, den Firmen eine Plattform für Werbekampagnen ohne jeden schulischen Zusammenhang zu bieten. Außerdem dürfen Schulen nicht in eine Situation geraten, in der die notwendige personelle und sächliche Ausstattung nicht mehr durch den Staat, sondern durch private Geldgeber finanziert wird. Denn dann kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass diese auch bestimmenden Einfluss auf die pädagogische Arbeit der Schulen haben werden. Außerdem könnte auch die Chancengleichheit der Schulen bei der Ausstattung gefährdet werden, denn aus Sicht der Firmen gibt es attraktive und weniger attraktive Standorte und Schularten. Deshalb bleibt es auch nach der geplanten Schulgesetznovellierung dabei, dass Schleswig-Holstein an dem grundsätzlichen Verbot kommerzieller Produktwerbung an Schulen festhält.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,

PD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Kommerzielle Werbung an Schulgebäuden lehnen wir ab. Die Schüler werden schon außerhalb der Schule mehr als genug mit Werbung konfrontiert. Kommerzielle Werbung in Schulen wäre der falsche Weg, um mehr Gelder für die Finanzierung von Bildung zu bekommen.

Grietje Bettin, MdB, Bündnis 90 / Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bin ich anderer Meinung. Das führt früher oder später zu Abhängigkeiten nach dem Motto: Wer zahlt, darf auch mitreden. In Ländern, in denen Werbung an Schulen erlaubt wurde, verlangten die werbenden Firmen bald, auf die Unterrichtsinhalte Einfluss zu nehmen – und tun das jetzt auch.

Deswegen: Keine kommerzielle Werbung an Schulen.

